

RATGEBER · GROSSDRUCK

# Generationsberatung: Die Immobilie in der Familie – Übergabe, Schenkung, Nießbrauch, Wohnrecht und Erbfolge verständlich begleitet

---

Roland Schulze

IHR LOGO

# Inhalt

Kapitel 1: Warum früh planen? Die Immobilie als Familienaufgabe

Kapitel 2: Klärung der Ausgangslage: Eigentum, Wünsche und Familienstruktur

Kapitel 3: Übergabe zu Lebzeiten: Chancen, Ablauf und Absicherung

Kapitel 4: Schenkung verstehen: Gutes tun, ohne Folgen zu überschätzen

Kapitel 5: Nießbrauch: Nutzen behalten, Eigentum weitergeben

Kapitel 6: Wohnrecht: Sicherheit im eigenen Zuhause wahren 12

Kapitel 7: Erbfolge und Testament: Was passiert, wenn nichts geregelt ist

Kapitel 8: Mehrere Kinder, eine Immobilie: Erbengemeinschaft und Erbteil

Kapitel 9: Das Familiengespräch: Vorbereiten, führen, festhalten

Kapitel 10: Konfliktprävention: Erwartungen klären, bevor sie verheißungslos werden

Kapitel 11: Die Expertenrunde: Notar, Steuerberater, Anwalt und Makler

Kapitel 12: Der Übergabefahrplan: Vom Entschluss zur Umsetzung

# **Generationsberatung: Die Immobilie in der Fa- milie – Übergabe, Schen- kung, Nießbrauch, Wohnrecht und Erbfolge verständlich begleitet**

## **Kapitel 1: Warum früh planen? Die Immobilie als Familienaufgabe**

„Und was soll später einmal mit dem Haus  
geschehen?“

Die Frage steht plötzlich zwischen Kaffeekanne und  
Kuchentellern. Der Sohn schaut auf die Tischplatte,  
die Tochter schiebt ihre Tasse ein Stück zur Seite.  
Ihr Vater räuspert sich. Die Mutter sagt, dafür sei  
doch noch genügend Zeit, und im selben Moment

wissen alle vier, dass es diese Antwort schon öfter gegeben hat. Draußen fällt Regen auf die Terrasse, deren Platten der Vater vor Jahren selbst verlegt hat.

Es ist nur ein Satz. Doch er berührt Eigentum, Alter, Geld und die Frage, wer eines Tages wo leben wird. Er erinnert an den Apfelbaum, an Kindergeburtstage im Wohnzimmer und an die schmale Kellertreppe, über die jeder schon einmal gestolpert ist. Zugleich öffnet er eine Tür zu Themen, die viele Familien lieber geschlossen halten: mögliche Pflegebedürftigkeit, finanzielle Abhängigkeit, Krankheit und Tod.

Das Haus ist längst mehr als ein Gebäude. Für die Eltern steht es für vier Jahrzehnte Arbeit und einen Ort, an dem sie selbst bestimmen können. Für die Tochter ist es vielleicht Heimat, obwohl sie seit Jahren in einer anderen Stadt lebt. Der Sohn sieht den Sanierungsbedarf am Dach, die laufenden Kosten und seine eigene Wohnung, deren Finanzierung noch nicht abgeschlossen ist. Alle sprechen über dieselbe Immobilie. Innerlich betrachten sie jedoch vier verschiedene Häuser.

Genau dort beginnt die Generationsberatung: bei den Bildern, Erwartungen und Sorgen, die sich rund um eine Immobilie angesammelt haben. Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten folgen später, ebenso steuerliche Fragen und der Gang zu den zuständigen Fachleuten. Zuerst braucht eine Familie ein gemeinsames Verständnis ihrer Lage. Ohne dieses Fundament kann selbst ein fachlich sauberer Vertrag Unruhe hinterlassen.

## **Ein Haus mit zwei Werten**

Der Markt betrachtet ein Grundstück nach Lage, Zustand, Nutzungsmöglichkeiten und Nachfrage. Eine Familie misst anders. Sie erinnert sich an die Kerbe im Türrahmen, mit der die Körpergröße der Kinder festgehalten wurde, an das Arbeitszimmer des Großvaters oder an die Küche, in der nach einem Streit wieder Frieden geschlossen wurde. Dieser persönliche Wert lässt sich in keinem Gutachten vollständig abbilden.

Beide Sichtweisen sind berechtigt. Schwierig wird es, wenn sie unbemerkt vermischt werden. Eine Eig-

entümerin kann überzeugt sein, ihr Sohn werde das Elternhaus schon deshalb übernehmen wollen, weil er dort aufgewachsen ist. Der Sohn verbindet mit dem Gebäude ebenfalls viel, sieht aber jeden Morgen eine lange Fahrt zu seinem Arbeitsplatz und fürchtet die Kosten einer umfassenden Modernisierung. Seine Zurückhaltung bedeutet keine Geringschätzung der Familiengeschichte.

Auch umgekehrt entstehen Missverständnisse. Eine Tochter möchte das Haus behalten und erlebt einen möglichen Verkauf als Verlust. Ihre Geschwister hören darin vielleicht einen Anspruch auf den wertvollsten Teil des Vermögens. Schon verschiebt sich das Gespräch. Aus einer Bindung wird in den Ohren der anderen eine Forderung, obwohl die Tochter noch gar keine Lösung vorgeschlagen hat.

Darum lohnt eine einfache sprachliche Trennung: Was bedeutet mir die Immobilie persönlich, und welche wirtschaftlichen Tatsachen müssen wir berücksichtigen? Die Antworten dürfen nebeneinanderstehen. Ein Haus kann geliebt werden und zugleich zu groß sein. Es kann Erinnerungen bewahren

und erhebliche Reparaturen verlangen. Es kann Sicherheit vermitteln, während seine laufenden Kosten zunehmend belasten.

Das klingt widersprüchlich. Ist es aber kaum.

Menschen tragen häufig mehrere Wahrheiten zugleich in sich. Ein Eigentümer möchte bis zuletzt im vertrauten Umfeld wohnen und spürt dennoch, dass Garten, Treppen und Heizungsanlage zu viel Kraft beanspruchen. Seine Kinder wollen seinen Wunsch achten, fragen sich aber, wie lange sie die Unterstützung aus größerer Entfernung bewältigen können. Solche Spannungen verschwinden nicht durch Schweigen. Sie werden nur schwerer greifbar.

Die Immobilie ist häufig der größte Vermögensgegenstand einer Familie. Schon deshalb verdient sie Aufmerksamkeit. Hinzu kommt ihre geringe Teilbarkeit: Ein Bankguthaben lässt sich rechnerisch aufteilen, ein Einfamilienhaus bleibt ein konkreter Ort mit einer Haustür, einem Dach und möglicherweise mehreren Menschen, die unterschiedliche Pläne dafür haben. Diese Besonderheit macht aus privatem

Eigentum irgendwann eine gemeinsame Familienfrage, auch wenn die Entscheidungshoheit zunächst bei den Eigentümerinnen und Eigentümern liegt.

## **Früh bedeutet: mit Wahlmöglichkeiten**

Frühe Planung wird manchmal missverstanden. Manche Menschen hören darin die Aufforderung, ihr Haus möglichst bald aus der Hand zu geben. Andere fürchten, eine einmal ausgesprochene Idee müsse sofort umgesetzt werden. Beides setzt unnötig unter Druck. Früh zu planen heißt zunächst, Zeit für Fragen, Gespräche und fachliche Prüfung zu schaffen.

Zeit verändert die Qualität einer Entscheidung. Wer unter dem Eindruck einer akuten Erkrankung, eines ungeplanten Umzugs oder eines eskalierten Geschwisterstreits handeln muss, erlebt jede Rückfrage als Verzögerung. Dokumente fehlen, Beteiligte fühlen sich übergangen, und aus vorläufigen Überlegungen werden voreilige Zusagen. Beginnt die Familie früher, kann sie einen Gedanken prüfen, verwerf-



en und später mit besseren Informationen neu aufnehmen.

Noch ist nichts entschieden. Das ist wertvoll.

Ein typischer, ausdrücklich fiktiver Fall zeigt den Unterschied. Marianne und Dieter besitzen ein Einfamilienhaus, in dem sie seit vielen Jahren leben. Ihre beiden erwachsenen Kinder wohnen jeweils mehrere Autostunden entfernt. Bei einem Sonntagsbesuch sagt Dieter, das Haus solle „auf jeden Fall in der Familie bleiben“, während Marianne sich zunehmend nach einer kleineren Wohnung in der Nähe von Geschäften und Ärzten sehnt.

Würde die Familie diesen Gegensatz erst unter Zeitdruck entdecken, könnte sich jeder getäuscht fühlen. Dieter hätte angenommen, seine Frau teile seinen Wunsch. Die Kinder hätten vielleicht geglaubt, eines von ihnen müsse das Haus übernehmen. Marianne wiederum hätte ihre Vorstellung zurückgestellt, weil sie den Familienfrieden nicht gefährden wollte. Ein frühes Gespräch macht daraus eine lösbare Aufgabe: Welche Wohnform wünschen die El-

ern? Möchte tatsächlich eines der Kinder Eigentümer werden? Welche finanziellen Belastungen wären damit verbunden? Und welche Alternativen passen zu den Bedürfnissen aller Beteiligten?

Die Antworten müssen nicht an einem Nachmittag vorliegen. Manches klärt sich erst nach einer Wertermittlung, einem Gespräch mit dem Notar oder einer steuerlichen Prüfung. Vielleicht verändert auch ein gemeinsamer Rundgang durch das Gebäude die Wahrnehmung. Wenn der feuchte Fleck im Keller, die steile Treppe und die alte Elektrik sichtbar werden, spricht die Familie konkreter als bei abstrakten Sätzen über „das schöne Haus“.

Frühzeitigkeit schützt außerdem die Selbstbestimmung. Solange Eigentümer ihre Wünsche in Ruhe formulieren und Entscheidungen aus eigener Kraft treffen können, geben sie die Richtung vor. Sie können Grenzen benennen, Bedingungen erwägen und sich beraten lassen. Wartet eine Familie, bis andere stellvertretend handeln müssen, wird vieles komplizierter und emotional belastender.

Dabei sollte niemand über den Kopf der Eigentümer hinweg planen. Erwachsene Kinder dürfen Fragen stellen, Beobachtungen mitteilen und Unterstützung anbieten. Die Immobilie bleibt jedoch Eigentum derjenigen, denen sie rechtlich gehört, bis eine wirksame Veränderung erfolgt. Auch gut gemeinter Druck kann verletzen, besonders wenn er als Sorge verkleidet wird: „Du kannst das Haus doch ohnehin nicht mehr halten“ klingt anders als „Wie geht es dir inzwischen mit Garten und Treppen?“

Der Ton macht viel aus. Der Zeitpunkt auch.

## **Typische Ausgangslagen und ihre stillen Fragen**

Keine Familie beginnt am selben Punkt. Bei einem Ehepaar stehen vielleicht beide im Grundbuch, während bei einem anderen Paar nur eine Person Eigentümerin ist. Ein Haus kann weitgehend abbezahlt sein oder noch finanziert werden. Es kann selbst genutzt, vermietet oder teilweise gewerblich verwendet werden. Bereits diese Unterschiede beeinfluss-

en, welche Wege überhaupt sinnvoll geprüft werden können.

Besonders vertraut wirkt die Ausgangslage des klassischen Elternhauses. Die Eltern wohnen dort, die Kinder sind ausgezogen, und jahrelang besteht kein Anlass, über Veränderungen zu sprechen. Erst eine Dachreparatur, ein Sturz auf der Kellertreppe oder die Bemerkung eines Kindes bringt Bewegung in die Sache. Dann zeigt sich häufig, dass jedes Familienmitglied längst eine unausgesprochene Erwartung entwickelt hat.

Eine andere Konstellation entsteht, wenn ein Kind im Haus wohnt. Vielleicht nutzt die Tochter die obere Etage mit ihrer Familie, beteiligt sich an Nebenkosten und hat auf eigene Rechnung das Bad erneuert. Die Geschwister nehmen diese Nähe unterschiedlich wahr. Einer findet es selbstverständlich, dass die Tochter später das Haus erhält, ein anderer sieht darin bereits jahrelange Vorteile und erwartet einen Ausgleich.

Solche Bewertungen brauchen Sorgfalt. Wer vor Ort lebt, leistet möglicherweise Hilfe, übernimmt Reparaturen oder ist nachts erreichbar. Gleichzeitig genießt diese Person einen Wohnvorteil oder erhält früher Einblick in die Pläne der Eltern. Beides lässt sich weder beiläufig gegeneinander aufrechnen noch allein nach Gefühl beurteilen. Eine faire Lösung beginnt damit, Beiträge und Vorteile offen anzusprechen, ohne sofort ein Urteil zu fällen.

Komplexer wird es in Familien mit Kindern aus früheren Beziehungen. Neue Partnerschaften bringen neue Bindungen, manchmal auch Sorge um die Absicherung des Partners und den Wunsch, das Vermögen später an die eigenen Kinder weiterzugeben. Alltagsnähe und rechtliche Stellung fallen dabei nicht immer zusammen. Wer seit zwanzig Jahren im Haus lebt, kann andere Erwartungen haben als diejenigen, die eines Tages an der Nachfolge beteiligt sind.

Hier sind allgemeine Vermutungen besonders riskant. Was bei Tod, Trennung oder Pflegebedürftigkeit rechtlich und steuerlich folgt, hängt von der

konkreten Gestaltung und den persönlichen Verhältnissen ab. Verbindliche Antworten gehören deshalb zum Notar, zur Steuerberaterin oder zum Steuerberater und bei streitigen beziehungsweise besonderen Rechtsfragen zu einer anwaltlichen Beratung. Familiengespräche können diese Prüfung vorbereiten. Sie können sie nicht ersetzen.

Eine weitere typische Lage ist bereits entstanden, wenn mehrere Personen eine Immobilie gemeinsam geerbt haben. Dann geht es nicht mehr nur um zukünftige Vorstellungen. Entscheidungen über Nutzung, Kosten, Instandhaltung oder Verkauf drängen in die Gegenwart. Ein Geschwisterteil möchte vermieten, ein anderes verkaufen, und das dritte hält aus emotionalen Gründen an einem Leerstand fest.

Plötzlich tickt die Uhr. Rechnungen treffen ein.

Gerade Erbengemeinschaften zeigen, was versäumte Verständigung auslösen kann. Die verstorbene Eigentümerin wollte womöglich „keinen Streit machen“ und sprach daher mit niemandem über ihre Absichten. Nach ihrem Tod müssen die Kinder

unter Trauer eine wirtschaftliche Lösung finden, während alte Familienrollen wieder lebendig werden. Der Älteste übernimmt sofort die Organisation, die Jüngste fühlt sich übergangen, und ein jahrelanger Konflikt entzündet sich an der Frage, wer den Schlüssel zum Haus besitzt.

Natürlich verhindert Planung nicht jeden Streit. Menschen ändern ihre Meinung, Lebenswege entwickeln sich anders, und auch eine gut vorbereitete Vereinbarung kann später angepasst werden müssen. Dennoch senkt frühe Klarheit das Risiko, dass Beteiligte ihre eigenen Hoffnungen für bereits getroffene Zusagen halten. Ein ausgesprochener Wunsch lässt sich prüfen. Eine geheime Erwartung zeigt sich oft erst als Vorwurf.

## **Wenn Schweigen freundlich wirken soll**

Viele Eltern vermeiden das Gespräch aus Rücksicht. Sie möchten ihre Kinder nicht mit dem eigenen Älterwerden belasten oder fürchten, bei Geldfragen Misstrauen zu wecken. Manche wollen keine Begierlichkeiten fördern. Andere sagen, die Kinder

würden sich schon einigen, weil sie sich doch immer gut verstanden hätten.

Dieser Wunsch ist menschlich. Geschwisterliche Nähe im Alltag sagt allerdings wenig darüber aus, wie dieselben Menschen unter finanzieller Belastung und in Trauer entscheiden. Ein Kind verfügt vielleicht über Rücklagen und könnte eine Auszahlung stemmen. Das andere braucht jeden möglichen Anteil für die eigene Altersvorsorge. Hinzu kommen Partnerinnen und Partner, die zwar nicht im Elternhaus aufgewachsen sind, aber die Folgen einer Entscheidung im gemeinsamen Haushalt mittragen.

Auch Kinder schweigen aus vermeintlicher Rücksicht. Die Frage nach dem Haus fühlt sich schnell an, als warte jemand auf ein Erbe. Deshalb wird sie verschoben, selbst wenn handfeste Sorgen bestehen. Die Tochter beobachtet, dass ihre Mutter kaum noch ins Obergeschoss geht, und wechselt trotzdem das Thema. Der Sohn weiß von einer anstehenden Reparatur, bietet jedoch keine gemeinsame Bestandsaufnahme an, weil er nicht als Einmischer gelten möchte.



Ein guter Einstieg braucht keine fertige Lösung. Er kann bei einer Beobachtung beginnen: „Mir ist aufgefallen, dass dir die Treppe Mühe macht. Möchtest du einmal besprechen, wie du künftig wohnen willst?“ Oder: „Wir haben noch nie darüber gesprochen, welche Bedeutung das Haus für euch hat. Wann wäre ein ruhiger Zeitpunkt dafür?“ Solche Sätze lassen den Eigentümern Raum und machen zugleich deutlich, dass das Thema nicht länger unsichtbar bleibt.

Schlecht gewählte Anlässe erschweren das Gespräch. Der runde Geburtstag, das Weihnachtsessen oder die ersten Stunden nach einem Krankenhausaufenthalt sind selten geeignet. Zu viele Gefühle und Erwartungen liegen bereits im Raum. Besser ist ein eigener Termin mit klarer zeitlicher Begrenzung, bei dem alle wissen, worum es zunächst geht.

Zunächst. Dieses Wort entlastet.

Ein erstes Gespräch darf beim Sammeln von Sichtweisen enden. Die Eltern können erzählen, wie lange sie im Haus wohnen möchten und wovor sie sich bei

einer Übergabe fürchten. Die Kinder dürfen sagen, ob eine Übernahme für sie überhaupt denkbar wäre. Niemand muss spontan zusagen, Geschwister auszuzahlen, Verantwortung für ein Gebäude zu übernehmen oder die eigene Lebensplanung zu ändern.

Ehrlichkeit kann im ersten Moment enttäuschen. Ein Vater hört vielleicht ungern, dass keines seiner Kinder zurück in den Heimatort ziehen will. Doch eine klare Antwort gibt ihm Handlungsspielraum. Er kann über andere Wege nachdenken, den Verkauf erwägen, eine altersgerechte Wohnlösung suchen oder prüfen lassen, welche Gestaltung seinen Vorstellungen entspricht.

Vage Höflichkeit wirkt sanfter, kostet später aber oft mehr. „Mal sehen“ kann über Jahre als Zusage verstanden werden. „Irgendwann vielleicht“ nährt Pläne, die niemand überprüft hat. Präziser wäre: „Ich hänge am Haus, kann heute jedoch keine Übernahme versprechen. Ich möchte erst meine berufliche und finanzielle Situation prüfen.“

## **Gleich viel ist nicht immer gleich fair**

Sobald mehrere Kinder beteiligt sind, taucht das Wort Gerechtigkeit auf. Manche Eltern verstehen darunter eine rechnerisch gleiche Verteilung. Andere möchten besondere Hilfe, frühere Zuwendungen oder jahrelange Pflege berücksichtigen. Beides kann nachvollziehbar sein, führt aber zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Ein weiterer fiktiver Beispielfall: Eva hat über Jahre in der Nähe ihrer verwitweten Mutter gelebt und viele Aufgaben übernommen, vom Einkauf bis zur Begleitung bei Handwerkerterminen. Ihr Bruder Paul wohnt weit entfernt, ruft regelmäßig an und kümmert sich um Schriftverkehr. Die Mutter erwägt, Eva das Haus zu übertragen, weil sie deren praktische Unterstützung würdigen möchte.

Paul könnte dies als Benachteiligung erleben. Eva wiederum könnte empfinden, ihre jahrelange Verfügbarkeit werde endlich gesehen. Die Mutter steht zwischen Dankbarkeit und dem Wunsch, beide Kinder fair zu behandeln. Eine rein rechnerische Disk-

ussion würde die Beziehungsebene kaum erfassen, während eine rein emotionale Entscheidung wirtschaftliche Folgen übersehen könnte.

Darum sollte jede Person erklären dürfen, was sie unter Fairness versteht. Geht es um gleiche Werte, um anerkannte Leistungen oder um unterschiedliche Bedürfnisse? Welche früheren Unterstützungen sind für die Familie bedeutsam? Welche Folgen hätte die geplante Lösung für die finanzielle Sicherheit der Mutter?

Keine dieser Fragen beantwortet sich von selbst. Auch eine familiär überzeugende Lösung kann rechtliche oder steuerliche Auswirkungen haben, die vorher individuell geprüft werden müssen. Aktuelle Regelungen, Bewertungen und Vertragsfolgen gehören in die Hände der dafür zuständigen Fachleute. Das Familiengespräch liefert ihnen einen klaren Auftrag: Es beschreibt Ziele, Befürchtungen und die Varianten, die fachlich untersucht werden sollen.

Gerechtigkeit verlangt außerdem Transparenz. Heimliche Zusagen an ein einzelnes Kind können lange unentdeckt bleiben und später tiefes Misstrauen auslösen. Selbst wenn die Eigentümer frei entscheiden dürfen, verändert die Art der Mitteilung das Familienklima. Wer eine Entscheidung begründet, Fragen zulässt und die anderen rechtzeitig informiert, schafft bessere Voraussetzungen für Akzeptanz.

Akzeptanz bedeutet dabei keine Begeisterung. Ein Sohn darf enttäuscht sein und die Entscheidung seiner Eltern dennoch respektieren. Eine Tochter kann eine Begründung nachvollziehen, obwohl sie sich eine andere Verteilung gewünscht hätte. Reife Familiengespräche erlauben solche gemischten Gefühle.

## **Planung bleibt beweglich**

Manche Eigentümer zögern, weil sie fürchten, sich für Jahrzehnte festzulegen. Das Leben hält sich selten an eine Skizze. Ein Kind wechselt den Wohnort, eine Partnerschaft endet, der Gesundheitszustand verändert sich oder die Immobilie verlangt plötzlich

hohe Investitionen. Ein sinnvoller Plan rechnet mit Veränderung.

Das beginnt bei der Sprache. Statt früh eine unumstößliche Lösung zu verkünden, kann eine Familie Annahmen benennen: Die Eltern möchten vorerst im Haus bleiben. Ein Kind kann sich eine spätere Übernahme vorstellen. Das andere bevorzugt einen finanziellen Ausgleich. Diese Aussagen bilden einen Arbeitsstand, der nach fachlicher Beratung und bei veränderten Umständen überprüft wird.

Trotzdem braucht Beweglichkeit feste Haltepunkte. Wer alles offenlässt, hat keinen Plan. Hilfreich sind vereinbarte Termine, etwa nach einer Wertermittlung, nach Gesprächen mit Fachleuten oder nach einer größeren Veränderung der Lebenssituation. Dann wird geprüft, ob die Ziele noch gelten und welche nächsten Entscheidungen anstehen.

Ein Ordner allein löst nichts. Aber er kann den Anfang markieren.

Darin finden zunächst die vorhandenen Unterlagen Platz: Hinweise auf Eigentumsverhältnisse, Finanzierungen, Versicherungen, Mietverhältnisse und größere Investitionen. Vollständigkeit ist beim ersten Schritt zweitrangig. Schon die Suche zeigt häufig, wo Unsicherheit besteht und welche Fragen später geklärt werden müssen. Die geordnete Bestandsaufnahme folgt ausführlicher, sobald die Familie ihre Ausgangslage systematisch erfasst.

Daneben hilft eine persönliche Notiz. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer kann für sich festhalten, was geschützt werden soll: das eigene Wohnen, finanzielle Unabhängigkeit, die Versorgung des Partners, ein angemessener Ausgleich unter den Kindern oder der Erhalt des Hauses. Auch Befürchtungen gehören auf das Papier. Wer Angst hat, nach einer Übertragung die Kontrolle zu verlieren, sollte diesen Satz aussprechen können.

Angehörige dürfen dasselbe tun. Will ich die Immobilie wirklich übernehmen, samt Kosten und Verantwortung? Kann ich mir vorstellen, dort zu wohnen, oder reizt mich vor allem die Erinnerung? Welche

Auswirkungen hätte eine Übernahme auf meinen Partner, meine Kinder und meine berufliche Beweglichkeit? Ehrliche Antworten sind hilfreicher als ein vorschnelles Pflichtgefühl.

Aus diesen Notizen entsteht noch kein Vertrag. Sie schaffen eine Arbeitsgrundlage für Familiengespräche und spätere Termine bei Notar, Steuerberatung oder anwaltlicher Beratung. Je klarer die Familie ihre Ziele beschreibt, desto gezielter können Fachleute Gestaltungsmöglichkeiten prüfen und auf Risiken hinweisen.

## **Der erste Schritt gehört an einen gewöhnlichen Tag**

Große Familienentscheidungen beginnen selten mit einer feierlichen Erklärung. Häufig beginnen sie an einem Dienstagabend, wenn jemand den Kalender öffnet und einen Termin einträgt. Eine Stunde. Neutraler Ort. Kein Geburtstag, keine hastige Runde zwischen Tür und Angel.

Die Familie aus der Eingangsszene könnte vereinbaren, sich vier Wochen später wieder an denselben



Tisch zu setzen. Bis dahin beantwortet jeder für sich eine einfache Frage: Was wünsche ich mir im Zusammenhang mit dem Haus, und was macht mir dabei Sorge? Der Vater darf schreiben, dass er bleiben möchte. Die Mutter darf den Gedanken an eine kleinere Wohnung festhalten. Tochter und Sohn dürfen offenlassen, ob eine Übernahme zu ihrem Leben passt.

Beim nächsten Treffen liegen dadurch keine fertigen Lösungen auf dem Tisch, wohl aber vier erkennbare Perspektiven. Vielleicht stellt sich heraus, dass niemand den sofortigen Eigentumswechsel erwartet. Vielleicht wünschen die Eltern zunächst Klarheit über den Wert und den Zustand des Hauses. Oder die Familie erkennt, dass der größte Gesprächsbedarf weniger bei der Immobilie als bei der späteren Unterstützung der Eltern liegt.

Dann hat das Gespräch bereits etwas geleistet. Es hat diffuse Unruhe in konkrete Fragen verwandelt.

Frühe Planung nimmt einem Haus weder seine Geschichte noch seinen Zauber. Sie behandelt diese

Geschichte mit Respekt, weil sie verhindert, dass Erinnerungen unter Zeitdruck zu Lasten werden. Wer rechtzeitig spricht, kann Wünsche prüfen, Irrtümer korrigieren und fachliche Beratung dort einsetzen, wo sie gebraucht wird.

Am Ende dieses ersten Abends muss niemand wissen, ob später eine Übergabe, eine Schenkung, eine Regelung mit Nießbrauch oder Wohnrecht, ein Verkauf oder eine erbrechtliche Gestaltung passen könnte. Solche Modelle verlangen genaue Informationen und individuelle rechtliche sowie steuerliche Prüfung. Für den Anfang genügt eine ehrlichere Frage als „Was wird aus dem Haus?“

Sie lautet: „Was soll für unsere Familie bewahrt werden, und was braucht jeder von uns, damit eine spätere Entscheidung tragfähig wird?“

## **Kapitel 2: Klärung der Ausgangslage: Eigentum, Wünsche und Familienbild**

Wissen Sie sicher, wem Ihre Immobilie rechtlich gehört?

Die Antwort scheint oft selbstverständlich. „Uns beiden“, sagt ein Ehepaar, das seit Jahrzehnten gemeinsam im Haus lebt. „Meiner Mutter“, sagen die Kinder, weil die Mutter alle Rechnungen bezahlt. „Das ist unser Familienhaus“, heißt es, wenn mehrere Generationen daran gebaut, renoviert und gewohnt haben. Ein Blick in die Unterlagen kann dennoch ein anderes Bild zeigen: Nur ein Ehepartner ist als Eigentümer eingetragen, ein früheres Darlehen besteht noch, ein Weg wird gemeinsam mit dem Nachbarn genutzt oder ein Anbau wurde innerhalb der Familie finanziert, ohne dass darüber eine klare Vereinbarung auffindbar ist.

Solche Entdeckungen sind kein Grund zur Unruhe. Sie sind ein Arbeitsauftrag. Wer die Ausgangslage sorgfältig erfasst, trennt Erinnerungen, Annahmen und Wünsche von den Tatsachen, die später für Verträge, steuerliche Bewertungen und familiäre Entscheidungen gebraucht werden. Erst dann lässt sich sinnvoll darüber sprechen, ob eine Übergabe zu Lebzeiten, eine Schenkung, eine erbrechtliche Regelung oder ein anderer Weg geprüft werden soll.

Der Beginn ist unspektakulär: ein Tisch, genügend Platz und sämtliche Unterlagen, die mit dem Haus zusammenhängen könnten. Manche Familien besitzen dafür einen sorgfältig beschrifteten Ordner. Bei anderen liegen Kaufvertrag und Grundriss im Arbeitszimmer, Darlehensunterlagen im Bankschließfach und Rechnungen für die neue Heizung zwischen Bedienungsanleitungen. Beides kommt vor. Entscheidend ist der Mut, auch Lücken sichtbar werden zu lassen.

## Was gehört wem?

Rechtliches Eigentum richtet sich nicht danach, wer sich als Eigentümer fühlt, wer im Haus wohnt oder wer den größten Teil der laufenden Kosten übernimmt. Maßgeblich sind die rechtlich wirksamen Verhältnisse, insbesondere die Eintragungen und Vereinbarungen, die für die Immobilie bestehen. Ob diese vollständig, aktuell und richtig verstanden sind, sollte bei Unklarheiten ein Notar oder eine entsprechend qualifizierte Rechtsberatung prüfen.

Ein typischer, ausdrücklich fiktiver Fall macht die mögliche Abweichung sichtbar. Ingrid und Walter leben seit vielen Jahren in einem Reihnhaus. Beide haben Darlehensraten bezahlt, Walter hat fast jeden Raum selbst renoviert, und in der Familie wurde stets von „ihrem gemeinsamen Haus“ gesprochen. Als sie über eine spätere Übergabe an ihre Tochter nachdenken, suchen sie die Unterlagen heraus. Dabei stellen sie fest, dass nur Ingrid als Eigentümerin eingetragen ist, weil sie das Grundstück bereits vor der Ehe von ihren Eltern erhalten hatte.

Für das Ehepaar verändert diese Feststellung zunächst nichts am Alltag. Am Frühstückstisch sitzen weiterhin dieselben Menschen. Für die Nachfolgeplanung ist sie jedoch erheblich, weil Walter nicht über Eigentum verfügen kann, das ihm rechtlich nicht gehört. Zugleich möchte Ingrid sicherstellen, dass er auch dann geschützt ist, wenn sie zuerst stirbt oder sich ihre Lebensumstände verändern. Aus einer vermeintlich einfachen Übergabefrage entsteht damit ein genauer Beratungsauftrag: Wie sind die bestehenden Verhältnisse einzuordnen, welche Absicherung wünschen beide, und welche Gestaltung passt rechtlich sowie steuerlich dazu?

Verbindlich beantworten können das nur die zuständigen Fachleute nach Prüfung des Einzelfalls. Der Notar kann Eigentumsverhältnisse und mögliche vertragliche Gestaltungen erläutern. Eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater untersucht die steuerlichen Auswirkungen einer erwogenen Lösung. Bei besonderen familiären Konstellationen, bestehenden Streitpunkten oder weiterem rechtlich-

hem Klärungsbedarf kann zusätzlich anwaltlicher Rat sinnvoll sein.

Auch gemeinsames Eigentum verlangt einen zweiten Blick. Gehört beiden Ehepartnern jeweils ein Anteil? Bestehen andere Beteiligungsverhältnisse? Gibt es bereits weitere Miteigentümer, etwa Geschwister oder Kinder? Hinter dem Satz „Das Haus gehört uns“ können unterschiedliche rechtliche Strukturen stehen, und jede davon beeinflusst, wer an einer späteren Entscheidung beteiligt werden muss.

Noch anspruchsvoller wird die Bestandsaufnahme, wenn mehrere Grundstücke betroffen sind. Das Wohnhaus kann auf einem Grundstück stehen, die Zufahrt teilweise über ein anderes führen und die Garage eine eigene rechtliche Geschichte haben. In ländlichen Gegenden gehören mitunter Gartenflächen, verpachtete Flächen oder Nebengebäude dazu, die im Familiengespräch bisher unter dem Sammelbegriff „Anwesen“ geführt wurden. Ein Lageplan oder vorhandene Auszüge helfen, diese Bestandteile auseinanderzuhalten.

Schauen Sie genau hin. Das lohnt sich.

Bauliche Nutzung und rechtliche Beschreibung müssen ebenfalls nicht deckungsgleich sein. Eine Einliegerwohnung wird vielleicht seit Jahren vermietet, ein früheres Ladengeschäft inzwischen als Wohnraum genutzt oder eine Dachfläche ausgebaut. Ob alle Genehmigungen und Unterlagen vorliegen, lässt sich aus dem äußeren Eindruck kaum ableiten. Bei Zweifeln gehört die aktuelle Situation zu den Prüfpunkten für die zuständigen örtlichen Stellen und fachkundigen Berater.

Die erste Aufgabe besteht daher darin, Aussagen mit unterschiedlicher Sicherheit zu kennzeichnen. „Ich bin als alleinige Eigentümerin eingetragen“ ist etwas anderes als „Ich meine, das Haus gehört uns beiden“. „Das Darlehen wurde vollständig zurückgezahlt“ unterscheidet sich von „Die Bank bucht seit Jahren keine Rate mehr ab“. Diese Genauigkeit wirkt anfangs kleinlich. Später verhindert sie, dass eine Familie auf einer ungeprüften Annahme weiterplant.



## **Der Immobilienordner als Gedächtnis**

Ein guter Immobilienordner erzählt die Geschichte des Gebäudes sachlicher als jede Familienerinnerung. Er zeigt, wann Eigentum übertragen wurde, welche Finanzierung vereinbart war, welche Rechte möglicherweise eingetragen sind und welche größeren Veränderungen stattgefunden haben. Das Papier allein erklärt allerdings noch nicht, was rechtlich gilt. Alte Verträge können durch spätere Vereinbarungen ergänzt worden sein, und eine längst erledigte Finanzierung kann weiterhin Spuren in den Unterlagen hinterlassen, die fachlich eingeordnet werden müssen.

Beginnen Sie mit dem, was vorhanden ist. Kauf-, Übergabe- oder frühere Schenkungsverträge gehören ebenso dazu wie verfügbare Grundbuchunterlagen, Darlehensverträge, Mietvereinbarungen und Unterlagen zu größeren Baumaßnahmen. Sinnvoll sind außerdem Grundrisse, Flächenangaben, Energieunterlagen, Versicherungsnachweise sowie Rechnungen über erhebliche Modernisierungen. Wo

Originale aufbewahrt werden müssen oder welche aktuelle Fassung benötigt wird, klären Sie im späteren Fachtermin.

Der Ordner darf Lücken enthalten. Ein leeres Trennblatt mit der Aufschrift „Grundriss fehlt“ ist hilfreicher als die Annahme, der Plan werde schon irgendwo liegen. Notieren Sie hinter jedem fehlenden Dokument, wer sich darum kümmert und bis wann eine erste Nachfrage erfolgen soll. So wird aus einem unbestimmten Suchvorhaben eine überschaubare Aufgabe.

Bei digitalen Unterlagen braucht es dieselbe Ordnung. Eine Datei namens „Haus\_neu\_final2.pdf“ verrät nach zwei Jahren wenig. Eindeutige Dateinamen mit Dokumentart und Datum sparen Zeit, besonders wenn später verschiedene Fachleute Unterlagen anfordern. Zugangsdaten gehören geschützt aufbewahrt und sollten nicht unkontrolliert über Familienchats verteilt werden.

Manche Dokumente enthalten sensible Angaben zu Finanzen, Gesundheit oder persönlichen Vereinbar-

ungen. Deshalb sollte geklärt sein, wer Zugriff erhält. Ein erwachsenes Kind, das beim Sortieren hilft, braucht nicht automatisch Einblick in sämtliche Konten oder privaten Verträge der Eltern. Unterstützung und Kontrolle sind zwei verschiedene Dinge. Eigentümer dürfen Grenzen setzen.

Ein ausdrücklich fiktives Beispiel: Helga bittet ihren Sohn Martin, die Unterlagen für ihr Zweifamilienhaus zu ordnen. Martin arbeitet gewissenhaft und erstellt sofort eine digitale Ablage. Nebenbei öffnet er einen Umschlag mit einer älteren privaten Vereinbarung zwischen seiner Mutter und seiner Schwester. Helga fühlt sich bloßgestellt, Martin dagegen meint, sie habe ihm schließlich den gesamten Ordner gegeben.

Der Konflikt liegt weniger im Papier als im ungeklärten Auftrag. Hätten beide vorher festgelegt, welche Mappen Martin sichten darf und welche verschlossen bleiben, wäre die Irritation vermutlich ausgeblieben. Praktische Hilfe sollte deshalb einen klaren Rahmen haben: „Bitte sortiere die Unterlagen zum Gebäude und erstelle eine Liste der fehlenden Dok-

umente. Persönliche Verträge lege ungeöffnet beiseite.“ Ein Satz genügt oft.

Neben den Papieren braucht die Familie eine Zeitleiste. Wann wurde die Immobilie erworben oder übernommen? Welche Anbauten, Sanierungen und Nutzungsänderungen folgten? Gab es frühere Übertragungen, Trennungen oder Erbfälle? Wer bezahlte größere Arbeiten? Schon fünf oder sechs Jahresangaben können Zusammenhänge sichtbar machen, die in einzelnen Ordnern verborgen bleiben.

Dabei geht es noch nicht um eine nachträgliche Abrechnung innerhalb der Familie. Wenn eine Tochter vor zwölf Jahren die Fenster bezahlt hat, folgt daraus nicht automatisch eine bestimmte rechtliche oder wirtschaftliche Bewertung. Vielleicht war das Geld als Geschenk gemeint, vielleicht als Darlehen, vielleicht bestand eine andere Absprache. Genau diese Unklarheit gehört in die Notizen und später, sofern sie für die Planung bedeutsam ist, in die individuelle rechtliche und steuerliche Prüfung.

## **Darlehen, Lasten und laufende Verpflichtungen**

Eine Immobilie kann einen beachtlichen Wert darstellen und zugleich monatlich Geld binden. Kreditraten, Versicherungen, Abgaben, Energie, Reparaturen und Verwaltung laufen unabhängig davon weiter, wie stark die Familie emotional am Gebäude hängt. Wer über eine spätere Übernahme spricht, braucht deshalb ein ehrliches Bild der finanziellen Belastung.

Das Wort „abbezahlt“ wird im Alltag großzügig verwendet. Manchmal meint es, dass das ursprüngliche Darlehen erledigt ist. In anderen Fällen besteht noch eine kleinere Finanzierung für Dach, Heizung oder Umbau. Auch Sicherheiten und Eintragungen können Fragen aufwerfen, obwohl aktuell keine Rate mehr gezahlt wird. Ob und welche rechtlichen Schritte erforderlich sind, sollte anhand aktueller Unterlagen mit Bank, Notar oder Rechtsberatung geklärt werden.

Für die Bestandsaufnahme reicht zunächst eine einfache Gegenwartsrechnung. Welche regelmäßigen

Ausgaben entstehen tatsächlich? Welche größeren Arbeiten sind in den nächsten Jahren absehbar? Gibt es Mieteinnahmen, und wie verlässlich sind sie? Stehen bekannte Schäden an, deren Beseitigung bislang verschoben wurde?

Ermitteln Sie reale Werte aus Kontoauszügen, Verträgen und Abrechnungen. Eine Erinnerung wie „Die Versicherung kostet ungefähr so viel wie früher“ hilft wenig, wenn der Vertrag längst angepasst wurde. Ebenso irreführend ist die Vorstellung, ein erwachsenes Kind könne das Haus problemlos tragen, weil es keine Kaufpreiszahlung an die Eltern leisten müsse. Unterhaltung, Sanierung und mögliche Ausgleichszahlungen können seine finanzielle Lage erheblich beeinflussen.

Nehmen wir einen typischen fiktiven Fall. Ein Sohn erklärt sich bereit, das Elternhaus später zu übernehmen. Er rechnet mit den bisherigen Nebenkosten und glaubt, die Belastung passe in sein Haushaltsbudget. Erst bei einem gemeinsamen Rundgang erfährt er, dass die Entwässerung wiederholt Probleme bereitet, die oberste Geschossdecke noch

nicht modernisiert wurde und für einen Gebäudeteil keine gut auffindbaren Planunterlagen vorhanden sind.

Seine Bereitschaft verschwindet dadurch nicht. Sie wird realistischer. Er möchte nun vor einer Zusage den baulichen Zustand fachkundig einschätzen lassen, seine Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und mit seiner Partnerin besprechen, welche Belastung beide tragen wollen. Das ist kein Rückzug, sondern verantwortungsvolles Handeln.

Zur wirtschaftlichen Lage gehört auch der mögliche Marktwert. Eine beiläufige Einschätzung aus der Nachbarschaft, ein früherer Versicherungswert oder ein Online-Ergebnis erfüllen unterschiedliche Zwecke und können deutlich voneinander abweichen. Wenn der Wert für Ausgleich, Verkauf, Finanzierung oder steuerliche Fragen benötigt wird, sollte geklärt werden, welche Art der Bewertung für den jeweiligen Zweck angemessen ist. Ein Makler kann Markt und Verwertungschancen einordnen; für andere Anlässe können andere Bewertungsverfahren oder Fachleute erforderlich sein.

Zahlen verändern Gespräche. Das macht sie manchmal unangenehm.

Eine Tochter, die das Haus übernehmen möchte, kann durch eine belastbare Einschätzung erkennen, dass sie ihre Geschwister nicht in der erhofften Weise auszahlen könnte. Eltern wiederum stellen vielleicht fest, dass der gedachte Verkaufserlös ihre gewünschte neue Wohnform nicht vollständig finanziert. Solche Erkenntnisse enttäuschen, schaffen aber die Möglichkeit, Alternativen zu entwickeln, bevor Versprechen ausgesprochen werden.

## **Wünsche in brauchbare Ziele übersetzen**

„Ich möchte, dass alles gut geregelt ist“ klingt vernünftig und reicht für eine konkrete Planung dennoch kaum aus. Was bedeutet gut? Soll der länger lebende Partner abgesichert sein? Möchten die Eigentümer dauerhaft im Haus wohnen? Brauchen sie Mieteinnahmen? Hat der Erhalt der Immobilie Vorrang, selbst wenn keines der Kinder dort leben will?

Wünsche werden handhabbar, sobald sie genauer formuliert sind. Aus „Ich will hier nie weg“ kann



werden: „Ich möchte solange in meiner Wohnung bleiben, wie ich meinen Alltag dort mit vertretbarer Unterstützung bewältigen kann.“ Aus „Das Haus soll in der Familie bleiben“ wird vielleicht: „Ich wünsche mir, dass eines unserer Kinder ernsthaft prüft, ob es das Haus selbst nutzen oder langfristig verwalten möchte.“ Diese Sätze lassen Fragen zu. Sie eröffnen Handlungsspielraum.

Manche Ziele stehen miteinander in Spannung. Eltern möchten ihr Eigentum früh übertragen und zugleich jede spätere Entscheidung kontrollieren. Sie wünschen Gleichbehandlung aller Kinder, obwohl nur eines das Haus übernehmen kann und über begrenzte Mittel verfügt. Sie möchten finanzielle Sicherheit behalten und gleichzeitig möglichst viel weitergeben. Keine dieser Kombinationen ist ungewöhnlich, doch sie verlangt Prioritäten.

Hilfreich ist die Frage: Was muss unter allen Umständen geschützt werden, und wo wären wir verhandlungsbereit? Ein sicherer Wohnplatz kann für ein Ehepaar unverzichtbar sein. Der genaue Zeitpunkt einer Übertragung bleibt möglicherweise off-

en. Für andere Eigentümer steht ausreichende Liquidität im Vordergrund, während der Erhalt des Hauses einen nachgeordneten Wunsch bildet.

Die Prioritäten beider Partner müssen nicht übereinstimmen. Gerade bei gemeinsamem Eigentum wird gern in der Wir-Form gesprochen, obwohl zwei unterschiedliche Vorstellungen bestehen. „Wir wollen im Haus bleiben“, sagt der Ehemann. Seine Frau denkt dabei an die nächsten Jahre, er an den Rest seines Lebens. Erst die Nachfrage nach Zeitraum, Bedingungen und Alternativen macht den Unterschied hörbar.

Persönliche Ziele gehören zunächst auf getrennte Blätter. Das schützt vor vorschneller Anpassung. Jeder Eigentümer sollte seine Gedanken formulieren können, bevor in der Familie nach einer gemeinsamen Linie gesucht wird. Auch leise Bedenken verdienen Platz: Angst vor Abhängigkeit, Sorge um den Partner, Unsicherheit wegen eines Kindes oder die Befürchtung, nach einer Übertragung keinen Einfluss mehr zu haben.

## FRAGEN FÜR EIGENTÜMERINNEN UND EIGENTÜMER

*Wie und wo möchte ich in den kommenden Jahren wohnen? Welche Einnahmen oder Rücklagen brauche ich für meine eigene Sicherheit? Wer soll Verantwortung für die Immobilie tragen können? Welche Entscheidung würde ich später vermutlich bereuen?*

Diese Fragen bilden keinen Test. Widersprüchliche Antworten sind erlaubt. Wer gleichzeitig weitergeben und geschützt bleiben möchte, beschreibt damit eine Aufgabe, die später fachlich ausgestaltet werden muss. Ob dafür ein bestimmtes Modell geeignet ist und welche Folgen daraus entstehen, prüfen Notar, Steuerberatung und gegebenenfalls anwaltliche Beratung anhand der persönlichen Verhältnisse.

Auch unangenehme Szenarien verdienen eine ruhige Betrachtung. Was wäre, wenn ein Kind nach der Übernahme in finanzielle Schwierigkeiten geriete? Wie soll mit Trennung, Vorversterben oder einem dauerhaften Zerwürfnis umgegangen werden? Wel-

he Absicherung rechtlich möglich und steuerlich sinnvoll ist, lässt sich nur individuell beurteilen. Die Familie kann jedoch vorher benennen, wovor sie Schutz sucht.

## **Das Familienbild auf dem Papier**

Zu einer Immobilie gehört ein Kreis von Menschen, der größer sein kann als die Gruppe der später rechtlich Beteiligten. Ehepartner, Kinder aus verschiedenen Beziehungen, im Haus wohnende Angehörige und Personen, die regelmäßig unterstützen, prägen die Erwartungen. Wer nur auf einen Stammbaum schaut, übersieht leicht die tatsächlichen Bindungen und Belastungen.

Zeichnen Sie deshalb ein Familienbild. Namen genügen zunächst. Ergänzen Sie, wer Eigentümer ist, wer im Gebäude lebt, wer Miete zahlt, wer Pflege oder organisatorische Hilfe übernimmt und wer an anderer Stelle finanziell unterstützt wurde. Frühere Zuwendungen sollten sachlich vermerkt werden, sofern sie für das heutige Fairnessgefühl eine erkennbare Bedeutung besitzen.

Dieses Blatt ist keine Rangordnung der Verdienste. Es verhindert vielmehr, dass wichtige Perspektiven erst kurz vor einer Entscheidung auftauchen. Die Lebenspartner der erwachsenen Kinder sind beispielsweise nicht automatisch Mitentscheider über das Eigentum der Eltern. Gleichwohl tragen sie oft die finanziellen und praktischen Folgen mit, wenn ihr gemeinsamer Haushalt ein Gebäude übernimmt, einen Kredit aufnimmt oder häufige Fahrten organisiert.

Dasselbe gilt für Enkelkinder. Großeltern äußern gelegentlich den Wunsch, das Haus solle später einem bestimmten Enkel zugutekommen. Dahinter kann eine enge Beziehung oder der Wunsch stehen, eine weitere Generation abzusichern. Wie eine solche Vorstellung rechtlich und steuerlich behandelt werden kann, gehört zwingend in die individuelle Beratung. Vorher sollte die Familie klären, welches Ziel hinter dem Wunsch liegt und welche Auswirkungen auf andere Angehörige bedacht werden sollen.

Ein Familienbild macht außerdem Abwesenheit sichtbar. Wer wird gewöhnlich erst informiert, wenn andere bereits entschieden haben? Wer lebt weit entfernt und erfährt Neuigkeiten nur gefiltert? Wer spricht besonders viel, obwohl ihm das Eigentum nicht gehört? Solche Muster beeinflussen das spätere Gespräch stärker als eine perfekte Tagesordnung.

Betrachten wir eine ausdrücklich fiktive Konstellation. Gerda besitzt ein Haus mit zwei Wohnungen. Ihr Sohn Thomas lebt mit seiner Frau im Erdgeschoss und kümmert sich um Garten sowie kleinere Reparaturen. Tochter Anja wohnt zweihundert Kilometer entfernt und besucht ihre Mutter regelmäßig, ist jedoch an den täglichen Aufgaben kaum beteiligt. Gerda spricht fast nur mit Thomas über die Zukunft des Hauses, weil er vor Ort ist.

Als Anja beiläufig hört, dass eine Übertragung erwogen wird, reagiert sie scharf. Gerda versteht das als Neid. Thomas hält die Reaktion für undankbar, da er seit Jahren Arbeit übernimmt. Anja wiederum fühlt

sich ausgeschlossen und befürchtet, eine längst beschlossene Lösung nur noch abnicken zu sollen.

Auf dem Familienbild wären diese Positionen früh erkennbar gewesen: Eigentümerin Gerda, wohnender und unterstützender Sohn Thomas, räumlich entfernte Tochter Anja sowie die Ehefrau, deren Lebensplanung von einer Übernahme betroffen wäre. Keine Markierung entscheidet, was fair ist. Sie zeigt nur, wessen Sicht gehört und wessen Lage geprüft werden sollte.

## FRAGEN FÜR ANGEHÖRIGE

*Möchte ich die Immobilie wirklich übernehmen oder fühle ich mich verpflichtet? Welche finanziellen, beruflichen und familiären Folgen hätte das für mich? Was verstehe ich unter einer fairen Lösung? Welche Informationen brauche ich, bevor ich mich verlässlich äußern kann?*

Angehörige sollten diese Fragen ohne Erwartungsdruck beantworten dürfen. Ein Nein zur Übernahme kann schmerzen, ist aber wertvoller als eine Zusage aus Loyalität, die später zurückgenommen werden

muss. Auch ein grundsätzliches Ja bleibt vorläufig, solange Zustand, Wert, Finanzierung und rechtliche Gestaltung ungeklärt sind.

Fairness verdient eine eigene Notiz. Manche Menschen wünschen gleiche wirtschaftliche Anteile, andere berücksichtigen Unterstützung oder besondere Lebenslagen. Frühere Hilfen können im Gedächtnis der Beteiligten völlig unterschiedlich bewertet werden. Der eine erinnert sich an Geld für eine Wohnung, die andere an jahrelange Betreuung der Eltern. Solche Punkte sollten zunächst gesammelt und später fachlich eingeordnet werden, ohne am ersten Abend eine Familienbilanz über Jahrzehnte aufzustellen.

## **Das erste Gespräch vorbereiten**

Ein Familiengespräch gelingt besser, wenn sein Ziel begrenzt ist. Beim ersten Termin soll gewöhnlich noch kein Übergabemodell beschlossen werden. Sinnvoller ist eine Bestandsaufnahme: Welche Tatsachen kennen wir, welche Wünsche bestehen, und



welche Fragen müssen Fachleute beantworten?  
Diese Begrenzung nimmt Tempo aus der Runde.

Laden Sie rechtzeitig ein. Die Formulierung sollte weder dramatisch noch beiläufig wirken. „Wir möchten mit euch unsere Vorstellungen zum Haus besprechen und hören, wie ihr eure eigene Situation seht“ beschreibt den Anlass klarer als eine Nachricht mit dem Wort „Erbe“ ohne weiteren Zusammenhang. Teilen Sie zugleich mit, dass keine sofortige Zusage erwartet wird.

Ort und Zeitpunkt beeinflussen den Ton. Zwei ruhige Stunden am Nachmittag sind oft ergiebiger als ein Gespräch nach einem langen Arbeitstag. Telefone dürfen beiseitegelegt werden. Wer per Video zugeschaltet wird, sollte Unterlagen vorher erhalten und technisch nicht zum Zuschauer am Rand werden.

Die Eigentümer eröffnen das Gespräch am besten selbst. Sie erläutern, warum sie jetzt sprechen möchten und welche Punkte bereits feststehen. Danach sollte jede Person ihre Sicht ohne Unterbrec-

hung schildern können. Rückfragen sind hilfreich, solange sie dem Verständnis dienen und nicht als verdeckte Gegenargumente auftreten.

Ein Satz wie „Du willst das Haus doch bestimmt verkaufen“ legt der anderen Person eine Absicht in den Mund. Besser klingt: „Welche Nutzung könntest du dir vorstellen, falls du einmal beteiligt wärst?“

Ebenso sollte aus einer Beobachtung kein Urteil werden. „Thomas hilft häufig im Garten“ bleibt überprüfbar. „Thomas hat das Haus verdient“ beendet das Gespräch, bevor Fairness gemeinsam betrachtet wurde.

Halten Sie offene Fragen sichtbar fest. Ein großes Blatt oder ein einfaches Protokoll genügt. Dort können vier Rubriken stehen: geklärte Tatsachen, persönliche Wünsche, offene Unterlagen und Aufträge für Fachleute. Diese Ordnung verhindert, dass ein fehlender Grundriss mit einer emotionalen Frage über Gleichbehandlung vermischt wird.

Nur wenige Vereinbarungen müssen am Ende getroffen werden:

- Wer beschafft welche fehlenden Unterlagen?
- Welche Angaben zu Kosten, Finanzierung und Zustand werden geprüft?
- Wer vereinbart bei Bedarf Termine mit Notar, Steuerberatung, Anwalt oder weiteren Fachleuten?
- Wann kommt die Familie erneut zusammen?

Mehr braucht es zunächst oft nicht. Das Protokoll sollte deutlich zwischen Ideen und Entscheidungen unterscheiden. „Anja kann sich eine Übernahme vorstellen“ ist keine Zusage. „Die Eltern möchten ihre Wohnsicherheit vorrangig prüfen lassen“ ist noch keine gewählte Vertragsgestaltung. Solche sprachlichen Feinheiten schützen alle Beteiligten vor späteren Fehlinterpretationen.

Wenn das Gespräch unruhig wird, hilft eine Unterbrechung. Zwanzig Minuten Pause können vernünftiger sein als der Versuch, eine gekränkte Runde bis zu einem Ergebnis zu treiben. Manchmal zeigt die Schärfe auch, dass alte Konflikte mitschwingen, die sich nicht über Immobilienunterlagen lösen lassen.

Dann kann eine neutrale Moderation oder Mediation sinnvoll werden.

Am Ende sollte jeder wissen, was als Nächstes geschieht. Vielleicht fehlen aktuelle Eigentumsunterlagen. Vielleicht muss die Restschuld geklärt oder der Zustand des Daches eingeschätzt werden. Möglicherweise stellen die Eltern fest, dass sie zuerst miteinander über ihre Wohnwünsche sprechen möchten, bevor die Kinder erneut einbezogen werden.

Der geordnete Tisch sieht danach selten ordentlich aus. Zwischen Verträgen liegen Haftnotizen, auf dem Protokoll stehen Fragezeichen, und manches vermeintliche Wissen hat sich in eine Vermutung verwandelt. Genau darin liegt der Fortschritt. Eine ungeklärte Frage, die ihren richtigen Namen trägt, führt weiter als eine bequeme Gewissheit ohne Grundlage.

Aus dem Familienhaus ist dadurch noch kein Fall für einen Vertrag geworden. Es ist zu einer beschreibbaren Aufgabe geworden: mit bekannten Eigentümern, sichtbaren Verpflichtungen, ausgesprochenen

Wünschen und einem Kreis von Menschen, deren Perspektiven berücksichtigt werden sollen. Erst auf dieser Grundlage kann die Familie die möglichen Wege einer Übergabe prüfen, ohne Sicherheit mit Hoffnung zu verwechseln.

## **Kapitel 3: Übergabe zu Lebzeiten: Chancen, Ablauf und Absicherung**

Der Haustürschlüssel liegt auf dem Tisch. Er sieht aus wie immer, mit dem abgewetzten blauen Anhänger und der kleinen Kerbe am Rand. Dennoch bekommt er an diesem Nachmittag eine andere Bedeutung, denn die Eltern überlegen, das Eigentum am Haus schon jetzt auf ihre Tochter zu übertragen. Sie möchten dort wohnen bleiben. Die Tochter soll künftig Verantwortung übernehmen.

Eine Übergabe zu Lebzeiten verändert die Eigentumsverhältnisse zu einem Zeitpunkt, an dem die bisherige Eigentümerin oder der bisherige Eigentümer die Gestaltung selbst mitbestimmen kann. Das

ist ihr größter Reiz. Wünsche lassen sich aussprechen, Fragen beantworten und Vereinbarungen bewusst vorbereiten. Zugleich beginnt mit der Übertragung eine neue Wirklichkeit: Wer Eigentum abgibt, verliert rechtliche Befugnisse, sofern keine wirksamen Rechte oder Bedingungen vereinbart wurden.

Der Schlüssel allein bewirkt nichts. Auch langjähriges Wohnen, das Bezahlen von Rechnungen oder ein Versprechen beim Familienessen übertragen kein Immobilieneigentum. Für die wirksame Gestaltung braucht es die gesetzlich vorgesehene Form und die Mitwirkung eines Notars. Welche Vereinbarungen im konkreten Fall möglich, sinnvoll und wirksam sind, muss der Notar individuell prüfen. Steuerliche Folgen gehören vor einer verbindlichen Entscheidung zur Steuerberaterin oder zum Steuerberater, besondere Interessenlagen und Konfliktrisiken gegebenenfalls zu einem fachkundigen Anwalt.

Gerade weil eine Übergabe freundlich und familiär klingt, wird ihre Tragweite manchmal unterschätzt. Eltern sagen: „Das Haus gehört doch später ohnehin

den Kindern.“ Ein Sohn entgegnet: „Für euch ändert sich praktisch nichts.“ Beide Sätze können beruhigen, sind jedoch keine belastbare Grundlage. Später ist kein genauer Zeitpunkt, und Eigentum ist mehr als die Nutzung eines Gebäudes.

## **Was eine Übergabe zu Lebzeiten tatsächlich verändert**

Der Begriff Übergabe beschreibt im Familienalltag verschiedene Gestaltungen. Eine Immobilie kann unentgeltlich übertragen werden, teilweise gegen eine Gegenleistung oder verbunden mit Pflichten und vorbehaltenen Nutzungsrechten. Denkbar sind außerdem Zahlungen an Geschwister, wiederkehrende Leistungen oder Vereinbarungen über bestimmte Kosten. Welche rechtliche Einordnung daraus folgt, entscheidet sich am konkreten Vertrag und an den tatsächlichen Verhältnissen.

Eine Schenkung kann Bestandteil einer Übergabe sein. Sie ist jedoch nicht mit jeder Übergabe gleichzusetzen. Auch Mischformen kommen vor, bei denen wirtschaftliche Werte und Gegenleistungen zus-

ammenwirken. Schon kleine Unterschiede in der Gestaltung können rechtliche und steuerliche Folgen verändern. Deshalb sollte eine Familie ihre Vorstellungen zunächst in Alltagssprache beschreiben und die fachliche Einordnung anschließend den zuständigen Beratern überlassen.

Mit einer vollzogenen Eigentumsübertragung wird die übernehmende Person Eigentümerin oder Eigentümer nach Maßgabe der wirksamen Vereinbarung und der erforderlichen Eintragung. Damit verbinden sich Rechte, Pflichten und wirtschaftliche Risiken. Künftige Entscheidungen über Verkauf, Belastung, Vermietung oder Umbau liegen grundsätzlich in der neuen Eigentümerstellung, soweit vereinbarte Rechte anderer Personen dem nicht entgegenstehen.

Das ist ein tiefer Einschnitt. Ein Vater mag weiterhin jeden Morgen die Rollläden öffnen und im Garten die Rosen schneiden. Nach einer Übertragung kann das Haus trotzdem rechtlich seinem Sohn gehören. Alltag und Eigentum fallen dann auseinander, obwohl von außen kaum eine Veränderung zu erkennen ist.



Genau diese Trennung muss innerlich nachvollzogen werden. Manche Übergeber sprechen nach dem Termin weiterhin von „meinem Haus“ und erwarten, bei jeder Reparatur das letzte Wort zu haben. Die Tochter versteht die Übergabe dagegen als Auftrag, das Gebäude nach ihren Vorstellungen zu entwickeln. Solange beide nur allgemeine Begriffe wie Verantwortung, Mitsprache oder Sicherheit verwenden, bleibt der Konflikt verborgen.

Vor der Vertragsgestaltung braucht es daher konkrete Fragen. Wer entscheidet über eine neue Heizung? Wer trägt gewöhnliche Unterhaltungskosten, wer größere Sanierungen? Darf ein Gebäudeteil vermietet werden? Was soll gelten, wenn die übernehmende Person verkaufen möchte oder eine Finanzierung benötigt? Die Antworten hängen vom gewählten Modell ab und müssen rechtlich eindeutig formuliert werden.

Eine mündliche Familienabsprache reicht dafür nicht. Sie kann die Wünsche sichtbar machen und dem Notar als Gesprächsgrundlage dienen. Verbindliche Rechte an einer Immobilie, Rückforderungsm

öglichkeiten oder Nutzungsregelungen verlangen jedoch eine fachgerechte Gestaltung. Wer hier auf eine Vorlage aus dem Bekanntenkreis vertraut, übernimmt möglicherweise eine Lösung, die zu einer völlig anderen Familie gehörte.

## **Warum Familien zu Lebzeiten übergeben**

Häufig möchten Eigentümer ihre Nachfolge selbst erleben. Sie wollen sehen, ob das ausgewählte Kind mit dem Haus zurechtkommt, und Erfahrungen weitergeben, solange sie dazu in der Lage sind. Der Sohn erfährt, wo bei starkem Regen Wasser in den Lichtschacht drückt. Die Tochter lernt die Mieter kennen und bekommt Einblick in Wartungsverträge, Versicherungen und wiederkehrende Arbeiten.

Eine Übergabe kann Verantwortlichkeiten früher ordnen. Das ist besonders hilfreich, wenn ein Angehöriger bereits im Gebäude wohnt, einen Betrieb auf dem Grundstück führt oder erhebliche Investitionen plant. Ohne Klarheit entsteht leicht eine ungünstige Zwischenlage: Das Kind bezahlt ein neues Dach, obwohl ihm das Gebäude nicht gehört, wahr-

end die Eltern annehmen, damit sei die spätere Nachfolge bereits festgelegt.

Auch die Verteilung innerhalb der Familie lässt sich zu Lebzeiten besprechen. Eigentümer können erklären, weshalb eine Person das Haus übernehmen soll und welche Vorstellungen sie für andere Angehörige haben. Enttäuschungen verschwinden dadurch nicht automatisch. Sie treffen die Familie aber zu einem Zeitpunkt, an dem die Eltern ihre Gründe selbst erläutern und auf Missverständnisse reagieren können.

Hinzu kommt der Wunsch nach Entlastung. Ein Mietshaus mit mehreren Wohnungen verlangt Entscheidungen, Abrechnungen und regelmäßige Abstimmung mit Handwerkern. Wer diese Aufgaben über viele Jahre getragen hat, möchte sie vielleicht früher abgeben. Eigentumsübertragung und tatsächliche Verwaltung müssen dabei sauber aufeinander abgestimmt werden, damit weder eine bloße Namensänderung noch eine ungeklärte Doppelzuständigkeit entsteht.

Manchmal stehen steuerliche Überlegungen im Vordergrund. Sie dürfen jedoch niemals auf Hörensagen beruhen. Persönliche Verhältnisse, Bewertung, frühere Zuwendungen, Gegenleistungen und der Zeitpunkt können die Beurteilung beeinflussen. Aktuelle Freibeträge, Fristen oder vermeintliche Standards werden daher bewusst nicht pauschal genannt. Eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater muss die beabsichtigte Gestaltung vorab anhand des Einzelfalls prüfen.

Steuern sind außerdem nur ein Teil der Entscheidung. Eine rechnerisch günstige Gestaltung kann familiär unpassend sein oder die wirtschaftliche Sicherheit der Übergeber schwächen. Wer seinen Lebensunterhalt, künftige Wohnkosten und mögliche Unterstützungsbedarfe nicht ausreichend berücksichtigt, zahlt womöglich einen hohen persönlichen Preis für eine vermeintlich vorteilhafte Lösung.

Die stärkste Frage lautet deshalb selten: „Wie übertragen wir möglichst schnell?“ Hilfreicher ist: „Welche Ziele soll die Übergabe erfüllen, und welche Sicherheit brauchen die Beteiligten danach?“ Diese

Formulierung führt weg vom einzelnen Vertragspunkt und hin zur Lebensplanung.

## **Ein möglicher Ablauf ohne übereilte Bindung**

Am Anfang steht eine Vorentscheidung, noch kein Notartermin mit fertigem Vertrag. Die Eigentümer klären, ob sie eine Übergabe überhaupt ernsthaft prüfen möchten. Dazu gehört die Bereitschaft, die Folgen für das eigene Wohnen, die finanzielle Unabhängigkeit und die Verteilung innerhalb der Familie offen anzusehen.

Danach wird das gewünschte Zukunftsbild beschrieben. Bleiben die Eltern im ganzen Haus oder nur in einer Wohnung? Soll die übernehmende Tochter selbst einziehen, vermieten oder zunächst lediglich die Verwaltung übernehmen? Müssen weitere Familienangehörige wirtschaftlich berücksichtigt werden? Ein verständliches Bild des späteren Alltags hilft den Fachleuten mehr als der allgemeine Auftrag, „eine Übergabe zu machen“.

Anschließend braucht es belastbare Tatsachen. Eigentumsunterlagen, bestehende Finanzierungen, eingetragene Rechte, Mietverhältnisse und bekannte bauliche Besonderheiten gehören auf den Tisch. Auch größere Zuwendungen innerhalb der Familie können für Beratung und Fairnessgespräch bedeutsam sein. Fehlende Informationen sollten beschafft werden, bevor sich alle innerlich an eine einzige Lösung binden.

Nun folgt die wirtschaftliche Prüfung. Die Immobilie muss für den jeweiligen Zweck angemessen eingeordnet werden, ebenso ihre laufenden Kosten und der absehbare Investitionsbedarf. Die übernehmende Person sollte wissen, welche Belastungen tatsächlich auf sie zukommen könnten. Wer Geschwister auszahlen, ein Darlehen übernehmen oder das Gebäude modernisieren möchte, braucht dafür eine eigene Finanzierungsbetrachtung.

Erst danach werden Gestaltungsvarianten mit den zuständigen Fachleuten verglichen. Der Notar erläutert die rechtlichen Möglichkeiten, entwirft den Vertrag und sorgt für die erforderliche Beurkund-

ung sowie den weiteren Vollzug. Die Steuerberatung prüft die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Varianten. Ein Anwalt kann bei widerstreitenden Interessen, besonderen Haftungsfragen oder einem erkennbaren Konflikt zusätzlichen individuellen Rat geben.

Diese Reihenfolge ist keine starre Vorschrift. Manchmal wird der Notar früh eingebunden, weil schon die Eigentumslage schwierig ist. In einem anderen Fall muss zuerst geklärt werden, ob eine Bank einer vorgesehenen Veränderung zustimmt oder wie bestehende Sicherheiten behandelt werden können. Entscheidend bleibt, dass keine fachliche Perspektive durch familiäre Vermutungen ersetzt wird.

Ein Vertragsentwurf sollte in Ruhe gelesen werden. Unklare Begriffe gehören markiert, Fragen schriftlich gesammelt. Niemand muss sich schämen, denselben Punkt zweimal erläutern zu lassen. Bei einer Immobilie können einzelne Formulierungen Folgen über viele Jahre entfalten, während die Beteiligten im Alltag unter „lebenslang wohnen bleiben“ möglic-

herweise etwas anderes verstehen als die rechtlich vorgesehene Regelung.

Kurz vor der Beurkundung ist außerdem ein Realitätsgespräch sinnvoll. Jede Person beschreibt mit eigenen Worten, was nach dem Vollzug gelten soll. Wenn die Mutter sagt, sie könne weiterhin über eine Vermietung entscheiden, während der Sohn glaubt, diese Befugnis liege künftig bei ihm, ist die Gestaltung noch nicht ausreichend verstanden. Der Widerspruch gehört zurück zu den Beratern.

Nach der Beurkundung folgt der Vollzug. Er kann weitere Schritte, Unterlagen, Erklärungen oder Eintragungen erfordern. Welche das sind und wann die Eigentumsänderung rechtlich eintritt, erläutert der beurkundende Notar für den konkreten Vorgang. Die Familie sollte den Abschluss nicht allein am unterschriebenen Vertrag festmachen, sondern sich bestätigen lassen, welche Punkte erledigt und welche noch offen sind.



## **Absicherung beginnt bei der eigenen Lebensgrundlage**

Wer Eigentum weitergibt, sollte vorher prüfen, wovon er künftig lebt. Das klingt selbstverständlich. In emotional geführten Gesprächen wird dieser Punkt dennoch leicht von dem Wunsch überlagert, den Kindern früh etwas zukommen zu lassen.

Die Rechnung umfasst mehr als den gegenwärtigen Monatsbedarf. Denkbar sind steigende Wohnkosten, Unterstützungsleistungen, ein späterer Umzug, Anpassungen im Haus oder der Verlust bisheriger Einnahmen. Bei vermieteten Immobilien ist besonders zu klären, wem die Mieten nach der Übergabe zustehen sollen und wer die zugehörigen Aufgaben sowie Kosten trägt.

Eine ausdrücklich fiktive Familie verdeutlicht das. Renate und Klaus möchten ihr Zweifamilienhaus an ihren Sohn Lukas übertragen. Sie bewohnen das Erdgeschoss, die obere Wohnung ist vermietet. Klaus geht davon aus, dass die Miete weiterhin auf dem gemeinsamen Konto der Eltern eingeht. Lukas

nimmt dagegen an, die Einnahmen stünden nach der Übertragung ihm zu, weil er dann Reparaturen und Verwaltung übernehmen soll.

Beide Vorstellungen sind in sich nachvollziehbar. Zusammen passen sie nicht. Ohne die Miete wäre der finanzielle Spielraum der Eltern deutlich geringer, während Lukas größere Instandsetzungen aus seinem Einkommen kaum tragen könnte. Die Familie muss daher vor jeder Entscheidung klären, welche wirtschaftliche Verteilung sie beabsichtigt und ob diese dauerhaft tragfähig erscheint.

Für solche Ziele kommen je nach Fall unterschiedliche rechtliche Gestaltungen infrage, etwa vorbehalten Nutzungsrechte oder vertraglich geregelte Leistungen. Nießbrauch und Wohnrecht werden später ausführlich behandelt. An dieser Stelle genügt die Leitlinie: Alltagswünsche brauchen präzise rechtliche Übersetzungen, deren Reichweite, Bewertung und Folgen von Notar und Steuerberatung individuell geprüft werden.

Auch die Absicherung eines Ehepartners darf nicht übersehen werden. Gehört die Immobilie nur einer Person, kann deren Übergabewunsch die Wohnsituation des anderen unmittelbar berühren. Selbst bei gemeinsamem Eigentum ist zu fragen, was nach dem Tod eines Partners oder bei veränderten Lebensumständen gelten soll. Vertrautheit ersetzt keine rechtliche Position.

Gute Absicherung schützt ebenfalls vor vorhersehbaren Krisen aufseiten des Übernehmers. Was geschieht, wenn dieser vor den Eltern verstirbt, sich von seinem Partner trennt, zahlungsunfähig wird oder das Haus entgegen den Erwartungen verkaufen möchte? Solche Fragen wirken am Küchentisch hart. Im Beratungsraum sind sie Ausdruck von Verantwortung.

Vertragliche Rückforderungsrechte oder Zustimmungsvorbehalte können für bestimmte Situationen erwogen werden. Ihre Wirksamkeit, Grenzen und Nebenfolgen sind komplex. Eine pauschale Klausel aus einem alten Vertrag bietet keine Sicherheit, wenn sie zum aktuellen Fall nicht passt oder unbea-

bsichtigte Folgen auslöst. Der Notar muss die gewünschten Schutzfälle genau erfassen; steuerliche Auswirkungen lässt die Familie ergänzend prüfen.

Dabei darf Absicherung nicht zur Fessel werden. Wenn die übernehmende Tochter jede Reparatur bezahlt, aber für jede Entscheidung die Zustimmung mehrerer Personen benötigt, kann Verantwortung praktisch unmöglich werden. Umgekehrt wäre es riskant, den Eltern umfassende Sicherheit zu versprechen, ohne zu klären, wie diese rechtlich durchgesetzt und wirtschaftlich getragen werden soll.

Die Kunst liegt in einer tragfähigen Verteilung von Freiheit und Schutz. Dafür gibt es keine Familienformel. Ein selbst genutztes Einfamilienhaus verlangt andere Überlegungen als ein vermietetes Mehrfamilienhaus, ein landwirtschaftlich geprägtes Anwesen oder eine Immobilie mit laufender Finanzierung.

## **Die übernehmende Generation braucht eigene Beratung**

Eine Übergabe ist kein Geschenk ohne Gewicht. Die übernehmende Person erhält einen Vermögenswert und übernimmt zugleich eine neue Stellung. Kosten, Verkehrssicherung, Verwaltung, Finanzierungsfragen und familiäre Erwartungen können daran hängen. Selbst eine schuldenfreie Immobilie beansprucht Geld und Aufmerksamkeit.

Deshalb sollte ein Kind seine Entscheidung unabhängig prüfen dürfen. Dazu gehört auch das Gespräch mit dem eigenen Ehepartner oder der eigenen Partnerin, denn die Folgen erreichen häufig den gemeinsamen Haushalt. Ein geplanter Umzug verändert Arbeitswege und Schulwege. Eine Auszahlung an Geschwister kann die Finanzierungsmöglichkeiten über Jahre prägen.

Im fiktiven Beispiel erklärt sich Nora bereit, das Haus ihrer Mutter zu übernehmen. Sie fühlt sich dem Ort verbunden und möchte ihrer Mutter Sicherheit geben. Erst bei der Kalkulation erkennt sie,

dass Dach und Leitungen in absehbarer Zeit erneuert werden könnten. Gleichzeitig würde ihre Familie das Haus vorerst nicht selbst nutzen, weil Noras Arbeitsplatz weit entfernt liegt.

Nora bittet um Bedenkzeit. Ihre Mutter erlebt das zunächst als Zurückweisung und sagt, dann könne sie das Haus eben verkaufen. Nach einigen Tagen sprechen beide erneut. Nora erklärt, dass ihre Vorsicht gerade aus dem Wunsch entsteht, keine Zusage zu geben, die sie später brechen müsste.

Dieser Wendepunkt verändert die Atmosphäre. Mutter und Tochter prüfen nun verschiedene Zeitabläufe und lassen klären, ob eine sofortige Übertragung ihren tatsächlichen Zielen entspricht. Vielleicht bleibt die Immobilie vorerst bei der Mutter, während Nora schrittweise organisatorische Aufgaben übernimmt. Vielleicht zeigt die Beratung eine Gestaltung, die beide tragen können. Das Ergebnis bleibt offen, bis Fakten und fachliche Einschätzungen vorliegen.

Ein erwachsenes Kind darf Nein sagen. Es darf auch Bedingungen nennen oder eine andere Lösung bevorzugen. Familienloyalität schafft keine Finanzierung, und emotionale Nähe beseitigt keinen Sanierungsstau. Eine belastbare Zustimmung wächst aus Kenntnis der Folgen.

Sind mehrere Kinder betroffen, verdient jede Seite Gehör. Das übernehmende Kind soll nicht automatisch als bevorzugt gelten, denn Eigentum kann mit erheblichen Pflichten verbunden sein. Die anderen Geschwister sollen zugleich erfahren, welche wirtschaftliche Einordnung und welche Ausgleichsideen erwogen werden. Geheimhaltung produziert schnell den Verdacht, der Vertrag sei längst hinter ihrem Rücken ausgehandelt worden.

Rechtlich können Eigentümer eigene Entscheidungen treffen, soweit sie Verfügungsbefugt sind. Familiäre Akzeptanz folgt jedoch eigenen Regeln. Eine offene Begründung, nachvollziehbare Werte und ein klarer Umgang mit früheren Zuwendungen erhöhen die Chance, dass eine ungleiche Verteilung verstan-

timte Zuwendungen später berücksichtigt werden, ist wiederum eine Frage für Notar, Anwalt und Steuerberatung.

## **Vier Fragen vor dem Vertragsentwurf**

Bevor ein konkreter Entwurf angefordert wird, sollte die Familie vier Punkte in ganzen Sätzen beantworten können:

- Was soll sich durch die Übergabe im Alltag tatsächlich verändern?
- Welche Wohnmöglichkeit und welche Einkünfte müssen für die Übergeber gesichert bleiben?
- Welche Belastungen kann die übernehmende Person dauerhaft tragen?
- Welche Krisenfälle sollen rechtlich und wirtschaftlich vorbereitet werden?

Diese Antworten ersetzen keine Beratung. Sie verhindern aber, dass Fachleute einen unklaren Auftrag erhalten. Ein Notar kann präziser gestalten, wenn die Eltern sagen, ob sie nur wohnen oder auch vermieten möchten. Die Steuerberatung kann Varianten besser vergleichen, wenn Gegenleistungen, früh-



ere Übertragungen und die wirtschaftlichen Ziele offenliegen.

## **Typische Abkürzungen, die später teuer werden können**

Eine riskante Abkürzung lautet: „Wir machen erst den Vertrag und klären den Rest danach.“ Nach einer wirksamen Übertragung kann der Verhandlungsspielraum bereits stark verändert sein. Wer wesentliche Schutzwünsche erst später bemerkt, ist womöglich auf das freiwillige Entgegenkommen der neuen Eigentümer angewiesen.

Ebenso problematisch ist ein Vertrag, den nur eine Person wirklich verstanden hat. Manchmal führt das redegewandte Kind die Gespräche, sammelt Unterlagen und erklärt den Eltern zu Hause, was gemeint sei. Praktische Unterstützung ist willkommen, doch die Übergeber müssen Gelegenheit erhalten, ihre Fragen unmittelbar an den Notar und ihre weiteren Berater zu richten. Bei unterschiedlichen Interessen kann eine jeweils eigene Beratung angemessen sein.

Eine weitere Abkürzung besteht darin, die Immobilie nach Gefühl zu bewerten. Ein niedriger Familienwert soll die Übernahme erleichtern, ein hoher Erinnerungswert den Anteil anderer Angehöriger begründen. Für steuerliche, finanzielle oder vertragliche Zwecke gelten jedoch fachliche Maßstäbe, die aktuell und fallbezogen zu prüfen sind. Der gewünschte Ausgleich innerhalb der Familie kann anschließend bewusst diskutiert werden.

Auch Pflegeversprechen verdienen höchste Genauigkeit. „Du kümmerst dich später um uns“ kann für Eltern tägliche persönliche Hilfe bedeuten. Das Kind versteht darunter vielleicht die Organisation eines Pflegedienstes und regelmäßige Besuche. Solche Erwartungen sollten nicht beiläufig als Gegenleistung behandelt werden, denn Lebensumstände, Gesundheit und Entfernung können sich verändern.

Soll eine Unterstützungsleistung vertraglich Bedeutung erhalten, müssen Inhalt, Grenzen und Folgen professionell geklärt werden. Was ist persönlich zu leisten, was darf organisiert werden, und was geschieht bei Überforderung oder Krankheit des Verp-

flichteten? Rechtliche Beratung ist hier ebenso nötig wie ein realistischer Blick auf menschliche Belastbarkeit.

Vorsicht ist außerdem bei der Annahme geboten, eine Übergabe lasse sich bei Unzufriedenheit einfach rückgängig machen. Eine Rückübertragung ist kein gewöhnlicher Widerruf. Ob Ansprüche bestehen, welche Vereinbarungen greifen und welche Kosten oder Steuerfolgen entstehen, hängt von der konkreten Gestaltung ab. Schutzmechanismen gehören deshalb vor die Unterschrift.

## **Nach der Unterschrift beginnt der neue Alltag**

Die Familie sollte nach dem Vollzug nicht zum alten Gewohnheitsrecht zurückkehren. Zuständigkeiten brauchen einen sichtbaren Übergang. Versicherungen, Mietkontakte, Abrechnungen, Schlüssel und Handwerkerbeziehungen müssen entsprechend der vereinbarten Rollen geordnet werden. Welche Meldungen oder Anpassungen erforderlich sind, wird mit Notar, Steuerberatung, Versicherern, Finanzier-

ungspartnern und weiteren zuständigen Stellen im Einzelfall geklärt.

Ein Übergabeprotokoll für den praktischen Alltag kann hilfreich sein. Darin stehen Zählerstände, vorhandene Schlüssel, laufende Wartungen und bekannte Schäden. Bei vermieteten Objekten kommen Vertragsunterlagen, Kautionen und offene Vorgänge hinzu. Dieses Protokoll hat einen anderen Zweck als der notarielle Vertrag: Es sorgt dafür, dass der Heizungstechniker im November einen Ansprechpartner erreicht.

Auch die Sprache muss sich verändern dürfen. Die Eltern bleiben Eltern, obwohl sie nicht länger Eigentümer sind. Das Kind wird Eigentümer, ohne dadurch zum Familienoberhaupt aufzusteigen. Respekt entsteht, wenn beide Seiten ihre neue Rolle anerkennen und vereinbarte Grenzen einhalten.

Kontrollfragen nach einigen Monaten sind sinnvoll. Funktioniert die Kostenverteilung? Gibt es Entscheidungen, bei denen Zuständigkeiten unklar blieben? Werden vorbehaltene Rechte im Alltag respekt-

iert? Rechtliche Änderungen dürfen selbstverständlich nur in der nötigen Form und nach erneuter fachlicher Prüfung vorgenommen werden, doch viele praktische Reibungen lassen sich durch ein ruhiges Gespräch lösen.

Der blaue Schlüsselanhänger aus der Eingangsszene kann weiterhin am selben Haken hängen. Vielleicht öffnet die Mutter noch jeden Morgen die Haustür, während ihre Tochter inzwischen Eigentümerin ist und sich um die nächste Dachinspektion kümmert. Die sichtbare Kontinuität täuscht dann nicht mehr über die Veränderung hinweg. Beide wissen, was ihnen zusteht, welche Verantwortung sie tragen und an welcher Stelle sie einander fragen müssen.

Eine gute Übergabe zeigt sich selten am feierlichen Moment der Unterschrift. Sie bewährt sich an einem gewöhnlichen Mittwoch, wenn eine Rechnung eintrifft, ein Fenster undicht wird oder eine Lebensplanung plötzlich eine andere Richtung nimmt. Genau für solche Tage wird vorgesorgt: mit ausgesprochenen Zielen, belastbaren Zahlen, verständlichen Vereinbarungen und einer individuellen Prüfung

durch Notar, Steuerberaterin oder Steuerberater sowie, wo erforderlich, einen Anwalt.

## **Kapitel 4: Schenkung verstehen: Gutes tun, ohne Folgen zu übersehen**

Eine Schenkung ist endgültiger, als sie klingt.

Das Wort trägt Wärme in sich. Jemand gibt etwas weiter, ohne einen gewöhnlichen Kaufpreis zu verlangen, und möchte einem nahestehenden Menschen damit helfen. Bei einem Buch, einem Schmuckstück oder einem Geldschein ist der Vorgang meist überschaubar. Eine Immobilie dagegen verbindet hohen wirtschaftlichen Wert mit laufenden Pflichten, rechtlichen Bindungen und den Erwartungen einer ganzen Familie. Wer ein Haus verschenkt, reicht deshalb weit mehr als einen Schlüssel weiter.

Im Familiengespräch wird die Schenkung häufig als einfache Lösung bezeichnet. „Wir überschreiben dir

das Haus“, sagen Eltern zu ihrer Tochter, als handle es sich um eine Änderung im Adressbuch. Vielleicht soll sie dort mit ihrer Familie einziehen. Vielleicht möchten die Eltern ihr Vermögen früh verteilen oder verhindern, dass die Immobilie später in einer ungeklärten Erbensituation landet. Das Motiv kann großzügig und vernünftig sein, während der gewählte Weg trotzdem Fragen aufwirft, die vor einer Unterschrift beantwortet werden müssen.

Rechtlich und steuerlich besitzt eine Immobilien-schenkung erhebliche Tragweite. Ihre genaue Einordnung hängt von den Eigentumsverhältnissen, möglichen Gegenleistungen, vorbehaltenen Rechten, früheren Zuwendungen und weiteren persönlichen Umständen ab. Allgemeine Erläuterungen können die Vorbereitung erleichtern, ersetzen aber keine Einzelfallprüfung. Der Vertrag gehört zum Notar, die steuerliche Beurteilung zur Steuerberaterin oder zum Steuerberater, und bei besonderen Interessenlagen oder Konflikten kann zusätzlich ein Anwalt erforderlich sein.

## **Was wird tatsächlich geschenkt?**

Im Alltag gilt oft alles als Geschenk, wofür der Empfänger keinen Kaufpreis überweist. Fachlich kann die Lage vielschichtiger sein. Eltern übertragen beispielsweise ein Haus und behalten sich bestimmte Nutzungen vor. Die Tochter verpflichtet sich, eine bestehende Finanzierung zu übernehmen oder Zahlungen an ihre Geschwister zu leisten. Der Sohn soll den Eltern regelmäßig einen Betrag zahlen oder bestimmte Kosten tragen. Je nach Ausgestaltung kann sich daraus eine Schenkung, eine teilweise entgeltliche Übertragung oder eine andere rechtliche Einordnung ergeben.

Der Familienbegriff allein genügt daher nicht. „Wir schenken das Haus unserer Tochter“ beschreibt zunächst eine Absicht, jedoch noch keinen vollständig geklärten Vorgang. Fachleute müssen erfahren, welche Leistungen in beide Richtungen fließen, wer künftig welche Ausgaben übernimmt und welche Rechte bei den bisherigen Eigentümern verbleiben sollen. Erst aus diesem Gesamtbild lässt sich beur-



eilen, welche rechtlichen und steuerlichen Folgen zu erwarten sind.

Auch das Geschenk selbst muss genau bezeichnet werden. Geht es um das gesamte Grundstück, einen Miteigentumsanteil oder nur eine von mehreren Immobilien? Gehören Garage, Zufahrt und Nebengebäude rechtlich dazu? Sind Rechte anderer Personen eingetragen? Wird ein vermietetes Objekt übertragen, wechseln mit dem Eigentum weitere Aufgaben und Beziehungen, deren Behandlung fachlich begleitet werden muss.

Ein Anteil kann ähnlich folgenreich sein wie das ganze Gebäude. Übertragen Eltern ihrem Sohn einen Miteigentumsanteil, entsteht dadurch möglicherweise eine gemeinsame Eigentümerstellung mit den Eltern oder einer weiteren Person. Künftige Entscheidungen hängen dann von den geltenden rechtlichen Regeln und den getroffenen Vereinbarungen ab. Die Vorstellung, ein Anteil sei bloß ein vorsichtiger erster Schritt, kann täuschen, denn auch eine teilweise Schenkung verändert Befugnisse und Abhängigkeiten.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen mehrere zeitlich getrennte Zuwendungen. Eine Familie mag zunächst einen Anteil übertragen und Jahre später über den Rest entscheiden. Ob dieser Ablauf rechtlich, steuerlich und wirtschaftlich sinnvoll ist, lässt sich nicht aus einer allgemeinen Empfehlung ableiten. Frühere Schenkungen und andere Vermögensbewegungen können für die aktuelle Prüfung relevant sein und müssen gegenüber der Steuerberatung vollständig offengelegt werden.

Es gibt keine verlässliche Familienregel, nach der bestimmte Zeitabstände, Werte oder Freibeträge automatisch zur besten Lösung führen. Solche Größen können sich ändern und werden außerdem durch den Einzelfall beeinflusst. Wer mit einer Zahl aus einem alten Zeitungsartikel, einem Internetforum oder dem Vertrag eines Nachbarn plant, riskiert eine falsche Entscheidung. Aktuelle Auskünfte müssen von den dafür zuständigen Fachleuten eingeholt werden.

## **Großzügigkeit braucht ein klares Motiv**

Warum soll die Immobilie gerade jetzt verschenkt werden? Diese Frage wirkt schlicht, trennt jedoch einen überlegten Entschluss von einem spontanen Wunsch. Manche Eigentümer möchten Verantwortung abgeben. Andere wollen einem Kind den Start in die eigene Wohnsituation erleichtern oder die Verteilung ihres Vermögens selbst begleiten. Wieder andere reagieren auf Krankheit, eine geplante Baumaßnahme oder den drängenden Wunsch eines Angehörigen.

Jedes Motiv führt zu anderen Prüfpunkten. Soll die Tochter sofort einziehen, stehen Nutzung und Umbau im Vordergrund. Bleiben die Eltern im Haus, braucht ihre Wohnsicherheit besondere Aufmerksamkeit. Bei einem Mietshaus stellt sich die Frage nach Einnahmen, Verwaltung und Instandhaltung. Dient die Schenkung vor allem der Verteilung unter mehreren Kindern, rücken Bewertung, Ausgleich und die spätere erbrechtliche Einordnung in den Mittelpunkt.

Zeitdruck ist ein schlechter Ratgeber. Ein erwachsenes Kind hat vielleicht eine günstige Finanzierung für den Umbau in Aussicht und bittet deshalb um eine schnelle Eigentumsübertragung. Die Eltern möchten helfen und fürchten, die Gelegenheit könne verstreichen. Trotzdem darf ein äußerer Termin nicht dazu führen, dass sie ihre eigene Absicherung, die Auswirkungen auf Geschwister oder mögliche Steuerfolgen nur oberflächlich prüfen.

Ein klares Motiv lässt sich in einem Satz formulieren. „Wir möchten unserer Tochter ermöglichen, mit ihrer Familie dauerhaft im Haus zu leben, und zugleich unsere Wohnung sowie unsere finanzielle Selbstständigkeit sichern.“ Dieser Satz enthält bereits mehrere Beratungsaufträge. Er sagt, wer künftig welchen Nutzen haben soll, und macht sichtbar, dass Großzügigkeit Grenzen braucht.

Anders klingt: „Unser Sohn soll das Mietshaus übernehmen, weil er es seit Jahren verwaltet und die anstehenden Arbeiten organisieren möchte.“ Hier steht die künftige Verantwortung im Vordergrund. Nun muss geklärt werden, welche Einnahmen und

Belastungen mit dem Objekt verbunden sind, wie der Wert eingeordnet wird und ob weitere Angehörige Erwartungen oder mögliche Ansprüche haben, die in der Planung berücksichtigt werden sollten.

Eine Schenkung aus Schuldgefühl verdient besondere Vorsicht. Eltern versuchen gelegentlich, eine frühere Ungleichbehandlung auszugleichen, einen familiären Streit zu beruhigen oder Unterstützung zu belohnen. Das kann menschlich nachvollziehbar sein. Ein Haus eignet sich jedoch schlecht als unausgesprochene Entschuldigung, denn der Beschenkte versteht die Geste möglicherweise anders, während Geschwister darin eine neue Benachteiligung sehen.

Fragen Sie daher vor jeder fachlichen Gestaltung: Welches Problem soll die Schenkung lösen? Würde dieses Problem tatsächlich kleiner, wenn das Eigentum morgen übertragen wäre? Und ließe sich das Ziel auch durch einen späteren Zeitpunkt, eine andere Verteilung oder eine klar geregelte Nutzung erreichen? Die Antworten müssen noch keine Vertragslösung enthalten. Sie sollen den Auftrag schärfen.

## **Wenn das Geschenk Bedingungen trägt**

Viele Eigentümer möchten schenken und dennoch Schutz behalten. Sie wollen weiter im Gebäude wohnen, Einnahmen beziehen oder verhindern, dass die Immobilie ohne ihre Zustimmung kurzfristig verkauft wird. Auch bestimmte Krisenfälle sollen berücksichtigt werden, etwa der Tod des beschenkten Kindes, eine Trennung oder wirtschaftliche Schwierigkeiten. Solche Anliegen sind berechtigt, brauchen aber eine rechtlich belastbare Übersetzung.

Eine familiäre Zusage wie „Ihr könnt selbstverständlich immer hierbleiben“ wirkt am Sonntagnachmittag überzeugend. Jahre später können sich Beziehungen, finanzielle Möglichkeiten und Lebenspläne verändert haben. Vielleicht benötigt die neue Eigentümerin eine Finanzierung, vielleicht verstirbt sie unerwartet, oder ihr Partner wird in Entscheidungen einbezogen, die vorher niemand bedacht hat. Schutz entsteht erst durch eine passende Vereinbarung, deren Reichweite alle Beteiligten verstanden haben.

Nießbrauch und Wohnrecht sind typische Instrumente, die bei Schenkungen erwogen werden. Sie unterscheiden sich in ihren Möglichkeiten und Folgen und werden in den folgenden Kapiteln genauer behandelt. Welche Variante zu einer Familie passt, wie sie ausgestaltet wird und welche Auswirkungen sie auf Wert, Steuern sowie spätere Entscheidungen hat, müssen Notar und Steuerberatung individuell prüfen.

Daneben können Rückforderungsregelungen eine Rolle spielen. Eltern möchten möglicherweise Vorsorge für genau bezeichnete Ereignisse treffen. Sie denken an eine Veräußerung entgegen der Absprache, den Zugriff von Gläubigern oder den Fall, dass das beschenkte Kind vor ihnen stirbt. Ob und wie solche Regelungen wirksam vereinbart werden können, welche Grenzen gelten und welche Nebenwirkungen entstehen, gehört in die notarielle und gegebenenfalls anwaltliche Beratung.

Dabei sollte die Familie jedes gewünschte Schutzrecht in einen Alltagssatz übersetzen. Was möchten die Eltern konkret verhindern? Was soll eintreten,

wenn der beschriebene Fall tatsächlich geschieht? Wer trägt dann Kosten, und wie wird eine Rückabwicklung praktisch bewältigt? Eine Klausel ist nur hilfreich, wenn ihre Bedeutung unter realen Bedingungen durchdacht wurde.

Zu viele Vorbehalte können die Schenkung schwer handhabbar machen. Der Sohn soll Eigentümer werden und das sanierungsbedürftige Haus finanzieren, darf aber weder eine Grundschuld bestellen noch vermieten oder wesentliche Arbeiten ohne Zustimmung durchführen. Seine Eltern erwarten gleichzeitig, dass er sämtliche größeren Ausgaben übernimmt. Das kann zu einer Lage führen, in der Verantwortung übertragen wird, der nötige Handlungsspielraum jedoch fehlt.

Umgekehrt dürfen Schutzwünsche nicht aus Höflichkeit verkürzt werden. Manche Eltern fürchten, misstrauisch zu wirken, wenn sie Krisenfälle ansprechen. Der Sohn betont, solche Klauseln seien unnötig, weil er das Haus niemals verkaufen werde. Eine gegenwärtige Absicht kann ehrlich sein und trotzdem keine lebenslange Garantie bieten. Arbeitslos-



igkeit, Krankheit oder familiäre Veränderungen fragen nicht nach früheren Versprechen.

Auch Pflegeerwartungen werden gelegentlich mit einer Schenkung verbunden. „Dafür kümmerst du dich später um uns“ klingt nach einem ausgewogenen Tausch, bleibt aber ohne genaue Klärung voller Ungewissheiten. Soll das Kind persönlich pflegen, Termine organisieren oder Kosten übernehmen? Wie weit reicht die Verpflichtung, wenn es selbst erkrankt oder weit entfernt arbeitet?

Solche Vereinbarungen berühren menschlich belastende Situationen und können rechtlich komplex sein. Die Familie sollte zuerst offen besprechen, welche Unterstützung realistisch erscheint und wo professionelle Hilfe eingeplant werden muss. Soll daraus eine verbindliche Gegenleistung oder Verpflichtung entstehen, sind Inhalt und Folgen mit Notar, Steuerberatung und bei Bedarf anwaltlicher Beratung zu klären.

## **Das Geschenk verändert die Sicherheit beider Seiten**

Wer eine Immobilie verschenkt, gibt Vermögen aus der eigenen Hand. Dieser Satz sollte so lange ausgesprochen werden, bis er sich auch innerlich wahr anfühlt. Ein vorbehaltenes Nutzungsrecht kann bestimmte Lebensbereiche sichern, macht die schenkende Person aber nicht automatisch weiterhin zur Eigentümerin mit sämtlichen bisherigen Befugnissen.

Vor der Schenkung braucht es deshalb eine nüchterne Prüfung der eigenen Mittel. Reichen Einkommen und Rücklagen für den gewünschten Lebensstandard? Was geschieht bei einem späteren Umzug? Können Anpassungen im Haus, Hilfe im Alltag oder eine andere Wohnform finanziert werden? Sind Mieteinnahmen bisher Teil der laufenden Versorgung, muss genau geklärt werden, ob und in welcher Weise sie erhalten bleiben sollen.

Eine ausdrücklich fiktive Familie zeigt die Bedeutung dieser Fragen. Erika besitzt ein kleines Mehrfamilien-

nhaus und möchte es ihrem Sohn Daniel schenken. Sie bewohnt eine Wohnung selbst, die übrigen Einheiten sind vermietet. Daniel soll Verwaltung und Reparaturen übernehmen, denn Erika empfindet die häufigen Anrufe der Mieter zunehmend als Belastung.

Beim ersten Gespräch sagt Erika, sie brauche „eigentlich nur ihre Wohnung“. In der steuerlichen Vorbereitung fällt auf, dass sie mit den Mieteinnahmen seit Jahren größere persönliche Ausgaben und Rücklagen finanziert. Daniel wiederum hat angenommen, dass ihm sämtliche Einnahmen zufallen, weil er künftig auch für das Gebäude einstehen soll. Aus einem scheinbar geklärten Geschenk wird eine offene wirtschaftliche Frage.

Die beiden halten inne. Sie lassen verschiedene Gestaltungen berechnen und rechtlich erläutern, bevor sie eine Entscheidung treffen. Dabei wird sichtbar, dass Erikas Wunsch aus zwei Teilen besteht: Sie möchte organisatorische Verantwortung abgeben und ihre finanzielle Beweglichkeit bewahren. Ob eine Schenkung beides leisten kann und welche Reg-

elungen dafür nötig wären, bleibt Gegenstand der individuellen Beratung.

Auch der Beschenkte braucht Sicherheit. Eine Immobilie kann Reparaturen, Verwaltung und finanzielle Bindungen mit sich bringen. Wer sie annimmt, sollte den baulichen Zustand, bestehende Verträge sowie absehbare Kosten kennen. Das vermeintlich kostenfreie Haus kann erhebliche Investitionen erfordern, während vorbehaltene Rechte seine Nutzung oder Finanzierung beeinflussen.

Besonders heikel wird es, wenn die Schenkung mit dem sofortigen Umbau durch das Kind verbunden ist. Der Bauantrag läuft, Handwerker sind angefragt, und die junge Familie hat ihre bisherige Wohnung bereits gekündigt. In dieser Lage steigt der emotionale Druck auf alle Beteiligten. Deshalb sollten Eigentumsübertragung, Finanzierung, Nutzungsrechte und bauliche Zulässigkeit geklärt sein, bevor Tatsachen geschaffen werden, die sich nur unter Verlusten ändern lassen.

Die Annahme eines großen Geschenks darf Bedenkzeit beanspruchen. Dankbarkeit verlangt keine sofortige Unterschrift. Ein Kind kann sich freuen und zugleich eine unabhängige Beratung wünschen. Gerade wenn die Interessen auseinandergehen, kann es sinnvoll sein, dass Beteiligte zusätzlich eigenen Rechtsrat einholen, anstatt sämtliche Erläuterungen nur gemeinsam zu hören.

## **Geschwister hören eine andere Botschaft**

Schenken Eltern einem Kind die Immobilie, betrachten Geschwister den Vorgang oft durch eine andere Brille. Die Eltern sehen vielleicht Verantwortung, Versorgung oder den Wunsch, das Haus zu erhalten. Die Schwester hört: „Er bekommt den wertvollsten Teil.“ Der Bruder denkt an jahrelange Hilfe, die aus seiner Sicht unberücksichtigt bleibt. Das wirtschaftliche Ergebnis und das empfundene Signal können weit auseinanderliegen.

Fairness bedeutet innerhalb einer Familie nicht automatisch, dass jede Person denselben Gegenstand oder denselben rechnerischen Wert erhält. Denn-

och braucht eine abweichende Verteilung eine verständliche Begründung. Das gilt besonders, wenn das Haus den größten Teil des Vermögens bildet und spätere Ausgleichsmöglichkeiten begrenzt erscheinen.

Ein ausdrücklich fiktives Beispiel: Uwe und Marlene möchten ihr Einfamilienhaus an Tochter Sabine schenken, die seit vielen Jahren in derselben Stadt lebt und sich um Reparaturen kümmert. Sohn Jens wohnt weit entfernt. Die Eltern nehmen an, er habe kein Interesse am Haus, und informieren ihn erst, als der Vertragsentwurf bereits vorliegt.

Jens möchte tatsächlich nicht einziehen. Trotzdem reagiert er verletzt. Seine Enttäuschung richtet sich weniger gegen Sabine als gegen die Tatsache, dass seine Eltern seine Haltung vorausgesetzt und ihn erst spät einbezogen haben. Außerdem hat er keine Vorstellung davon, welche Rechte sich die Eltern vorbehalten, welche Belastungen Sabine übernimmt und wie die Schenkung im Verhältnis zum übrigen Vermögen gedacht ist.

Beim nächsten Gespräch erläutern Uwe und Marlene ihre Beweggründe. Sabine beschreibt den Sanierungsbedarf und sagt offen, dass sie sich mit der Übernahme auch finanziell bindet. Jens erfährt, dass noch keine endgültige Entscheidung gefallen ist. Der Ton wird ruhiger, weil aus einem fertigen Ergebnis wieder eine nachvollziehbare Planung wird.

Ob eine Schenkung später bei erbrechtlichen Ansprüchen, Ausgleichsfragen oder Pflichtteilsthemen berücksichtigt wird, kann nicht durch familiäre Etiketten festgelegt werden. Aussagen wie „Das wird später einfach angerechnet“ oder „Damit hast du dein Erbe schon bekommen“ können rechtlich unzutreffend oder unvollständig sein. Solche Ziele müssen dem Notar oder Anwalt ausdrücklich mitgeteilt und rechtlich geprüft werden; steuerliche Auswirkungen beurteilt die Steuerberatung.

Frühere Unterstützungen gehören ebenfalls auf den Tisch, soweit sie für die geplante Verteilung bedeutsam sein könnten. Vielleicht erhielt ein Kind Geld für eine Ausbildung oder Wohnung, während ein anderes jahrelang unentgeltlich im Betrieb der Eltern

mithalf. Diese Vorgänge besitzen nicht automatisch denselben rechtlichen Stellenwert. Sie prägen aber das Gerechtigkeitsempfinden und sollten weder dramatisiert noch verschwiegen werden.

Hilfreich ist eine Sprache, die Tatsachen und Bewertungen trennt. „Sabine hat in den vergangenen Jahren Handwerkertermine organisiert“ ist eine konkrete Beobachtung. „Sabine hat das Haus verdient“ ist bereits ein Urteil. „Jens bekam damals Unterstützung“ bleibt zu ungenau, solange Art, Zweck und damalige Absprache unbekannt sind.

Die schenkenden Eltern behalten ihre Entscheidungsfreiheit im Rahmen der geltenden Regeln. Offenheit bedeutet nicht, dass erwachsene Kinder über das Vermögen ihrer Eltern abstimmen dürfen. Sie gibt ihnen jedoch die Möglichkeit, Gründe zu verstehen, Fragen zu stellen und falsche Erwartungen rechtzeitig zu korrigieren.



## **Bewertung und Steuer: Keine Rechnung aus dem Bauch**

Der Wert einer Immobilie wirkt auf mehreren Ebenen. Er beeinflusst das familiäre Verständnis von Ausgleich, kann für die steuerliche Behandlung erheblich sein und spielt bei Finanzierung oder späteren Entscheidungen eine Rolle. Dabei muss der für einen bestimmten Zweck maßgebliche Wert nicht mit dem Preis übereinstimmen, den ein Nachbar spontan nennen würde.

Ein selbst genutztes Haus wird von seinen Eigentümern häufig nach Erinnerungen bewertet. Der Wintergarten wurde mit eigener Arbeit gebaut, im Dachgeschoss schliefen früher die Kinder, und der alte Kirschbaum scheint unersetzlich. Diese Bedeutung ist echt. Für steuerliche oder wirtschaftliche Berechnungen gelten allerdings fachliche Maßstäbe, die aktuell und fallbezogen angewendet werden müssen.

Auch vorbehaltene Rechte oder vereinbarte Gegenleistungen können die Beurteilung beeinflussen. Wie

sie bewertet werden, welche Unterlagen dafür erforderlich sind und welche steuerlichen Konsequenzen entstehen, entscheidet sich am konkreten Sachverhalt. Pauschale Beispielrechnungen könnten hier falsche Sicherheit erzeugen. Deshalb werden bewusst keine Freibeträge, Fristen oder festen Bewertungsregeln genannt.

Die Steuerberaterin oder der Steuerberater benötigt vollständige Angaben. Dazu können frühere Zuwendungen, Beteiligungsverhältnisse, Nutzungen, bestehende Rechte und vorgesehene Gegenleistungen gehören. Wer einen Umstand weglässt, weil er „bestimmt keine Rolle spielt“, nimmt der Beratung eine verlässliche Grundlage.

Für den ersten Termin sollten vier Fragen schriftlich festgehalten werden:

- Wie wird die geplante Übertragung steuerlich eingeordnet?
- Welche Bewertung wird für diesen konkreten Zweck benötigt?

- Welche Folgen haben vorbehaltene Rechte oder Gegenleistungen?
- Welche Erklärungen, Unterlagen und späteren Änderungen müssen beachtet werden?

Die Antworten gelten jeweils für den geprüften Fall und den aktuellen Rechtsstand. Ändert die Familie anschließend einen wesentlichen Vertragsbestandteil, muss auch die steuerliche Beurteilung erneut betrachtet werden. Ein zunächst berechnetes Modell lässt sich nicht beliebig umbauen, ohne mögliche Folgen zu prüfen.

Steuerliche Optimierung darf außerdem die Lebensplanung nicht beherrschen. Wenn Eltern früher schenken, als es ihrer inneren Bereitschaft oder wirtschaftlichen Sicherheit entspricht, kann eine rechnerische Überlegung den Familienalltag dauerhaft belasten. Eine angemessene Gestaltung verbindet steuerliche Prüfung mit Wohnsicherheit, finanzieller Tragfähigkeit und verständlichen Zuständigkeiten.

## **Vor dem Notartermin muss die Alltags- sprache stimmen**

Ein guter Beratungsauftrag beginnt nicht mit einer fertigen Vertragsklausel aus dem Internet. Er beginnt mit klaren Sätzen über das gewünschte Leben nach der Schenkung. Wer soll im Haus wohnen? Wem sollen Erträge zustehen? Wer bezahlt kleinere Reparaturen und wer eine neue Heizungsanlage? Welche Entscheidungen sollen ohne Rückfrage möglich sein?

Danach folgen die schwierigen Szenarien. Was soll geschehen, wenn der Beschenkte verstirbt, sich trennt oder wirtschaftlich scheitert? Wie verändert ein späterer Umzug der Eltern die gewünschte Absicherung? Darf die Immobilie verkauft oder belastet werden? Solche Fragen machen niemanden zum Pessimisten. Sie geben dem Notar die Informationen, die für eine passende rechtliche Gestaltung gebraucht werden.

Der Vertragsentwurf sollte anschließend Satz für Satz mit den eigenen Zielen verglichen werden. Jur-

istische Begriffe können eine präzise Bedeutung besitzen, die vom alltäglichen Verständnis abweicht. Fragen gehören direkt an den Notar. Steuerliche Punkte werden parallel oder rechtzeitig vorher mit der Steuerberatung abgestimmt, bei strittigen Interessen ergänzt durch anwaltlichen Rat.

Hilfreich ist eine getrennte Lesung durch jede beteiligte Person. Eltern markieren Stellen, an denen sie ihre Sicherheit nicht wiederfinden. Das beschenkte Kind kennzeichnet Pflichten, deren Umfang unklar bleibt. Erst danach werden die Fragen zusammengeführt. Auf diese Weise überdeckt die schnellste Stimme am Tisch nicht die Bedenken der anderen.

Kurz vor der Beurkundung sollte jeder Beteiligte den geplanten Zustand mit eigenen Worten erklären können. Wem gehört die Immobilie nach dem Vollzug? Welche Nutzung bleibt bei den Eltern? Wer erhält Einnahmen, wer trägt welche Lasten, und in welchen Fällen kommen besondere Regelungen zur Anwendung? Weichen die Antworten voneinander ab, besteht weiterer Klärungsbedarf.

Die notarielle Beurkundung ist kein zeremonieller Abschluss eines längst unveränderlichen Familienbeschlusses. Bis zur wirksamen Bindung dürfen Fragen gestellt, Entwürfe angepasst und Entscheidungen überdacht werden. Niemand sollte aus Rücksicht unterschreiben, obwohl er einen wesentlichen Punkt nicht verstanden hat.

Nach dem Termin folgen die vorgesehenen Schritte des Vollzugs. Welche Erklärungen, Eintragungen oder Abstimmungen erforderlich sind, erläutert der Notar für den konkreten Vorgang. Steuerliche Pflichten und Unterlagen werden mit der Steuerberatung geklärt. Die Familie sollte außerdem praktisch festhalten, wann Verwaltung, Zahlungen, Versicherungsfragen und Ansprechpartner wechseln.

Ein Geschenk dieser Größe bleibt auch nach seiner rechtlichen Umsetzung eine Beziehungsgeschichte. Die Eltern können sich weiterhin verbunden fühlen, obwohl das Eigentum übergegangen ist. Das Kind kann Dankbarkeit empfinden und zugleich eigene Entscheidungen treffen wollen. Je klarer die Rollen vereinbart wurden, desto weniger muss jeder tropf-

ende Wasserhahn stellvertretend für alte Erwartungen stehen.

Vielleicht liegt einige Monate später die erste größere Handwerkerrechnung auf dem Küchentisch. Dann zeigt sich, ob alle dieselbe Vorstellung von der Schenkung hatten. Wer ruft den Betrieb an? Wer entscheidet über die Ausführung? Wer bezahlt? Gute Vorbereitung beantwortet diese Fragen, bevor aus einer Rechnung ein Grundsatzstreit wird.

Großzügigkeit verliert nichts von ihrem Wert, wenn sie geprüft wird. Im Gegenteil. Eine sorgfältig vorbereitete Immobilienschenkungen schützt die schenkenden Menschen, nimmt den Beschenkten ernst und lässt auch die Perspektiven weiterer Angehöriger sichtbar werden. Der gute Wille erhält damit eine Form, die einem gewöhnlichen Mittwoch ebenso standhält wie dem feierlichen Tag beim Notar.

## **Kapitel 5: Nießbrauch: Nutzen behalten, Eigentum weitergeben**

In einem typischen, ausdrücklich fiktiven Fall möchte Helga ihr Zweifamilienhaus auf ihren Sohn Martin übertragen. Sie lebt unten, die obere Wohnung ist vermietet, und deren Einnahmen ergänzen ihre monatliche Versorgung. Martin soll künftig Eigentümer sein und sich um das Gebäude kümmern. Helga stellt sich vor, dass für sie fast alles bleibt wie bisher. Genau an dieser Stelle beginnt die eigentliche Arbeit.

Der Begriff Nießbrauch begegnet vielen Familien zum ersten Mal im Gespräch über eine Schenkung. Er klingt technisch, beschreibt jedoch ein sehr lebensnahes Anliegen: Eine Person überträgt Eigentum und behält sich eine weitreichende Nutzung vor. Bei einer Immobilie kann das üblicherweise bedeuten, weiterhin selbst dort zu wohnen oder Erträge aus einer Vermietung zu beziehen. Welche Befugnisse tatsächlich bestehen, ergibt sich aus der



konkreten Vereinbarung und ihrer rechtlich wirksamen Ausgestaltung.

Damit entstehen zwei Ebenen unter einem Dach. Martin könnte Eigentümer des Hauses werden, während Helga aufgrund des vereinbarten Nießbrauchs weiterhin darin wohnt und Mieteinnahmen erhält. Der tägliche Eindruck vermittelt Kontinuität. Rechtlich und wirtschaftlich haben sich die Rollen dennoch verändert, und diese Veränderung wirkt sich auf Entscheidungen, Kosten sowie spätere Lebenspläne aus.

Ein einziger Satz im Familienkreis genügt dafür nicht. Der Nießbrauch muss passend zum Grundstück, zu den gewünschten Nutzungen und zur persönlichen Lage gestaltet werden. Der Notar erläutert die rechtlichen Möglichkeiten und sorgt für die erforderliche vertragliche Form sowie Eintragung. Die steuerliche Bewertung und ihre Folgen prüft eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater, bei widerstreitenden Interessen oder besonderen Risiken kann zusätzlich anwaltlicher Rat erforderlich sein.

## **Eigentum und Nutzung gehen getrennte Wege**

Wer Eigentümer einer Immobilie ist, kann grundsätzlich über sie verfügen, soweit Gesetze, Verträge und Rechte anderer Personen dem nicht entgegenstehen. Ein eingetragener Nießbrauch begrenzt diese Stellung in dem vereinbarten Umfang. Der neue Eigentümer besitzt dann das Haus, kann es aber nicht so frei nutzen, als gäbe es das vorbehalten Recht nicht. Das muss beiden Generationen vor der Übertragung bewusst sein.

Die nießbrauchberechtigte Person erhält typischerweise die Möglichkeit, Nutzen aus der Immobilie zu ziehen. Bei einem selbst genutzten Haus zeigt sich dieser Nutzen im Wohnen. Bei vermieteten Räumen können die sogenannten Früchte des Eigentums, also insbesondere die Mieterträge, dem Berechtigten zustehen. Wie weit diese Position reicht, wer gegenüber Mietern handelt und welche Pflichten damit verbunden sind, muss für den Einzelfall geklärt werden.

Das Wort „behalten“ kann dabei täuschen. Helga behält möglicherweise ihre Nutzung, doch sie bleibt nach der Übertragung nicht automatisch Eigentümerin. Martin wiederum erhält das Eigentum, ohne zwangsläufig sofort über die Wohnungen oder deren Erträge verfügen zu können. Beide besitzen künftig unterschiedliche Rechte am selben Objekt. Diese Aufteilung kann gut funktionieren, sofern sie verstanden, wirtschaftlich tragfähig und für veränderte Situationen vorbereitet ist.

Gerade bei einem Einfamilienhaus verschwimmen die Rollen leicht. Die Mutter wohnt weiterhin in allen Räumen, stellt ihre Möbel um und pflegt den Garten. Der Sohn wird im Grundbuch als Eigentümer geführt, hat im Alltag aber kaum Berührung mit dem Gebäude. Kommt später eine größere Reparatur hinzu, prallen der vertraute Besitzanspruch der Mutter und die rechtliche Verantwortung des Sohnes unvermittelt aufeinander.

Deshalb lohnt sich eine einfache Probe. Jede beteiligte Person beschreibt, was sie unter dem Nießbrauch versteht. Sagt die Mutter: „Ich kann hier

wohnen und bei Bedarf das Haus vermieten“, während der Sohn nur von einem persönlichen Bleiberecht ausgeht, liegt ein grundlegendes Missverständnis vor. Es gehört vor einer Unterschrift in das Gespräch mit dem Notar.

Ein Nießbrauch kann sich je nach Gestaltung auf die gesamte Immobilie, bestimmte Anteile oder abgegrenzte Bereiche beziehen. Schon die Beschreibung des Umfangs verlangt Sorgfalt. Darf die Berechtigte den ausgebauten Dachraum mitbenutzen? Gehören Garage, Terrasse und Garten dazu? Was gilt für eine später geschaffene Einliegerwohnung?

Solche Details wirken klein, solange das Verhältnis harmonisch ist. Nach einem Umbau, einer neuen Partnerschaft oder einem Pflegebedarf können sie den Alltag beherrschen. Eine genaue Regelung schafft dann Orientierung. Ob die gewünschte Aufteilung rechtlich umsetzbar ist und wie sie eindeutig beschrieben werden muss, beurteilt der Notar anhand der Immobilie und der persönlichen Ziele.

## **Wohnen, vermieten und Einnahmen beziehen**

Viele Eltern verbinden mit dem Nießbrauch zunächst die Sicherheit, lebenslang im vertrauten Zuhause bleiben zu können. Bei einer passenden Vereinbarung kann das ein zentraler Bestandteil sein. Der Alltag endet jedoch nicht an der Wohnungstür. Zugang, Nebenräume, Stellplätze und Gartenflächen können ebenfalls wichtig sein, ebenso die Frage, ob Familienangehörige, eine Betreuungsperson oder später eine Pflegekraft mit aufgenommen werden darf.

Ein Nießbrauch kann üblicherweise weiter reichen als ein Wohnrecht. Er kann dem Berechtigten beispielsweise ermöglichen, die Immobilie selbst zu nutzen oder sie zu vermieten und Einnahmen zu erhalten. Das Wohnrecht ist regelmäßig enger auf das Wohnen ausgerichtet. Die genaue Abgrenzung, Reichweite und Eignung beider Instrumente hängt allerdings von der Vertragsgestaltung ab und wird im folgenden Kapitel vertieft.

Nehmen wir an, Helga zieht einige Jahre nach der Übertragung in eine kleinere, barriereärmere Wohnung. Sie möchte ihre bisherige Etage nun vermieten. Ob sie dazu berechtigt ist, wer den Mietvertrag abschließt und wem die Miete zusteht, darf nicht erst beim Einzug der neuen Mieterin diskutiert werden. Gerade dieser mögliche Wechsel vom eigenen Wohnen zur Vermietung ist ein Grund, die Zukunftsszenarien früh zu benennen.

Auch ein vorübergehender Aufenthalt außerhalb des Hauses wirft Fragen auf. Vielleicht verbringt der Berechtigte mehrere Monate bei Angehörigen, nutzt eine Rehaeinrichtung oder erprobt eine andere Wohnform. Bleibt das Nutzungsrecht währenddessen unverändert bestehen? Darf jemand anderes die Räume bewohnen? Die rechtliche Antwort folgt aus der konkreten Ausgestaltung und gehört in die notarielle Beratung.

Bei einem Mietshaus tritt die wirtschaftliche Seite stärker hervor. Wer die Mieten erhält, muss häufig auch Verwaltungsaufgaben erfüllen, mit Mietern kommunizieren und bestimmte Kosten tragen. Die

Vorstellung, Einnahmen könnten einfach weiterfließen, während sämtliche Arbeit beim neuen Eigentümer liegt, führt schnell zu Unmut. Ebenso problematisch wäre es, dem Berechtigten alle Pflichten zuzuschreiben, obwohl er gesundheitlich oder organisatorisch kaum noch in der Lage ist, sie wahrzunehmen.

Eine belastbare Gestaltung verbindet deshalb Rechte mit praktischer Handlungsfähigkeit. Wer darf Mietverträge schließen, ändern oder beenden? Auf welches Konto gehen Zahlungen? Wer führt die laufende Korrespondenz, veranlasst Abrechnungen und reagiert bei einem Heizungsausfall? Der Notar klärt die rechtliche Zuordnung, während die Familie zusätzlich festlegen sollte, wie die Aufgaben im Alltag erledigt werden.

Das kann eine Vollmacht oder eine organisatorische Unterstützung erforderlich machen. Beides darf nicht beiläufig vorausgesetzt werden. Wenn der Sohn die Verwaltung übernehmen soll, obwohl die Mutter die Erträge erhält, braucht er klare Befugnisse und einen geregelten Zugang zu Unterlagen.

Welche Form dafür erforderlich und welche Lösung angemessen ist, muss individuell geprüft werden.

## **Die Kostenfrage duldet keine freundliche Unschärfe**

Am Küchentisch klingt die Vereinbarung oft großzügig: „Du bekommst das Haus, wir zahlen weiterhin unsere Nebenkosten.“ Doch welche Nebenkosten sind gemeint? Strom und Wasser lassen sich leicht zuordnen. Bei Versicherungen, öffentlichen Lasten, Wartungen und größeren Reparaturen beginnt die Unsicherheit.

Das Gesetz kann für den Nießbrauch bestimmte Grundverteilungen vorsehen, zugleich können vertragliche Regelungen und die konkrete Nutzung bedeutsam sein. Eine pauschale Aussage wäre daher gefährlich. Der Notar muss erläutern, welche Lasten üblicherweise wen treffen, welche Abweichungen vereinbart werden können und wo Grenzen bestehen. Die Steuerberatung prüft, wie die gewählte Kostenverteilung wirtschaftlich und steuerlich zu behandeln ist.



Für die Familie zählt daneben die tatsächliche Zahlungsfähigkeit. Eine Mutter kann sich laufende Verbrauchskosten leisten, wäre mit einer umfangreichen Dachsanierung jedoch überfordert. Der Sohn könnte größere Arbeiten finanzieren, benötigt dafür aber verlässliche Möglichkeiten zur Planung. Bleibt die Zuständigkeit offen, wird jede Handwerkerrechnung zu einer Verhandlung über die ursprüngliche Übergabe.

Im fiktiven Fall von Helga und Martin fällt zwei Jahre nach der Übertragung die alte Heizungsanlage aus. Helga meint, der Eigentümer müsse für den Ersatz sorgen. Martin verweist darauf, dass seine Mutter die Mieten erhält und er aus dem Gebäude bisher keine Einnahmen hatte. Beide erinnern sich an den Satz, Martin werde „später alles übernehmen“, doch jeder hat ihm eine andere Bedeutung gegeben.

Der Streit entzündet sich an einer Rechnung, seine Ursache liegt früher. Niemand hatte die erwartbaren Ausgaben nach Arten geordnet und mit den verfügbaren Mitteln abgeglichen. Auch eine Reserve für das Gebäude war nicht besprochen worden. Die jur-

istische Zuordnung muss nun anhand des Vertrags geklärt werden, während die familiäre Enttäuschung bereits größer geworden ist.

Besser ist eine Kostenlandkarte vor der Übertragung. Dazu gehören laufende Bewirtschaftung, gewöhnliche Instandhaltung und umfangreiche Maßnahmen am Gebäude. Ebenso sollten Versicherungen, Verwaltungsausgaben und Kosten bei Leerstand betrachtet werden. Eine solche Übersicht dient dem Beratungsgespräch und zwingt die Beteiligten, abstrakte Begriffe mit realen Vorgängen zu verbinden.

Dabei darf eine Familie keine eigene Rechtsregel erfinden und sie für selbstverständlich halten. Selbst wenn alle im Moment dasselbe wollen, muss die Vereinbarung rechtlich wirksam, eindeutig und mit möglichen Folgen abgestimmt werden. Der Notar übersetzt die Ziele in eine passende Gestaltung. Bei steuerlichen Fragen, etwa zur Behandlung von Aufwendungen oder Einnahmen, ist die aktuelle Einzelfallprüfung durch die Steuerberatung unerlässlich.

Auch die Instandhaltung verlangt mehr als Geld. Wer bemerkt Schäden, holt Angebote ein und wählt den Handwerksbetrieb aus? Darf der Eigentümer vorbeugend Arbeiten veranlassen, wenn die Nießbrauchsberechtigte sie für unnötig hält? Was geschieht, wenn eine aufgeschobene Reparatur später einen größeren Schaden verursacht?

Ein Gebäude wartet nicht auf familiäre Einigkeit. Wasser dringt ein, Leitungen altern, Mieter melden Mängel. Deshalb sollten Entscheidungswege so gestaltet sein, dass dringende Maßnahmen möglich bleiben und größere Vorhaben rechtzeitig abgestimmt werden. Rechtliche Befugnisse und praktische Abläufe müssen dabei zusammenpassen.

## **Der Wert des vorbehaltenen Nutzens**

Nießbrauch besitzt einen wirtschaftlichen Wert. Wer weiterhin mietfrei wohnen oder Erträge beziehen darf, behält einen messbaren Vorteil, während die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Eigentümers eingeschränkt sind. Dieser Umstand kann bei der Bewertung der Übertragung, bei steuerlichen Frag-

en und bei der familiären Betrachtung eines Ausgleichs Bedeutung haben.

Wie der Wert ermittelt wird, lässt sich nicht verlässlich mit einer einfachen Faustformel beantworten. Art und Umfang des Rechts, erwartbare Nutzungen, persönliche Umstände und der aktuelle rechtliche Rahmen können einfließen. Auch die Immobilie selbst, ihre Erträge und bestehende Belastungen müssen berücksichtigt werden. Die Berechnung gehört deshalb in die Hände der Steuerberatung und gegebenenfalls weiterer sachkundiger Fachleute.

Internetrechner vermitteln hier schnell eine Genauigkeit, die der eigene Fall nicht hergibt. Eine Zahl erscheint auf dem Bildschirm, obwohl Eingaben geschätzt oder wesentliche Besonderheiten ausgelassen wurden. Sie kann einen ersten Eindruck liefern, darf aber keine steuerliche oder vertragliche Entscheidung tragen. Schon eine abweichende Nutzung oder anders geregelte Kosten kann die fachliche Bewertung beeinflussen.

Für Geschwister ist diese wirtschaftliche Seite oft schwer zu erkennen. Die Tochter erhält auf dem Papier eine Immobilie und wirkt damit bevorzugt. Tatsächlich kann das Haus über lange Zeit mit einem Nießbrauch belastet sein, keine frei verfügbaren Einnahmen bringen und zugleich Investitionen erfordern. Daraus folgt nicht automatisch, dass die Übertragung gerecht oder ungerecht ist. Es zeigt lediglich, weshalb der bloße Grundstückswert kein vollständiges Bild vermittelt.

Ein fiktives Geschwistergespräch macht das deutlich. Petra soll das Mietshaus der Eltern erhalten, während ihr Bruder Timo einen anderen Vermögenswert bekommt. Timo vergleicht zunächst nur die geschätzten Werte und hält die Verteilung für offensichtlich unausgewogen. Erst als Einnahmen, vorbehaltene Nutzung, erwartbare Arbeiten und tatsächliche Verfügbarkeit gemeinsam betrachtet werden, erkennt er, dass mehrere Größen zusammenwirken.

Der neue Blick beendet die Diskussion noch nicht. Aber er verändert sie. Petra muss ihrerseits versteh-

en, dass eine belastete Immobilie später trotzdem erheblichen Wert besitzen kann und dass Timos Fragen keine Missgunst beweisen. Die Eltern wiederum sollten offenlegen, welches Ziel sie mit der Verteilung verfolgen und auf welcher fachlichen Bewertung ihre Überlegungen beruhen.

Rechtliche Ansprüche, spätere erbrechtliche Wirkungen und steuerliche Folgen lassen sich aus dem empfundenen Familienausgleich nicht ableiten. Aussagen wie „Der Nießbrauch wird später einfach abgezogen“ bleiben ohne fachliche Einordnung zu ungenau. Notar oder Anwalt prüfen die rechtlichen Zusammenhänge, die Steuerberaterin oder der Steuerberater die steuerliche Behandlung nach dem dann maßgeblichen Stand.

## **Wenn sich das Leben anders entwickelt**

Nießbrauch wird häufig für viele Jahre vereinbart. Niemand kann diesen Zeitraum vollständig vorhersehen. Gesundheit, Partnerschaften, Wohnwünsche und wirtschaftliche Verhältnisse verändern sich, manchmal innerhalb weniger Monate. Eine gute

Vorbereitung betrachtet daher nicht nur den gewünschten Normalfall.

Was geschieht, wenn die berechtigte Person dauerhaft auszieht? Möglicherweise möchte sie vermieten und die Einnahmen für ihre neue Wohnform verwenden. Vielleicht steht das Haus leer, weil eine Vermietung nicht gewünscht oder praktisch schwierig ist. Unter Umständen soll der Eigentümer früher selbst einziehen. Jede Variante berührt andere Interessen.

Auch ein gemeinsamer Umzug der Eltern verdient Aufmerksamkeit. Ist der Nießbrauch nur für eine Person bestellt, kann die Position des Partners anders aussehen als erwartet. Verstirbt einer der beiden, stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang der andere abgesichert bleibt. Eigentumsverhältnisse, Berechtigtenkreis und gewünschte Dauer müssen deshalb genau beschrieben und rechtlich geprüft werden.

Eine neue Partnerschaft kann ebenfalls praktische Fragen auslösen. Darf der Lebensgefährte mit einz-

iehen? Was gilt, wenn die berechnigte Person ver- stirbt oder das Haus dauerhaft verlässt? Familien re- agieren auf solche Gedanken gelegentlich empfind- lich, weil sie darin Misstrauen vermuten. Tatsächlich geht es um vorhersehbare Veränderungen, die bei einem langfristigen Recht bedacht werden dürfen.

Hinzu kommen wirtschaftliche Krisen aufseiten des Eigentümers. Benötigt dieser einen Kredit, kann der bestehende Nießbrauch die Finanzierung oder Ver- wertung der Immobilie beeinflussen. Eine Bank be- trachtet das Objekt anders, wenn eine andere Per- son umfassende Nutzungsrechte besitzt. Wer spä- tere Investitionen plant, sollte mögliche Finanzie- rungswege daher schon vor der Übertragung ansprechen.

Ein Verkauf kann rechtlich unter Umständen mög- lich sein, obwohl der Nießbrauch fortbesteht. Für Käufer ist eine belastete Immobilie jedoch häufig anders nutzbar und zu bewerten. Welche Rechte bei einem Eigentümerwechsel bestehen, wie eine Ver- äußerung praktisch wirkt und welche Zustim- mungsmöglichkeiten vereinbart werden können,



muss der Notar für die konkrete Gestaltung erläutern.

Der Satz „Das Haus wird sowieso nie verkauft“ schützt niemanden. Vielleicht bleibt er wahr. Vielleicht erzwingen Sanierungskosten, ein Arbeitsplatzwechsel oder eine veränderte Familienlage später eine neue Betrachtung. Verträge sollten den heutigen Willen abbilden und zugleich die Folgen benennen, falls das Leben eine andere Richtung nimmt.

## **Verzicht, Änderung und Beendigung**

Manche Familien glauben, ein Nießbrauch könne bei Bedarf formlos aufgegeben werden. Ein kurzer Brief, so die Vorstellung, müsse genügen. Rechte an Immobilien folgen jedoch formellen Regeln, und ihre Änderung oder Löschung kann weitere Folgen auslösen. Vor jedem Verzicht braucht es deshalb notarielle und steuerliche Beratung.

Ein späterer Verzicht kann wirtschaftlich bedeutsam sein. Der Eigentümer erhält dadurch möglicherweise eine weitergehende Nutzungsmöglichkeit,

während die berechnigte Person einen wertvollen Vorteil aufgibt. Wie dieser Vorgang rechtlich und steuerlich einzuordnen ist, hängt von den Umständen und dem dann geltenden Recht ab. Eine Unterschrift aus familiärer Gefälligkeit wäre hier besonders riskant.

Vorstellbar ist ein fiktiver Fall, in dem Vater Rolf nach einigen Jahren in eine betreute Wohnform zieht. Seine Tochter möchte das Haus nun selbst nutzen und bittet ihn, den Nießbrauch löschen zu lassen. Rolf ist einverstanden, weil er die Räume nicht mehr braucht. Erst im Beratungsgespräch wird deutlich, dass sein Nutzungsrecht einen wirtschaftlichen Wert besitzt und die Aufgabe Auswirkungen haben kann.

Rolf hält inne. Er prüft seine künftigen Kosten und lässt sich erläutern, welche rechtlichen und steuerlichen Folgen verschiedene Wege hätten. Vielleicht bleibt das Recht bestehen und die Nutzung wird im zulässigen Rahmen organisiert. Vielleicht kommt eine Änderung oder Aufhebung infrage. Die richtige

Antwort entsteht aus seiner Versorgungslage, dem Vertrag und der aktuellen fachlichen Prüfung.

Auch eine Abfindung für den Verzicht darf nicht spontan festgesetzt werden. Der Betrag müsste wirtschaftlich eingeordnet, finanzierbar und rechtlich sauber vereinbart werden. Steuerliche Konsequenzen können hinzukommen. Ein privater Handschlag schafft bei einem eingetragenen Recht keine ausreichende Klarheit.

Der Tod der berechtigten Person beendet einen persönlich eingeräumten Nießbrauch üblicherweise, doch selbst hier sollten Familien den konkreten Vertragsinhalt und die erforderlichen Folgeschritte prüfen lassen. Sind mehrere Personen berechtigt, können andere Regelungen oder zeitliche Abläufe relevant sein. Der Notar erläutert, was im Einzelfall gilt und welche Nachweise für Änderungen im Grundbuch benötigt werden.

## **Nießbrauch verlangt Zusammenarbeit**

Auf dem Papier trennt der Nießbrauch Eigentum und Nutzung. Im Alltag verbindet er die beteiligten

Personen über Jahre. Der Eigentümer braucht Informationen über den Zustand seines Vermögens, die berechtigte Person braucht Sicherheit in ihrer Nutzung. Beide können voneinander abhängig sein, wenn Reparaturen, Vermietung oder Behördenkontakte anstehen.

Diese Verbindung gelingt leichter, wenn feste Kommunikationswege vereinbart werden. Ein jährliches Gespräch über den Zustand des Hauses kann ausreichen, bei vermieteten Objekten ist womöglich eine häufigere Abstimmung sinnvoll. Rechnungen und Verträge sollten auffindbar bleiben. Dringende Meldungen brauchen einen erreichbaren Ansprechpartner.

Kontrolle darf dabei nicht in Bevormundung umschlagen. Die Tochter ist Eigentümerin und hat ein berechtigtes Interesse am Gebäude. Der Vater besitzt den Nießbrauch und darf seine vereinbarte Stellung ausüben. Wenn jede Seite die andere als Gast im eigenen Bereich behandelt, wird selbst eine Kleinigkeit zum Machtkampf.

Hilfreich ist eine klare Trennung zwischen rechtlichen Befugnissen und freiwilliger Rücksichtnahme. Vielleicht darf die Mutter bestimmte Entscheidungen allein treffen, möchte ihren Sohn aber trotzdem früh informieren. Möglicherweise ist der Sohn für eine Maßnahme zuständig und bezieht seine Mutter aus Respekt in die Auswahl ein. Solche Gesten tragen eine Beziehung, dürfen jedoch die vertragliche Ordnung nicht verdecken.

Vor der Beurkundung sollte die Familie einen gewöhnlichen Monat gedanklich durchspielen. Die Miete geht ein, eine Nebenkostenabrechnung wird fällig, im Bad tritt Feuchtigkeit auf und ein Versicherer stellt eine Rückfrage. Wer öffnet welchen Brief? Wer entscheidet, wer bezahlt, und wer darf verbindlich handeln?

Danach folgt ein schwieriges Jahr. Eine Wohnung steht leer, das Dach braucht Arbeiten, und die berechnete Person möchte aus gesundheitlichen Gründen umziehen. Hält die gewünschte Gestaltung auch dann? Wo fehlen Befugnisse, Rücklagen oder Absprachen? Diese Probe liefert dem Notar und der

Steuerberatung bessere Fragen als der bloße Wunsch, „den Nießbrauch einzutragen“.

Nießbrauch kann Eigentümern ermöglichen, Vermögen weiterzugeben und einen wesentlichen Nutzen zu bewahren. Er ist damit ein kraftvolles Gestaltungsinstrument, aber kein Versprechen, dass alles beim Alten bleibt. Das Eigentum wechselt, Rechte werden aufgeteilt, und aus familiärer Verbundenheit entsteht eine rechtlich geordnete Beziehung mit wirtschaftlichen Folgen.

Helga und Martin kehren deshalb noch einmal an ihren Küchentisch zurück. Dieses Mal sprechen sie nicht nur über Helgas Wohnung und die Miete aus dem Obergeschoss. Sie nehmen auch die Heizung, mögliche Leerstände, einen späteren Umzug und Martins Finanzierungspläne hinzu. Einige Antworten kennen sie bereits, andere schreiben sie als Fragen für ihre Berater auf.

Erst danach kann eine tragfähige Vereinbarung entstehen. Der Notar prüft Umfang, Form und rechtliche Folgen des gewünschten Nießbrauchs. Die

Steuerberatung bewertet die konkrete Gestaltung nach der persönlichen Lage und dem aktuellen Rechtsstand, ein Anwalt begleitet bei Bedarf besondere Interessen oder Konflikte. So erhält Helgas Wunsch eine belastbare Gestalt: Sie gibt Eigentum weiter, ohne den Nutzen, den sie für ihr Leben braucht, dem Zufall zu überlassen.

## **Kapitel 6: Wohnrecht: Sicherheit im eigenen Zuhause wahren**

Ein Wohnrecht bedeutet nicht automatisch: „Hier kann mir bis an mein Lebensende nichts passieren.“ Dieser verbreitete Irrtum entsteht, weil ein vertrautes Wort nach umfassender Sicherheit klingt. Tatsächlich hängt der Schutz davon ab, wem das Recht eingeräumt wird, welche Räume es umfasst, wie lange es gilt und was für veränderte Lebenslagen vereinbart wurde. Ein ungenauer Wunsch schützt weniger als eine sorgfältig gestaltete Regelung.

Viele Eltern denken bei der Übertragung ihres Hauses zuerst an einen einfachen Tausch. Das Kind erh

ält das Eigentum, die Eltern bleiben wohnen. Solange alle gesund sind, dieselben Vorstellungen teilen und das Haus keine größeren Veränderungen verlangt, wirkt dieses Modell beinahe selbstverständlich.

Doch das Wohnrecht ist keine bloße Bestätigung des bisherigen Alltags. Es schafft eine neue Ordnung zwischen Eigentümer und wohnberechtigter Person.

Der Unterschied zeigt sich schon an der Haustür. Vor der Übertragung entscheiden die Eigentümer grundsätzlich selbst, wer einzieht, welche Räume umgebaut werden und ob das Haus vermietet oder verkauft werden soll. Nach der Übertragung liegt das Eigentum bei einer anderen Person. Das vereinbarte Wohnrecht sichert eine bestimmte Nutzung, verleiht aber nicht ohne Weiteres sämtliche bisherigen Befugnisse. Wie weit der Schutz reicht, ergibt sich aus dem Vertrag und der Eintragung.

Deshalb muss das Wohnrecht individuell durch einen Notar geprüft und beurkundet werden. Steuerliche Folgen der gesamten Übertragung gehören zur Steuerberaterin oder zum Steuerberater. Wenn Int-



eressen auseinandergehen, Familienmitglieder eigene rechtliche Positionen absichern möchten oder besondere Konfliktrisiken bestehen, kann zusätzlich ein Anwalt beraten. Allgemeine Erläuterungen bereiten diese Termine vor, ersetzen sie jedoch nicht.

## **Wohnrecht und Nießbrauch: Verwandt, aber verschieden**

Wohnrecht und Nießbrauch werden im Familiengespräch häufig gleichgesetzt. Beide können einer Person erlauben, nach einer Eigentumsübertragung im vertrauten Haus zu bleiben. Ihre Reichweite unterscheidet sich jedoch üblicherweise. Das Wohnrecht ist auf das Wohnen in den vereinbarten Räumen ausgerichtet, während ein Nießbrauch weiter reichen und etwa die Vermietung sowie den Bezug von Mieteinnahmen ermöglichen kann.

Ein Beispiel macht die Abgrenzung greifbar. Eine Mutter überträgt ihr Einfamilienhaus auf ihren Sohn und behält ein Wohnrecht an der Erdgeschosswohnung. Sie nutzt diese Räume selbst. Zieht sie einige Jahre später dauerhaft aus, folgt daraus nicht

zwangsläufig, dass sie die Wohnung vermieten und die Einnahmen behalten darf. Gerade diese Möglichkeit kann bei einem Nießbrauch eher vorgesehen sein, muss aber auch dort konkret geregelt und fachlich geprüft werden.

Das Wohnrecht passt daher häufig zu Menschen, deren Hauptanliegen der persönliche Verbleib im Zuhause ist. Sie möchten morgens dieselbe Treppe hinuntergehen, den Garten nutzen und ihre Nachbarn weiterhin durch das Küchenfenster grüßen. Einnahmen aus einer späteren Vermietung stehen für sie weniger im Vordergrund. Diese Lebensplanung kann stimmig sein, solange mögliche Veränderungen ehrlich mitgedacht werden.

Nießbrauch kann geeigneter erscheinen, wenn neben dem eigenen Wohnen eine wirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben soll. Das gilt etwa bei einem Mehrfamilienhaus, dessen Mieten zur laufenden Versorgung beitragen, oder wenn die berechtigte Person bei einem späteren Auszug vermieten können möchte. Welches Instrument den tatsächlichen Zielen entspricht, entscheidet sich nicht am vert-

rauteren Begriff. Maßgeblich sind die gewünschten Befugnisse, die finanzielle Lage und die fachliche Beurteilung des Einzelfalls.

Manchmal wünschen Eltern einen möglichst starken Schutz und verlangen deshalb vorsorglich einen Nießbrauch, obwohl sie ausschließlich eine bestimmte Wohnung nutzen möchten. In anderen Familien wird aus vermeintlicher Einfachheit ein knappes Wohnrecht vorgesehen, obwohl die Berechtigten bei einem späteren Umzug auf Erträge angewiesen wären. Beide Entscheidungen können am Bedarf vorbeigehen. Der Ausgangspunkt sollte immer eine genaue Beschreibung des künftigen Lebens sein.

Auch die steuerliche Behandlung darf nicht aus einem allgemeinen Vergleich abgeleitet werden. Wohnrecht und Nießbrauch können bei der Bewertung einer Übertragung unterschiedlich wirken, wobei Inhalt, Dauer, Immobilie und persönliche Umstände zu berücksichtigen sind. Aktuelle Berechnungen und Folgen prüft die Steuerberatung anhand des konkreten Entwurfs. Ändert sich dessen Inhalt,

muss die Berechnung möglicherweise erneut vorgenommen werden.

## **Sicherheit beginnt bei der Beschreibung der Räume**

„Wir dürfen im Haus wohnen bleiben“ klingt eindeutig, bis jemand fragt, welches Hausleben damit gemeint ist. Nutzen die Eltern das gesamte Gebäude oder nur eine Wohnung? Gehört der ausgebauter Keller dazu? Dürfen sie die Garage, den Garten und den Abstellraum weiterhin verwenden? Kann der neue Eigentümer einen bisher gemeinsam genutzten Bereich künftig für sich beanspruchen?

Solche Fragen sind keineswegs kleinlich. Ein Raum, der auf einem Plan wie eine Nebensache wirkt, kann für den Alltag unverzichtbar sein. Im Keller steht vielleicht die Waschmaschine, in der Garage lagern Rollator und Winterreifen, und der einzige Zugang zum Garten führt durch einen Flur, der künftig zur Wohnung des Kindes gehören soll. Eine ungenaue Beschreibung erzeugt Reibung an Stellen, die niem-

and beim feierlichen Übergabegespräch erwartet hatte.

In einem ausdrücklich fiktiven Beispiel übertragen Marianne und Georg ihr Haus auf Tochter Lea. Die Eltern sollen die Einliegerwohnung im Erdgeschoss behalten, Lea möchte mit ihrer Familie die oberen Räume umbauen. Alle sprechen von einer klaren Trennung. Erst beim Durchgehen des Grundrisses fällt auf, dass Georgs Werkbank im gemeinsamen Heizungsraum steht und Marianne den Vorratskeller täglich nutzt.

Lea hatte angenommen, das Erdgeschoss werde vollständig für den geplanten Umbau frei. Ihre Eltern glaubten dagegen, Nebenräume blieben selbstverständlich gemeinsam verfügbar. Niemand wollte die andere Seite beschneiden. Das Missverständnis entstand, weil jede Person das Wort „Wohnung“ mit einem anderen Bild gefüllt hatte.

Gemeinsam gehen sie durch das Gebäude. Sie öffnen Türen, markieren Zugänge und besprechen, welche Flächen dauerhaft gebraucht werden. Dabei

zeigt sich auch, dass der schmale Weg zum Hauseingang bei Schnee von Lea geräumt werden soll, während Georg die Pflege des kleinen Vorgartens weiterhin übernehmen möchte. Diese praktischen Wünsche werden anschließend dem Notar geschildert, damit er prüfen kann, was davon rechtlich wie gefasst werden sollte.

Eine Skizze kann das Gespräch unterstützen, ersetzt jedoch keine rechtlich eindeutige Festlegung. Bauliche Pläne, tatsächliche Nutzung und rechtliche Aufteilung stimmen nicht immer überein. Ein Raum kann im Alltag zu einer Wohnung gehören, auf dem Papier aber anders bezeichnet sein. Der Notar benötigt deshalb verlässliche Unterlagen und eine genaue Schilderung der gewünschten Nutzung.

Besonders aufmerksam sollte die Familie auf Zugänge achten. Ein Wohnrecht an Zimmern hilft wenig, wenn der Weg dorthin ungeklärt ist oder nur durch den privaten Bereich des neuen Eigentümers führt. Dasselbe gilt für Briefkasten, Mülltonnen, Stellplatz und Anschlüsse. Der gewöhnliche Dienstag

liefert hier bessere Prüfsteine als eine abstrakte Beschreibung von Sicherheit.

## **Wer darf mitwohnen?**

Ein Zuhause besteht selten nur aus Quadratmetern. Menschen empfangen Besuch, unterstützen Angehörige und verändern ihre Lebensgemeinschaft. Eine verwitwete Mutter lernt vielleicht einen neuen Partner kennen. Ein Vater benötigt später eine Betreuungsperson im Haus. Enkel übernachten regelmäßig, oder ein erwachsenes Kind zieht vorübergehend zurück.

Ob weitere Personen aufgenommen werden dürfen und welche Grenzen gelten, sollte rechtlich geklärt werden. Allgemeine Annahmen führen leicht in die Irre. Der neue Eigentümer könnte meinen, das Recht gelte ausschließlich für den Vater. Dieser versteht darunter wiederum die Freiheit, seinen Lebensgefährten dauerhaft einziehen zu lassen. Beide fühlen sich im Recht, obwohl sie vor der Übertragung nie über diesen Fall gesprochen haben.

Auch Unterstützung im Alltag muss praktisch möglich bleiben. Wer nach einer Erkrankung Hilfe braucht, sollte nicht erst über die Anwesenheit einer Pflegekraft verhandeln müssen. Zugleich hat der Eigentümer ein berechtigtes Interesse daran zu wissen, wer dauerhaft im Gebäude lebt und welche gemeinschaftlichen Bereiche genutzt werden. Eine passende Gestaltung bringt diese Interessen in eine verständliche Ordnung.

In einer typischen familiären Situation erklären Eltern: „Unsere Kinder können natürlich jederzeit bei uns bleiben.“ Gemeint sind vielleicht Wochenendbesuche. Der Sohn als neuer Eigentümer hört darin eine gelegentliche Übernachtung, während die Eltern auch an eine mehrmonatige Aufnahme ihrer Tochter nach einer Trennung denken. Das Wort „jederzeit“ trägt dann mehr Gewicht, als beim ersten Gespräch auffällt.

Hier hilft eine sachliche Frage: Welche Lebenssituationen sollen durch das Wohnrecht abgedeckt sein? Dazu können Partnerschaft, Unterstützung und vorübergehende Abwesenheit gehören. Der Notar erl



äutert, welche Personen kraft der gewählten Regelung aufgenommen werden können, welche Vereinbarungen zusätzlich sinnvoll sind und wo rechtliche Grenzen liegen. Bei besonderen Schutzinteressen sollte eigener anwaltlicher Rat erwogen werden.

Derartige Überlegungen greifen nicht ungebührlich in die Privatsphäre ein. Sie verhindern, dass spätere Lebensentscheidungen als Vertragsbruch oder persönliche Kränkung erscheinen. Wer heute respektvoll über mögliche Veränderungen spricht, bewahrt morgen mehr Freiheit für alle Beteiligten.

## **Kosten folgen nicht automatisch dem Schlüssel**

Nach einer Übertragung bleibt die monatliche Haushaltsführung sichtbar. Strom wird abgebucht, Wasser verbraucht, Heizenergie geliefert. Schwieriger sind Ausgaben, die nur gelegentlich auftreten oder das gesamte Gebäude betreffen. Eine defekte Pumpe, die Reinigung der Dachrinne oder eine neue Haustür lassen sich nicht immer einer einzelnen Wohnung zuordnen.

Viele Familien verwenden den Satz: „Jeder bezahlt seinen Teil.“ Darin stecken mindestens zwei Fragen. Welche Kosten gehören überhaupt zum eigenen Teil, und nach welchem Maßstab wird ein gemeinsamer Aufwand verteilt? Ohne Antwort kann eine Rechnung über wenige hundert Euro mehr Streit auslösen als der umfangreiche Übertragungsvertrag.

Die rechtliche Zuordnung von Lasten und Kosten hängt von der konkreten Gestaltung und den geltenden Regeln ab. Sie muss der Notar für den Einzelfall erläutern. Steuerliche Auswirkungen einzelner Zahlungen oder übernommener Verpflichtungen prüft die Steuerberatung. Familien sollten keine vermeintlich allgemeingültige Aufteilung aus einem fremden Vertrag übernehmen.

Ein ausdrücklich fiktiver Fall zeigt die Alltagsspannung. Klaus besitzt nach der Übertragung das Haus seiner Mutter Ingrid. Ihr Wohnrecht umfasst die Wohnung im Obergeschoss. Als mehrere Fenster undicht werden, erwartet Ingrid einen raschen Austausch, während Klaus zunächst nur die am stärksten beschädigten Rahmen reparieren lassen möchte.

Beide argumentieren aus einer nachvollziehbaren Perspektive. Ingrid erlebt Zugluft in ihren Wohnräumen und versteht die Reparatur als Teil ihrer zugesagten Sicherheit. Klaus trägt bereits die Finanzierung eines anderen Umbaus und sieht sich mit einer Ausgabe konfrontiert, deren Umfang er nicht geplant hat. Aus der Fensterfrage wird bald eine Debatte darüber, wer durch die Übertragung eigentlich welchen Vorteil erhalten habe.

Ein früher Kostenplan hätte den Schaden zwar nicht verhindert, aber den Entscheidungsweg geklärt. Die Beteiligten hätten festhalten können, wer Mängel meldet, wer Angebote einholt und wie größere Maßnahmen abgestimmt werden. Zudem wäre sichtbar geworden, ob ausreichende Rücklagen vorhanden sind. Eigentum und Wohnrecht bleiben sonst wirtschaftlich miteinander verbunden, ohne dass jemand diese Verbindung steuert.

Neben Reparaturen verdienen laufende Leistungen Aufmerksamkeit. Wer übernimmt Gebühren, Versicherungsanteile und Wartung? Was geschieht mit Kosten, die durch einen erhöhten Verbrauch ents-

tehen? Wie werden gemeinsame Flächen behandelt? Die Antworten sollten so konkret sein, dass eine fremde Person anhand der Vereinbarung verstehen könnte, wer bei der nächsten Rechnung tätig werden muss.

Geld ist jedoch nur ein Teil der Verantwortung. Jemand muss den Handwerker ins Haus lassen, Termine abstimmen und Entscheidungen dokumentieren. Ist die wohnberechtigte Person dazu gesundheitlich nicht mehr in der Lage, braucht es einen praktikablen Ersatz. Auch Vollmachten und Vertretungsfragen können relevant werden und sollten fachlich geprüft werden.

## **Umbau, Barrierearmut und zwei Vorstellungen vom Haus**

Mit einem Eigentumswechsel entstehen häufig Baupläne. Das Kind möchte energetisch sanieren, eine Etage erweitern oder die Räume anders aufteilen. Die Eltern wünschen möglichst wenig Veränderung, weil sie jeden Lichtschalter kennen und sich gerade

diese Vertrautheit sichern wollten. Beide Seiten können gute Gründe haben.

Ein Wohnrecht verhindert nicht pauschal jede bauliche Maßnahme. Umgekehrt darf der Eigentümer die geschützte Nutzung nicht nach Belieben beeinträchtigen. Welche Befugnisse bestehen, welche Zustimmungen erforderlich sind und wie Konflikte vermieden werden können, hängt von der Rechtslage und der konkreten Vereinbarung ab. Der Notar oder bei streitigen Fragen ein Anwalt muss dies individuell beurteilen.

Besonders vorausschauend ist der Blick auf Barrierearmut. Eine Wohnung im ersten Stock kann mit siebzig Jahren gut erreichbar sein und später zur täglichen Hürde werden. Ein enges Bad, hohe Türschwellen oder der Zugang über Außentreppen verdienen Aufmerksamkeit, bevor das Wohnrecht räumlich festgelegt wird. Sonst schützt die Vereinbarung einen Ort, der irgendwann kaum noch nutzbar ist.

Das bedeutet nicht, dass jedes Haus vorsorglich vollständig umgebaut werden muss. Sinnvoll ist eine realistische Prüfung möglicher Anpassungen. Wo könnte ein Handlauf angebracht werden? Lässt sich eine Dusche verändern? Wäre für einen Treppenlift genügend Platz, und wer dürfte über seinen Einbau entscheiden?

Eine Familie sollte auch über die Finanzierung solcher Maßnahmen sprechen. Die wohnberechtigte Person kann einen Umbau wünschen, den der Eigentümer für zu teuer hält. Der Eigentümer plant vielleicht eine Modernisierung, die während der Bauzeit erhebliche Belastungen verursacht. Bleibt die Zuständigkeit unklar, vermischen sich Fürsorge, Eigentümerinteresse und Geldfragen zu einem kaum lösbaren Knoten.

Öffentliche Unterstützungen oder Fördermöglichkeiten können sich ändern und von Ort, Vorhaben sowie persönlicher Situation abhängen. Wer damit plant, sollte die aktuellen Bedingungen bei den zuständigen Stellen und Fachleuten prüfen. Eine mögliche Förderung ersetzt weder die bauliche Berat-

ung noch eine klare Vereinbarung über den verbleibenden Eigenanteil.

Vor dem Vertrag lohnt sich deshalb ein Rundgang mit Zukunftsblick. Nicht jedes Risiko muss gelöst werden. Doch die Beteiligten sollten erkennen, an welchen Stellen ihre gewünschte Sicherheit von Treppen, Türen und finanzieller Beweglichkeit abhängt. Das Haus ist schließlich kein unveränderlicher Hintergrund. Es altert mit seinen Bewohnern.

## **Auszug, Leerstand und der Wert eines ungenutzten Rechts**

Der Wunsch lautet meist: „Ich bleibe hier.“ Trotzdem kann ein späterer Auszug erforderlich oder gewollt sein. Gesundheitliche Gründe, die Nähe zu Angehörigen oder eine passendere Wohnung verändern den Plan. Dann stellt sich die Frage, was mit dem Wohnrecht und den bisherigen Räumen geschieht.

Ein Wohnrecht darf nicht vorschnell mit einer frei verfügbaren Vermietungsmöglichkeit gleichgesetzt werden. Ob die Räume anderen überlassen werden

können, welche Folgen eine längere Abwesenheit hat und ob das Recht trotz Auszugs bestehen bleibt, ergibt sich aus seiner konkreten Ausgestaltung. Diese Punkte muss der Notar vor der Beurkundung erläutern. Bei späteren Änderungen ist erneut fachlicher Rat nötig.

Für den Eigentümer kann ein fortbestehendes, aber ungenutztes Recht belastend sein. Die Wohnung steht möglicherweise leer, darf jedoch nicht ohne Weiteres anderweitig verwendet werden. Heiz- und Erhaltungskosten laufen weiter. Gleichzeitig kann die wohnberechtigte Person an dem Recht festhalten wollen, weil eine Rückkehr denkbar ist oder eine Aufgabe wirtschaftliche Folgen hätte.

In einem ausdrücklich fiktiven Beispiel zieht Werner nach einem Krankenhausaufenthalt zunächst probeweise in eine Wohnanlage nahe seiner Schwester. Seine frühere Wohnung im Haus des Sohnes bleibt möbliert. Der Sohn fragt nach einigen Monaten, ob er die Räume für seine älteste Tochter nutzen dürfe, doch Werner scheut eine endgültige Entscheidung.



Der Konflikt liegt nicht allein im leer stehenden Zimmer. Für Werner verkörpert das Wohnrecht die Möglichkeit, in sein vertrautes Leben zurückzukehren. Sein Sohn sieht ungenutzten Raum und laufende Ausgaben. Beide brauchen Zeit, Informationen und eine rechtliche Einordnung, bevor sie über Nutzung, Änderung oder Aufgabe sprechen.

Ein Verzicht auf ein Wohnrecht ist keine formlose Gefälligkeit. Das Recht kann wirtschaftlichen Wert besitzen, und seine Löschung oder Änderung unterliegt rechtlichen Anforderungen. Außerdem können steuerliche Folgen entstehen. Vor einer solchen Entscheidung sind daher notarielle und steuerliche Beratung erforderlich, bei unterschiedlichen Interessen gegebenenfalls auch getrennte anwaltliche Beratung.

Eine Abfindung wird gelegentlich als einfache Lösung vorgeschlagen. Doch ihre Angemessenheit lässt sich nicht am Küchentisch schätzen. Künftige Nutzung, persönliche Lage, Inhalt des Rechts und weitere Umstände können die Bewertung beeinflussen. Hinzu kommt die Frage, ob der Betrag die dauerh-

afte Wohnversorgung der berechtigten Person tatsächlich stärkt.

Zeitdruck verschlechtert solche Gespräche. Wenn bereits Handwerker bestellt sind oder ein Enkel den Einzug plant, erscheint Werners Zögern schnell als Hindernis. Dabei nimmt er lediglich ein eingeräumtes Recht ernst. Erst eine offene Prüfung schafft Raum für eine Lösung, die seine Sicherheit und die Interessen des Eigentümers berücksichtigt.

## **Verkauf, Finanzierung und familiäre Veränderungen**

Ein eingetragenes Wohnrecht kann die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Eigentümers beeinflussen. Wer das Haus finanzieren, belasten oder verkaufen möchte, muss die bestehende Rechtsposition berücksichtigen. Banken und mögliche Käufer betrachten eine Immobilie anders, wenn bestimmte Räume dauerhaft von einer anderen Person genutzt werden dürfen. Die konkrete Wirkung hängt von Umfang und Rang des Rechts sowie vom Einzelfall ab.

Eltern hören gelegentlich die beruhigende Zusage: „Ich werde das Haus ohnehin nie verkaufen.“ Dieser Wille kann ernst gemeint sein. Trotzdem können Trennung, Krankheit, beruflicher Wechsel oder finanzielle Schwierigkeiten eine neue Lage schaffen. Eine tragfähige Regelung verlässt sich nicht allein auf die heutige Absicht des Kindes.

Auch dessen Tod muss bedacht werden. Das Eigentum kann dann in eine andere rechtliche Situation gelangen, während das Wohnrecht grundsätzlich nach seiner vereinbarten Ausgestaltung fortbestehen soll. Wer neuer Eigentümer wird und welche praktischen Spannungen entstehen könnten, lässt sich nicht pauschal beantworten. Erbrechtliche Zusammenhänge gehören zum Notar oder Anwalt, steuerliche Fragen zur Steuerberatung.

Ähnlich sensibel ist eine Partnerschaft des neuen Eigentümers. Zieht dessen Ehepartner mit ein, werden Flure, Garten und Stellplätze plötzlich von mehr Menschen genutzt. Kommt es später zur Trennung, können wirtschaftliche und rechtliche Interessen entstehen, die beim Vertragsschluss niemand gern

ansprechen wollte. Gerade unangenehme Szenarien verdienen eine nüchterne Vorbereitung.

Das Wohnrecht sollte außerdem mit weiteren Regelungen der Übergabe abgestimmt sein. Rückforderungsrechte, Verfügungsbeschränkungen, Finanzierungen oder andere eingetragene Rechte können miteinander wirken. Eine einzelne Klausel lässt sich nicht zuverlässig isoliert bewerten. Der Notar muss das Gesamtgefüge prüfen und verständlich erläutern, welche Folgen daraus entstehen.

Wer die Immobilie später verkaufen möchte, darf die berechtigte Person nicht mit einer fertigen Entscheidung überraschen. Selbst wenn der Verkauf rechtlich möglich wäre, verändert er deren Lebensgefühl erheblich. Ein fremder Eigentümer kann das Haus anders betrachten als das eigene Kind. Früh vereinbarte Informationswege schaffen hier zumindest Verlässlichkeit.

## **Privatsphäre braucht Grenzen**

Das Zusammenleben zweier Generationen unter einem Dach kann Nähe schenken. Es kann ebenso

dazu führen, dass Eigentum und Wohnrecht wie Eintrittskarten in den Lebensbereich des anderen behandelt werden. Der Sohn kommt unangekündigt vorbei, weil ihm das Haus gehört. Die Mutter entscheidet über den gesamten Garten, weil sie ihn seit vierzig Jahren pflegt. Aus Gewohnheit werden Grenzen übertreten, die nie ausgesprochen wurden.

Ein Wohnrecht schützt die Nutzung bestimmter Räume, doch ein gutes Zusammenleben braucht zusätzlich Respekt. Wer besitzt Schlüssel? In welchen Fällen darf der Eigentümer die Wohnung betreten? Wie werden Besichtigungen durch Handwerker angekündigt? Was gilt bei einem akuten Wasserschaden?

Rechtliche Zutrittsfragen müssen für den konkreten Fall fachlich geklärt werden. Daneben kann die Familie einfache Umgangsregeln vereinbaren. Ein Anruf vor einem Besuch ist keine Kälte. Er bestätigt, dass die wohnberechtigte Person ein eigenes Zuhause besitzt und dort nicht bloß geduldet wird.

Im ausdrücklich fiktiven Alltag von Brigitte und ihrem Sohn Fabian entsteht der erste Streit aus einer freundlichen Absicht. Fabian bemerkt während ihrer Abwesenheit einen lockeren Rollladen und betritt mit seinem Schlüssel die Wohnung, um ihn zu reparieren. Brigitte erschrickt später, weil Werkzeug auf ihrem Tisch liegt und jemand ihre Räume betreten hat.

Fabian versteht ihre Reaktion zunächst nicht. Das Haus gehört ihm, und er wollte einen Schaden verhindern. Brigitte erinnert ihn daran, dass sie gerade deshalb auf einem gesicherten Wohnrecht bestehen habe, damit ihr Zuhause ihr eigener Bereich bleibt. Nach einem angespannten Gespräch vereinbaren beide einen klaren Ablauf für Reparaturen und Notfälle.

Solche Situationen zeigen, dass ein Vertrag allein keine gute Beziehung erzeugt. Er setzt den Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens müssen Menschen miteinander sprechen, Gewohnheiten anpassen und Grenzen respektieren. Das gelingt leichter, wenn

keiner die Eigentumsübertragung als Rangordnung deutet.

Auch Geräusche, Gartenpflege und Besuch können Konflikte auslösen. Die junge Familie nutzt die Terrasse bis spät am Abend, während der Vater früh schlafen möchte. Er wiederum mäht am Samstagmorgen den Rasen und versteht dies als seine alte Aufgabe. Was früher im Einfamilienhaushalt selbstverständlich war, braucht nach der Übertragung möglicherweise neue Absprachen.

## **Vor der Beurkundung den Alltag erproben**

Ein Vertragsentwurf wird verständlicher, wenn die Familie ihn an konkreten Tagen testet. Zuerst kommt ein gewöhnlicher Wintermorgen. Die Heizung fällt aus, der Eigentümer ist beruflich unterwegs und die wohnberechtigte Person erreicht den vertrauten Installateur. Darf sie den Auftrag erteilen, wer wird informiert und wer trägt die Rechnung?

Danach folgt ein verändertes Jahr. Ein Partner zieht ein, eine Treppe wird beschwerlich und das Dach

muss saniert werden. Hält die vorgesehene Ordnung diesen Ereignissen stand? Wo fehlen Zuständigkeiten oder finanzielle Mittel? Solche Proben decken Missverständnisse auf, bevor sie rechtlich verfestigt werden.

Für das Gespräch mit dem Notar sollten die Beteiligten ihre Wünsche in Alltagssprache festhalten. Sie beschreiben Räume, Mitbenutzung, Dauer und mögliche Veränderungen. Außerdem benennen sie Kostenfragen, geplante Umbauten und die Aufnahme weiterer Personen. Der Notar kann anschließend erläutern, welche rechtliche Gestaltung dazu passt und welche Wünsche anders gefasst werden müssen.

Die Steuerberatung benötigt den vollständigen Entwurf sowie Angaben zur Immobilie und zur geplanten Übertragung. Sie beurteilt die individuellen steuerlichen Folgen nach dem aktuellen Stand. Frühere Übertragungen, Gegenleistungen oder weitere Rechte dürfen nicht verschwiegen werden. Schon eine scheinbar kleine Vertragsänderung kann eine erneute Prüfung erforderlich machen.



Wenn Eltern und Kinder unterschiedliche Interessen verfolgen, kann eigener anwaltlicher Rat sinnvoll sein. Gemeinsame Beratung fördert das Verständnis des Gesamtvorhabens, ersetzt aber nicht in jeder Lage eine unabhängige Prüfung. Niemand sollte eine weitreichende Vereinbarung unterschreiben, weil alle anderen bereits zufrieden wirken.

Vor dem Beurkundungstermin sollte jede Person den künftigen Alltag mit eigenen Worten erklären können. Welche Räume darf die berechtigte Person nutzen? Wer darf mit ihr leben? Was geschieht bei einem dauerhaften Auszug, und wie werden größere Arbeiten behandelt? Unterschiedliche Antworten zeigen, dass weitere Klärung nötig ist.

Nach der Beurkundung verdient der praktische Vollzug Aufmerksamkeit. Zuständige Stellen und der Notar erläutern, welche Eintragungen, Nachweise oder weiteren Schritte erforderlich sind. Innerhalb der Familie sollten Ansprechpartner, Schlüssel, Unterlagen und Zahlungswege geordnet werden. Sicherheit entsteht auch dadurch, dass im Ernstfall

niemand erst nach einer vergessenen Vereinbarung suchen muss.

Ein Wohnrecht kann den vertrauten Frühstückstisch, die Nähe zur Nachbarschaft und einen selbstbestimmten Lebensbereich bewahren. Seine Stärke liegt in der genauen Verbindung von Recht und Alltag. Je klarer die Familie über Räume, Kosten, Veränderungen und Grenzen gesprochen hat, desto weniger hängt der Schutz von guter Stimmung ab.

Später steht vielleicht ein neuer Name am Klingelschild des Eigentümers. Im Erdgeschoss brennt weiterhin abends die Lampe über dem Esstisch, und der Schlüssel passt noch immer. Das ist ein beruhigendes Bild. Dauerhaft trägt es aber erst, wenn der Notar das gewünschte Wohnrecht individuell geprüft und beurkundet hat, die Steuerberatung die Folgen eingeordnet hat und besondere Interessen bei Bedarf anwaltlich abgesichert wurden.

Das Zuhause bleibt damit mehr als eine Erinnerung an frühere Eigentumsverhältnisse. Es wird zu einem klar geschützten Lebensraum innerhalb einer neuen

Familienordnung. Eigentum kann weitergegeben werden. Geborgenheit braucht ihre eigene, sorgfältig vereinbarte Tür.

## **Kapitel 7: Erbfolge und Testament: Was passiert, wenn nichts geregelt ist?**

Plötzlich gehört das Haus mehreren.

Gestern wusste noch jeder, wer über die undichte Dachrinne, den alten Apfelbaum und den Schlüssel zur Einliegerwohnung entschied. Nach einem Todesfall kann diese Selbstverständlichkeit innerhalb weniger Tage verschwinden. Angehörige trauern, Unterlagen fehlen, Rechnungen laufen weiter, und zugleich steht eine Frage im Raum, die zuvor niemand aussprechen wollte: Wem gehört die Immobilie jetzt?

Wenn keine wirksame Verfügung für den Todesfall vorliegt, richtet sich die Nachfolge grundsätzlich nach der gesetzlichen Erbfolge. Welche Personen

dadurch mit welchen Anteilen Erben werden, hängt von der familiären Situation, dem Güterstand, möglichen früheren Todesfällen und weiteren Umständen ab. Allgemeine Regeln geben eine Richtung vor. Die konkrete Einordnung gehört dennoch zu einem Notar oder einem auf Erbrecht spezialisierten Anwalt; mögliche steuerliche Folgen muss eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater anhand des aktuellen Rechtsstands und der persönlichen Verhältnisse prüfen.

Viele Menschen verbinden die gesetzliche Erbfolge mit einer Art staatlichem Testament. Sie vermuten, das Gesetz werde schon ungefähr das vorsehen, was sie selbst gewollt hätten. Manchmal trifft das zu. Häufig zeigt sich jedoch erst im Ernstfall, dass persönliche Nähe, geleistete Hilfe oder jahrelange Versprechen rechtlich anders behandelt werden als erwartet.

## **Wenn das Gesetz die Reihenfolge bestimmt**

Die gesetzliche Erbfolge orientiert sich üblicherweise an familiären Beziehungen. Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner können ebenso berücksichtigt sein wie Kinder und weitere Verwandte. Wer tatsächlich erbt und wie sich Anteile verteilen, lässt sich aus einem einzelnen Verwandtschaftsverhältnis allein jedoch nicht zuverlässig ableiten. Schon die Frage, ob Kinder vorhanden sind, ob ein Kind vorverstorben ist oder welche güterrechtliche Situation besteht, kann das Ergebnis verändern.

Bei unverheirateten Paaren entsteht besonders oft eine gefährliche Erwartungslücke. Zwei Menschen können jahrzehntelang gemeinsam in einem Haus leben, die Kosten teilen und einander versorgen. Daraus folgt nicht automatisch eine erbrechtliche Stellung des überlebenden Partners. Gehört die Immobilie nur einem von ihnen und fehlt eine wirksame Regelung, können andere Personen Erben

werden, obwohl sie am täglichen Leben des Verstorbenen kaum beteiligt waren.

Auch Patchworkfamilien benötigen einen genauen Blick. Ein Ehepaar spricht vielleicht von „unseren Kindern“, obwohl rechtlich unterschiedliche Abstammungs- oder Adoptionsverhältnisse bestehen. Die Tochter des einen Partners lebt seit ihrer Schulzeit im gemeinsamen Haus, hat den anderen Partner aber nie als rechtlichen Elternteil erhalten. Familiäre Zugehörigkeit und gesetzliche Erbberechtigung können dann auseinanderfallen.

Ähnliches gilt für Geschwister, Nichten, Neffen und weiter entfernte Angehörige. Ob sie zum Zuge kommen, hängt davon ab, welche näheren Angehörigen vorhanden sind und welche rechtlichen Beziehungen bestehen. Ein Familienstammbaum kann die Beratung vorbereiten, ersetzt aber keine Prüfung. Adoptionen, Scheidungen, vorverstorbene Personen oder ungeklärte Abstammungsverhältnisse können eine scheinbar einfache Darstellung erheblich verändern.

Ein Testament oder Erbvertrag kann die gesetzliche Reihenfolge innerhalb rechtlicher Grenzen verändern. Grenzen bleiben dennoch bestehen. Insbesondere mögliche Pflichtteilsrechte naher Angehöriger dürfen bei der Planung nicht übergangen werden. Wer jemanden als Alleinerben einsetzen möchte, sollte daher nicht annehmen, alle anderen Ansprüche verschwänden mit einem Satz auf Papier.

Die genaue Rechtslage kann nur anhand des Einzelfalls beurteilt werden. Ein Notar oder Anwalt klärt, welche gesetzliche Erbfolge ohne Gestaltung eintreten würde, welche Möglichkeiten für eine abweichende Regelung bestehen und welche Ansprüche anderer Personen berücksichtigt werden müssen. Die Steuerberatung untersucht anschließend, welche steuerlichen Belastungen oder Gestaltungsspielräume sich aus den verschiedenen Wegen ergeben können.

## **Ein Haus lässt sich nicht wie Bargeld teilen**

Geld kann rechnerisch aufgeteilt werden. Bei einer Immobilie entstehen dagegen gemeinschaftliche Entscheidungen. Erben mehrere Personen, kann das Haus in eine Erbengemeinschaft fallen. Den Beteiligten gehören dann regelmäßig keine frei abgegrenzten Zimmer, Etagen oder Gartenstücke. Sie sind vielmehr gemeinsam am Nachlass beteiligt, zu dem die Immobilie gehört.

Dieser Unterschied überrascht. Eine Tochter sagt vielleicht: „Mir gehört doch die Hälfte des Hauses.“ Ihr Bruder antwortet: „Dann nehme ich die obere Wohnung.“ So einfach lässt sich die rechtliche Lage üblicherweise nicht in Räume übersetzen. Nutzung, Verwaltung, Vermietung, Investitionen und ein möglicher Verkauf verlangen Abstimmung; welche Mehrheiten oder Zustimmungen im jeweiligen Fall erforderlich sind, muss fachlich geprüft werden.

Ein typischer, ausdrücklich fiktiver Fall zeigt die Folgen. Nach dem Tod ihres verwitweten Vaters werd-



en Susanne und Jens Erben. Susanne wohnt seit Jahren dreihundert Kilometer entfernt und möchte das leer stehende Elternhaus verkaufen. Jens lebt im Nachbarort, hat den Vater regelmäßig unterstützt und möchte das Gebäude behalten, obwohl seine Finanzierung noch ungeklärt ist.

Schon beim ersten Treffen reden beide über verschiedene Dinge. Susanne sieht monatliche Kosten, einen ungepflegten Garten und das Risiko weiterer Schäden. Jens sieht die Werkbank des Vaters, die Kerben am Türrahmen und einen Ort, den seine Kinder kennen. Als Susanne einen Maklertermin vorschlägt, hört Jens: „Deine Erinnerungen zählen nicht.“ Als Jens um sechs Monate Zeit bittet, hört Susanne: „Du sollst für meine Unentschlossenheit bezahlen.“

Das Haus verstärkt den Konflikt, weil es Wert und Erinnerung aneinanderbindet. Ein Verkehrswert beantwortet die Finanzierungsfrage, aber keine Trauer. Umgekehrt kann Verbundenheit laufende Verpflichtungen nicht begleichen. Erst als die Ges-

chwister diese beiden Ebenen trennen, wird ein sachliches Gespräch möglich.

Sie lassen den Zustand und die Marktlage einordnen, sammeln die fortlaufenden Ausgaben und vereinbaren einen Zeitraum, in dem Jens seine Finanzierung prüfen darf. Zugleich lassen sie sich rechtlich beraten, welche Handlungen bis dahin notwendig, zulässig oder abstimmungsbedürftig sind. Ob Jens übernehmen kann, bleibt zunächst offen. Doch aus einem persönlichen Kräfteressen wird eine überprüfbare Entscheidung.

Eine Erbengemeinschaft ist ihrem Wesen nach häufig auf Auseinandersetzung angelegt, also auf eine geordnete Verteilung des Nachlasses. Wie diese erfolgt, welche Ansprüche bestehen und ob eine Übernahme, ein Verkauf oder eine andere Lösung rechtlich möglich ist, hängt von der gesamten Nachlasslage ab. Kapitel 8 wird die besondere Lage mehrerer Kinder und mögliche Ausgleichsmodelle ausführlicher behandeln.

## **Schweigen hinterlässt eigene Botschaften**

Fehlt eine Regelung, entsteht selten ein leerer Raum. Angehörige füllen ihn mit Erinnerungen. Einer be-  
ruft sich auf ein Gespräch beim Weihnachtsessen,  
eine andere auf jahrelange Pflege, ein Dritter auf  
den Satz: „Du bekommst später einmal das Haus.“  
Solche Äußerungen können emotional bindend wir-  
ken, ohne die erforderliche rechtliche Wirkung zu  
besitzen.

Mündliche Versprechen bergen noch ein zweites  
Problem. Menschen erinnern Gespräche aus unter-  
schiedlichen Blickwinkeln. Der Vater wollte seine  
Tochter vielleicht beruhigen, als er sagte, sie müsse  
sich um ihre Wohnung im Elternhaus keine Sorgen  
machen. Die Tochter verstand darin eine verbindli-  
che Zusage. Der Bruder hörte nur, dass sie vorerst  
bleiben dürfe.

Nach dem Tod kann niemand mehr nachfragen, wel-  
che Bedeutung gemeint war. Dann wird aus einer  
ungenauen Aussage eine Prüfung der Loyalität: Wer

dem Versprechen widerspricht, erscheint herzlos; wer darauf besteht, wirkt fordernd. Der eigentliche Fehler liegt Jahre zurück. Eine weitreichende Erwartung wurde geweckt, aber weder gemeinsam besprochen noch fachlich abgesichert.

Auch vermeintliche Gleichbehandlung kann Konflikte vorbereiten. Eltern sagen häufig: „Ihr bekommt später alles zu gleichen Teilen.“ Bei einem Bankguthaben mag dieser Gedanke leicht nachvollziehbar sein. Bei einem Haus bedeutet ein gleicher Anteil jedoch gemeinsame Verantwortung, obwohl die Kinder womöglich völlig verschiedene Lebenspläne und finanzielle Möglichkeiten haben.

Gleichheit auf dem Papier beantwortet zudem nicht, wer zuvor Leistungen erbracht hat. Hat ein Kind unentgeltlich renoviert? Wohnte ein anderes jahrelang günstig im Haus? Wurden Darlehen gewährt oder Kosten übernommen? Solche Vorgänge können familiär, wirtschaftlich und rechtlich unterschiedlich einzuordnen sein und sollten weder verschwiegen noch vorschnell miteinander verrechnet werden.

Eine saubere Vorbereitung beginnt deshalb mit Tatsachen. Welche Immobilie gehört wem? Welche Belastungen bestehen? Gibt es frühere Schenkungen, Darlehen, Wohnrechte oder andere Vereinbarungen? Welche Aussagen wurden gegenüber einzelnen Angehörigen gemacht?

Rechtliche Folgerungen sollten erst anschließend gezogen werden. Notar oder Anwalt prüfen, welche Dokumente wirksam sind, ob frühere Zuwendungen Bedeutung für die Nachfolge haben können und welche Gestaltung zum erklärten Willen passt. Die Steuerberatung bewertet den Bestand und mögliche Übertragungen nach den dann geltenden Vorschriften. Familienerinnerungen liefern Fragen. Verbindliche Antworten verlangen Fachkenntnis.

## **Testament: Der eigene Wille braucht eine gültige Form**

Ein Testament ermöglicht es, Anordnungen für den eigenen Todesfall zu treffen. Dazu kann gehören, wer Erbe werden soll oder wie mehrere Personen berücksichtigt werden. Auch Vermächtnisse, Auflag-

en und weitere erbrechtliche Gestaltungen können in Betracht kommen. Was davon zum persönlichen Ziel passt, rechtlich zulässig ist und eindeutig formuliert werden kann, erläutert ein Notar oder Anwalt.

Viele selbst verfasste Testamente beginnen mit einem verständlichen Wunsch: „Mein Sohn soll das Haus bekommen, meine Tochter soll ausgezahlt werden.“ Doch schon der nächste Satz fehlt. Aus welchem Vermögen soll die Auszahlung erfolgen? Wer bestimmt den Wert? Wann wird der Betrag fällig, und was geschieht, wenn der Sohn keine Finanzierung erhält?

Ein Haus kann einen erheblichen Wert besitzen und zugleich kaum verfügbares Geld hinterlassen. Wird ein Kind Erbe der Immobilie und soll ein anderes wirtschaftlich ausgeglichen werden, kann daraus ein Finanzierungsdruck entstehen, der am Ende doch zum Verkauf führt. Die gewünschte Lösung muss deshalb an Liquidität, Belastungen und realistischen Zahlungswegen geprüft werden. Ein bloßer Wertvergleich genügt selten.

Unklare Begriffe schaffen weitere Risiken. Wer im Alltag von „vererben“ spricht, meint womöglich eine bestimmte Sache, ohne zwischen Erbeinsetzung und einem einzelnen zugewandten Gegenstand zu unterscheiden. Rechtlich kann diese Unterscheidung erhebliche Folgen haben. Auch Bezeichnungen wie „mein Haus“, „mein Anteil“ oder „meine Wohnung“ müssen zur tatsächlichen Eigentumslage passen.

Die Form des Testaments ist ebenfalls kein Nebenschauplatz. Für letztwillige Verfügungen gelten gesetzliche Anforderungen. Ein Ausdruck vom Computer, eine unterschriebene Notiz oder eine Datei auf dem Tablet kann die erforderliche Form verfehlen. Selbst bei einem handschriftlichen Text können widersprüchliche Ergänzungen, fehlende Klarheit oder mehrere Fassungen später Zweifel hervorrufen.

Das bedeutet nicht, dass jede persönliche Verfügung zwangsläufig umfangreich sein muss. Gerade ein kurzer Text kann jedoch weitreichende Folgen auslösen. Wer eine Immobilie, mehrere Angehörige oder besondere Absicherungswünsche berücksicht-

igen möchte, gewinnt durch fachliche Beratung meist mehr Klarheit, als eine Vorlage aus dem Internet bieten kann.

Ein Notar kann den Willen erfragen, rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten erläutern und eine passende Urkunde entwerfen. Ein Anwalt kann unabhängig beraten, Risiken prüfen oder bei bereits erkennbaren Interessengegensätzen unterstützen. Welche Form gewählt wird, hängt von der Situation ab. Entscheidend bleibt, dass der Text den wirklichen Willen wirksam und verständlich abbildet.

## **Gemeinschaftliche Planung und Erbvertrag**

Eheleute oder eingetragene Lebenspartner möchten häufig zunächst einander absichern und erst später Kinder oder andere Angehörige berücksichtigen. Dafür können gemeinschaftliche testamentarische Gestaltungen in Betracht kommen. Sie besitzen jedoch mögliche Bindungswirkungen, die vielen Menschen beim ersten Entwurf nicht bewusst sind.



Was heute als beruhigende Festlegung erscheint, kann nach dem Tod eines Partners die Handlungsmöglichkeiten des anderen begrenzen. Vielleicht verändert sich das Verhältnis zu einem Kind. Eventuell wird die Immobilie verkauft, eine neue Partnerschaft entsteht oder ein Angehöriger übernimmt jahrelang Pflege und Organisation. Ob und wie frühere Verfügungen dann geändert werden können, darf nicht aufgrund einer Internetvorlage vermutet werden.

Ein Erbvertrag bietet eine weitere Möglichkeit, Nachfolge verbindlich zu gestalten. Er wird notariell geschlossen und kann mehrere Personen in eine abgestimmte Regelung einbeziehen. Gerade bei Immobilien, Unternehmensvermögen oder Gegenleistungen kann die Verbindlichkeit gewünscht sein. Dieselbe Verbindlichkeit verlangt allerdings besondere Sorgfalt, weil spätere Änderungen erschwert oder von der Mitwirkung anderer abhängig sein können.

Nehmen wir einen ausdrücklich fiktiven Fall. Eva besitzt ein Haus mit einer kleinen Einliegerwohnung.

Ihr Sohn Daniel soll das Gebäude später erhalten und übernimmt bereits heute regelmäßig Arbeiten am Grundstück. Tochter Mira lebt im Ausland und soll auf andere Weise berücksichtigt werden. Die Familie erwägt eine vertraglich abgesicherte Nachfolgeregelung, damit Daniel seine Investitionen planen kann.

Zunächst klingt der Plan geschlossen. Im Beratungsgespräch tauchen jedoch Fragen auf: Welche Leistungen soll Daniel tatsächlich übernehmen? Was geschieht, wenn er krank wird oder wegzieht? Wie wird Mira behandelt, wenn das übrige Vermögen später für Evas Versorgung benötigt wird? Darf Eva das Haus verkaufen, falls sie selbst Geld für eine andere Wohnform braucht?

Plötzlich wird sichtbar, dass Verlässlichkeit zwei Seiten besitzt. Daniel möchte darauf vertrauen können, dass sein Einsatz berücksichtigt wird. Eva braucht Beweglichkeit, falls ihr Leben anders verläuft. Mira wiederum möchte verstehen, ob eine faire Absicht auch wirtschaftlich tragfähig ist. Der passende Weg kann erst gewählt werden, nachdem diese Interess-

en offenliegen und rechtlich sowie steuerlich geprüft wurden.

Testament und Erbvertrag sind daher keine bloßen Varianten desselben Formulars. Sie können sich in Form, Beteiligung und Bindungswirkung unterscheiden. Welche Lösung geeignet ist, erläutern Notar oder Anwalt anhand der persönlichen Ziele. Steuerliche Folgen, mögliche Belastungen und die Behandlung einzelner Vermögenswerte prüft die Steuerberatung auf aktueller Grundlage.

## **Pflichtteil und enttäuschte Erwartungen**

Manche Eigentümer möchten eine Person vollständig von der Nachfolge ausschließen. Andere setzen ein Kind als alleinigen Erben ein und glauben, damit sei jede weitere Beteiligung ausgeschlossen. Das Pflichtteilsrecht kann solchen Vorstellungen Grenzen setzen. Welche Angehörigen im konkreten Fall geschützt sind, wie Ansprüche berechnet werden und welche früheren Vorgänge einwirken können, gehört zwingend in die individuelle Rechtsberatung.

Für Immobilienfamilien ist dabei die Liquidität besonders heikel. Ein Anspruch kann wirtschaftlichen Druck erzeugen, obwohl der Nachlass überwiegend aus einem Haus besteht. Die erbende Person verfügt dann möglicherweise über wertvolles Eigentum, aber nicht über genügend freie Mittel, um Forderungen zu erfüllen. Finanzierung, Verkauf oder eine einvernehmliche Regelung können zum Thema werden.

Pauschale Aussagen führen hier schnell in die Irre. Auch die Vorstellung, ein kleiner Geldbetrag im Testament erledige jeden Pflichtteilsanspruch, bietet keine verlässliche Grundlage. Ebenso wenig sollte eine Familie frühere Schenkungen ohne Prüfung als erledigt betrachten. Zeitpunkt, Inhalt, Beteiligte und weitere Umstände können rechtlich sowie steuerlich bedeutsam sein.

Besonders belastend wird die Lage, wenn die Enterbung als nachträgliche Bestrafung verstanden wird. Ein Sohn erfährt erst nach der Beerdigung, dass seine Schwester allein eingesetzt wurde. Die Schwester glaubt, der Vater habe damit ihre jahrel-

ange Unterstützung anerkennen wollen. Der Sohn vermutet hingegen, sie habe Einfluss genommen.

Das Testament erklärt vielleicht das Ergebnis, aber nicht den Beweggrund. Dadurch gerät die eingesetzte Person in eine Verteidigerrolle, obwohl sie den Text nicht verfasst hat. Eine rechtzeitige, respektvolle Kommunikation kann dieses Risiko mindern. Sie muss keine vertraulichen Einzelheiten oder vollständigen Vermögenswerte offenlegen, sollte jedoch gravierende Erwartungen nicht bewusst im Unklaren lassen.

Manche Gespräche sind zu angespannt, um sie allein zu führen. Dann kann eine neutrale Moderation helfen, familiäre Wahrnehmungen zu sortieren, während Rechtsfragen bei den dafür zuständigen Beratern bleiben. Mediation entscheidet weder über Pflichtteilsansprüche noch ersetzt sie eine Urkunde. Sie kann aber verhindern, dass jede juristische Frage zugleich als moralischer Angriff geführt wird.

## **Handlungsfähigkeit nach dem Todesfall**

Unabhängig von der langfristigen Verteilung muss eine Immobilie unmittelbar versorgt werden. Post kommt an, Versicherungsfragen können auftreten, ein Mieter meldet einen Defekt oder Frost gefährdet eine leer stehende Leitung. Angehörige brauchen dann Klarheit darüber, wer handeln darf und welche Nachweise erforderlich sind.

Ein Schlüssel in der Schublade verleiht keine umfassende Befugnis. Ebenso wenig genügt die Behauptung, man sei „doch das einzige Kind“. Banken, Grundbuchstellen, Vertragspartner und Behörden können Nachweise verlangen. Welche Unterlagen im konkreten Fall benötigt werden, hängt unter anderem von vorhandenen Verfügungen und deren Form ab; Notar oder Anwalt können den voraussichtlichen Ablauf erläutern.

Auch Vollmachten verdienen Aufmerksamkeit. Manche sollen nur zu Lebzeiten gelten, andere können über den Tod hinaus angelegt sein. Inhalt, Reichweite und Akzeptanz müssen fachlich geprüft werden.

en. Eine alte Formularvollmacht sollte niemals ungeprüft als Lösung für sämtliche Nachlassangelegenheiten betrachtet werden.

Für Vermieter kommen praktische Pflichten hinzu. Mieten gehen ein, Kautionen sind verwahrt, Abrechnungen stehen aus und Reparaturen dulden möglicherweise keinen Aufschub. Wer Kontakt zu Mietern hält, sollte sachlich informieren und keine Eigentumsverhältnisse behaupten, die noch ungeklärt sind. Bei Unsicherheit ist früher Rechtsrat sinnvoller als eine später schwer rückgängig zu machende Verfügung.

Lebt ein Angehöriger im Haus, entstehen zusätzliche Spannungen. Darf er vorerst bleiben? Wer trägt laufende Kosten? Können andere Erben Räume betreten oder Unterlagen mitnehmen? Selbst wenn sich alle grundsätzlich vertrauen, sollten Besitz, Nutzung und Sicherung des Nachlasses geordnet behandelt werden.

Unmittelbar nach einem Todesfall braucht die Familie keine große Grundsatzdebatte am Esstisch. Vorr-

ang haben Sicherung, notwendige Zahlungen und fachliche Klärung. Weitreichende Entscheidungen können warten, sofern keine Frist oder akute Gefahr entgegensteht. Welche Fristen gelten und welche Handlungen eilbedürftig sind, muss aktuell und fallbezogen erfragt werden.

Das betrifft auch die Frage, ob eine Erbschaft angenommen oder ausgeschlagen werden soll. Immobilien können Darlehen, Instandhaltungsbedarf und weitere Verpflichtungen mit sich bringen. Für solche Entscheidungen können kurze gesetzliche Fristen und strenge Voraussetzungen relevant sein. Wer Zweifel an der Vermögenslage hat, sollte unverzüglich einen Notar oder Anwalt aufsuchen und die steuerliche Seite ergänzend prüfen lassen.

## **Das Testament braucht Kontakt zur Wirklichkeit**

Eine Verfügung, die vor fünfzehn Jahren gut passte, kann heute am Leben vorbeigehen. Kinder heiraten oder trennen sich, Enkel werden geboren, Beziehungen verändern sich. Die Immobilie wird umgeb-



aut, belastet, verkauft oder durch ein anderes Objekt ersetzt. Auch die wirtschaftliche Versorgung des Eigentümers kann sich grundlegend verschieben.

Deshalb sollte eine Nachfolgeregelung in angemessenen Abständen und bei größeren Veränderungen überprüft werden. Der Tod eines vorgesehenen Erben, eine Scheidung, eine neue Partnerschaft oder eine größere Schenkung sind typische Anlässe. Ebenso kann ein Umzug zeigen, dass eine alte Bezeichnung im Testament nicht mehr zur aktuellen Vermögenslage passt.

Prüfen heißt dabei mehr als erneut lesen. Ein Satz kann vertraut wirken und trotzdem rechtlich anders wirken als gedacht. Außerdem können mehrere Dokumente nebeneinander bestehen: ein älteres Testament, eine spätere Ergänzung, ein Erbvertrag oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer Schenkung. Ihr Verhältnis zueinander muss ein Fachmann beurteilen.

Auch die Aufbewahrung verlangt eine bewusste Entscheidung. Ein sorgfältig verfasster Wille hilft wenig, wenn niemand von ihm weiß oder das Dokument nicht gefunden wird. Welche amtlichen Verwahrungs- oder Registrierungsmöglichkeiten bestehen und welche Folgen sie haben, erläutert der Notar. Private Kopien sollten klar als solche erkennbar bleiben, damit nachher keine konkurrierenden Fassungen für Verwirrung sorgen.

Die steuerliche Planung altert ebenfalls. Freibeträge, Bewertungsregeln und persönliche Verhältnisse können sich ändern. Dieses Buch nennt deshalb bewusst keine festen Beträge oder Fristen. Vor einer Entscheidung braucht es eine aktuelle Berechnung durch die Steuerberaterin oder den Steuerberater, abgestimmt auf die vorgesehene rechtliche Gestaltung.

Ein gutes Beratungsgespräch beginnt mit dem gewünschten Ergebnis. Wer soll nach dem Todesfall abgesichert sein? Soll jemand im Haus weiterwohnen können? Kann eine Person das Objekt wirtschaftlich tragen, oder wäre ein Verkauf realistisch-

cher? Welche Angehörigen sollen informiert werden?

Danach kommen die unbequemen Varianten. Was geschieht, wenn die vorgesehene Person vorher stirbt, die Finanzierung scheitert oder ein Paar sich trennt? Wie verändert ein Pflegebedarf die vorhandenen Mittel? Was bleibt von einem Ausgleichsplan, wenn das übrige Vermögen für die eigene Versorgung gebraucht wird?

Diese Fragen schwächen den letzten Willen nicht. Sie machen ihn belastbar. Der Notar oder Anwalt kann nur dann passend beraten, wenn Wünsche, Eigentumsverhältnisse und familiäre Besonderheiten offen benannt werden. Die Steuerberatung braucht dieselbe Offenheit für eine seriöse Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen.

Am Ende steht möglicherweise ein Testament. Vielleicht passt ein Erbvertrag besser, oder eine schon vorhandene Regelung wird überarbeitet. Manchmal zeigt die Prüfung auch, dass die gesetzliche Erbfolge dem eigenen Willen weitgehend entspricht, wahr-

end lediglich Vollmachten, Unterlagen und Kommunikation geordnet werden müssen.

Entscheidend ist die bewusste Wahl. Wer nichts regelt, entscheidet damit nicht für Ruhe, sondern überlässt die Verteilung den gesetzlichen Regeln und die Erklärung den Hinterbliebenen. Das kann funktionieren. Doch niemand sollte es aus bloßer Scheu vor einem schwierigen Gespräch geschehen lassen.

Eines Abends sitzt eine Familie vielleicht noch einmal gemeinsam in dem Haus, um das es geht. Der Vater erklärt, weshalb er eine bestimmte Lösung erwägt. Seine Kinder stellen Fragen, einige davon unbequem, andere überraschend praktisch. Es wird keine vollkommene Einigkeit versprochen.

Aber das Schweigen endet.

Später prüfen Notar oder Anwalt, welche Gestaltung den erklärten Willen rechtlich trägt, welche Form erforderlich ist und welche Ansprüche mitbedacht

rberater untersucht die Folgen anhand der persönlichen Situation und des aktuellen Rechtsstands. Aus einer vagen Hoffnung entsteht so eine nachvollziehbare Ordnung, die den Angehörigen eines Tages mehr hinterlässt als Schlüssel, Rechnungen und offene Sätze.

## **Kapitel 8: Mehrere Kinder, eine Immobilie: Erbengemeinschaft und gerechter Ausgleich**

„Wenn du das Haus behalten willst, musst du uns auszahlen“, sagt Kathrin und schiebt den Kaffeebecher zur Seite. Ihr Bruder Thomas blickt zum Fenster, hinter dem der alte Walnussbaum steht. Er hat hier mit seiner Familie die vergangenen zwölf Jahre gewohnt, zunächst in der Einliegerwohnung, später im ganzen Erdgeschoss. Nun ist die Mutter gestorben, und auch die jüngere Schwester Anne gehört zur Erbengemeinschaft.

Dieses Beispiel ist ausdrücklich fiktiv. Die Szene könnte dennoch an vielen Küchentischen spielen.

Kathrin braucht Geld für ihre eigene Altersvorsorge, Anne würde einen Verkauf akzeptieren, und Thomas fühlt sich dem Haus verbunden. Er hat die Heizung überwacht, den Garten gepflegt und vor vier Jahren das Bad renoviert. Schriftliche Vereinbarungen über diese Leistungen gibt es nicht.

Eine Bemerkung bringt das Gespräch zum Kippen. Thomas sagt: „Mama wollte immer, dass ich hier-bleibe.“ Kathrin antwortet: „Zu mir hat sie gesagt, wir würden gleichbehandelt.“ Beide können ehrlich berichten, was sie gehört haben. Trotzdem lassen sich aus diesen Erinnerungen weder Eigentumsanteile noch Zahlungsansprüche zuverlässig ableiten.

Auf dem Tisch liegen ein Grundbuchauszug, zwei Handwerkerrechnungen und ein Ordner mit ungeöffneter Post. Was fehlt, ist eine gemeinsame Vorstellung davon, wie entschieden werden soll. Genau dort beginnt die Arbeit. Bevor jemand einen Preis nennt oder auf sein vermeintliches Vorrecht pocht, muss die Familie die rechtliche Lage, den Zustand der Immobilie und die Interessen aller Beteiligten auseinanderhalten.

## **Gemeinsam geerbt heißt gemeinsam verantwortlich**

Werden mehrere Personen Erben, kann eine Erbengemeinschaft entstehen. Sie verbindet die Beteiligten am gesamten Nachlass, zu dem die Immobilie gehört. Dem einzelnen Miterben fällt dabei üblicherweise kein bestimmtes Zimmer und keine abgegrenzte Hälfte des Gartens zu. Welche Rechte, Pflichten und Entscheidungsmöglichkeiten im konkreten Fall bestehen, müssen ein Notar oder ein im Erbrecht tätiger Anwalt prüfen.

Diese Gemeinschaft entsteht häufig in einer Lebensphase, in der geordnete Verhandlungen besonders schwerfallen. Die Beerdigung ist kaum vorüber, persönliche Gegenstände müssen gesichtet werden, und zugleich erreichen die Familie Versicherungsbriefe oder Rechnungen. Ein Kind möchte erst einmal nichts verändern. Ein anderes sieht jeden weiteren Monat als finanzielles Risiko.

Doch das Gebäude wartet nicht auf die Trauer. Eine gelockerte Dachpfanne kann Wasser eindringen lassen.

en, die Heizung benötigt Wartung, und bei einer vermieteten Wohnung melden sich möglicherweise Mieter mit einem Mangel. Solche Aufgaben betreffen zunächst die Sicherung und Verwaltung. Sie sollten von der späteren Grundsatzentscheidung über Übernahme oder Verkauf getrennt behandelt werden.

Wer in dieser Lage allein handelt, kann sich auf gute Absichten berufen und dennoch neue Konflikte schaffen. Vielleicht beauftragt ein Bruder sofort einen Dachdecker, während seine Schwester die Ausgabe für überhöht hält. Vielleicht räumt eine Tochter das Haus aus und entsorgt Gegenstände, die für andere Erinnerungswert besitzen. Auch eine voreilige Zusage gegenüber einem Kaufinteressenten kann die gemeinsame Entscheidungsfindung belasten.

Darum braucht die Erbengemeinschaft früh einen vorläufigen Arbeitsmodus. Wer sammelt die Post? Wer kontrolliert das Gebäude? Wie werden notwendige Ausgaben dokumentiert und mit den anderen abgestimmt? Schon ein gemeinsames Protokoll über



Telefonate, Rechnungen und Schlüssel verhindert, dass später jede Handlung rekonstruiert werden muss.

Die rechtliche Grenze zwischen notwendiger Sicherung, laufender Verwaltung und weitreichender Verfügung ist für Laien schwer zu ziehen. Ebenso können unterschiedliche Zustimmungsanforderungen gelten. Bevor jemand größere Arbeiten beauftragt, einen Mietvertrag verändert oder Verkaufsverhandlungen führt, sollte die konkrete Befugnis anwaltlich oder notariell geklärt werden. Steuerliche Folgen einzelner Maßnahmen gehören in die Steuerberatung.

## **Vier Interessen hinter einem Haus**

An der Oberfläche streitet eine Familie über die Immobilie. Darunter liegen meist verschiedene Interessen, die mit dem Gebäude nur teilweise zu tun haben. Ein Kind braucht verfügbares Geld. Ein anderes möchte den Wohnort erhalten. Ein drittes fürchtet, dass sein jahrelanger Einsatz vergessen wird, wahr-

end ein Geschwisterteil vor allem schnell aus der gemeinsamen Verantwortung herauskommen will.

Diese Beweggründe sind weder edel noch verwerflich. Sie beschreiben Lebenslagen. Wer eine hohe Miete bezahlt, betrachtet gebundenes Vermögen anders als jemand mit gesichertem Einkommen. Wer den Vater bis zuletzt im Elternhaus begleitet hat, verbindet mit den Räumen andere Erfahrungen als die Schwester, die seit zwanzig Jahren weit entfernt lebt.

Auch die Beziehung der Geschwister wirkt in jede Zahl hinein. Eine Auszahlung kann als fairer Gegenwert erscheinen oder als Preis für den Verlust der Familiengeschichte. Ein niedriger Übernahmewert wird von Thomas vielleicht als Anerkennung seiner Arbeit verstanden. Kathrin hört darin eine erneute Bevorzugung, weil der Bruder bereits lange günstig im Haus gewohnt hat.

Bevor über Modelle gesprochen wird, sollte deshalb jede beteiligte Person ihren tatsächlichen Bedarf benennen. Möchte sie selbst einziehen? Braucht sie

innerhalb eines bestimmten Zeitraums Geld? Kann sie laufende Kosten tragen? Welches Ergebnis wäre schwer zu akzeptieren, selbst wenn es rechnerisch plausibel wirkt?

Manche Antworten verändern sich, sobald sie ausgesprochen werden. Anne erklärt im fiktiven Familiengespräch zunächst, sie hänge nicht am Haus. Später wird deutlich, dass sie den Garten für einen Ort gemeinsamer Treffen hält und fürchtet, nach einem Verkauf werde die Familie auseinanderdriften. Ihr Wunsch richtet sich also weniger auf Eigentum als auf Verbindung.

Diese Unterscheidung eröffnet neue Möglichkeiten. Vielleicht kann die Familie feste Treffen an einem anderen Ort verabreden. Vielleicht erhält Anne Gelegenheit, Erinnerungsstücke auszuwählen, bevor über das Gebäude entschieden wird. Ein wirtschaftliches Problem lässt sich leichter bearbeiten, wenn es nicht zusätzlich eine unausgesprochene Aufgabe erfüllen soll.

## **Der Wert ist eine Arbeitsgrundlage**

„Das Haus ist mindestens so viel wert wie das Nachbarhaus“, sagt häufig jemand, der den Preis aus einem Gespräch am Gartenzaun kennt. Ein anderer verweist auf ein Immobilienportal, ein dritter zieht gedanklich die Kosten der alten Fenster ab. Bald stehen mehrere Zahlen im Raum. Jede Zahl unterstützt zufällig die Lösung, die ihr Sprecher ohnehin bevorzugt.

Eine belastbare Werteinschätzung braucht nachvollziehbare Grundlagen. Lage, Grundstück, baulicher Zustand und Nutzungsmöglichkeiten können ebenso einfließen wie Belastungen oder eingetragene Rechte. Welche Bewertungsmethode für welchen Zweck geeignet ist, hängt vom Anlass ab. Ein Makler kann die aktuelle Marktsituation und eine realistische Vermarktung einordnen; für rechtliche, gerichtliche oder steuerliche Zwecke können andere Bewertungen und dafür qualifizierte Fachleute erforderlich sein.

Dabei sollte die Familie zuerst klären, welche Frage der Wert beantworten soll. Geht es um einen möglichen Verkauf am Markt? Soll ein Geschwisterteil die anderen auszahlen? Wird eine steuerliche Beurteilung benötigt? Dieselbe Immobilie kann je nach Bewertungsanlass aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden, ohne dass eine einzige Zahl automatisch für sämtliche Entscheidungen taugt.

Der Zustand muss ebenfalls ehrlich erfasst werden. Ein frisch gestrichenes Wohnzimmer verdeckt keine veraltete Elektrik. Umgekehrt rechtfertigt ein ungepflegter Garten nicht jede pessimistische Schätzung. Hilfreich sind vorhandene Bauunterlagen, Informationen zu Modernisierungen und eine sachkundige Besichtigung.

Schwieriger wird es bei Investitionen einzelner Familienmitglieder. Thomas hat im fiktiven Fall Material für das Bad bezahlt und viele Stunden selbst gearbeitet. Daraus folgt noch keine allgemein gültige Berechnung seines Ausgleichs. Es muss geprüft werden, wem die Immobilie damals gehörte, welche Abs-

prachen bestanden und wie Zahlungen oder Arbeitsleistungen rechtlich einzuordnen sind.

Dasselbe gilt für mietfreies oder vergünstigtes Wohnen. Kathrin darf nicht einfach eine beliebige Marktmiete rückwirkend gegen Thomas' Arbeit verrechnen. Thomas kann seine Hilfe ebenso wenig nachträglich zu einem frei gewählten Handwerkerlohn erklären. Beide Seiten benötigen Belege, zeitliche Angaben und den Rat eines Anwalts oder Notars; steuerliche Auswirkungen prüft die Steuerberatung.

Ein gemeinsam akzeptierter Wert beendet den Interessenkonflikt noch nicht. Er schafft jedoch einen Bezugspunkt. Sobald die Geschwister wissen, auf welcher Grundlage sie rechnen, können sie Finanzierung, Auszahlungswünsche und Verkaufsalternativen vergleichen. Die Zahl wird vom Kampfmittel zum Werkzeug.

## **Übernahme gegen Auszahlung**

Häufig möchte eines der Kinder die Immobilie übernehmen. Dieses Modell wirkt auf den ersten Blick klar: Das Haus geht an eine Person, die übrigen erh-

alten Geld. Hinter diesem einfachen Bild stehen allerdings mehrere Entscheidungen. Der Übernahmewert muss festgelegt, die Finanzierung gesichert und der Zeitpunkt der Zahlung vereinbart werden.

Thomas könnte das Haus nur behalten, wenn eine Bank seine Finanzierung trägt. Sein Wunsch allein reicht nicht. Er benötigt Mittel für die Abfindung seiner Schwestern, mögliche Darlehen und absehbare Arbeiten am Gebäude. Wer dabei bis an die äußerste Belastungsgrenze rechnet, bewahrt zwar das Elternhaus, gefährdet womöglich aber die eigene wirtschaftliche Stabilität.

Auch Kathrin und Anne brauchen Klarheit. Wird ihre Auszahlung sofort fällig oder in Raten geleistet? Wie werden spätere Zahlungen abgesichert? Was geschieht, falls Thomas seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann? Solche Fragen gehören verbindlich in die Gestaltung durch einen Notar; bei widerstrebenden Interessen kann eine eigene anwaltliche Beratung für einzelne Beteiligte sinnvoll sein.

Ratenzahlungen können eine Übernahme ermöglichen, wenn das Geld nicht sofort vollständig verfügbar ist. Gleichzeitig verlängern sie die wirtschaftliche Verbindung der Geschwister. Aus Miterben werden Gläubiger und Schuldner. Gerät eine Zahlung in Verzug, steht hinter der Mahnung stets auch die gemeinsame Familiengeschichte.

Deshalb sollten alle Beteiligten prüfen, ob sie diese Verbindung tragen können. Eine Schwester, die den Betrag für eine eigene Finanzierung benötigt, kann mit einer langen Laufzeit wenig anfangen. Ein Bruder, dessen Einkommen schwankt, sollte keine monatliche Verpflichtung versprechen, die nur in günstigen Jahren erfüllbar ist. Eine freundliche Vereinbarung bleibt eine finanzielle Vereinbarung.

Mitunter wird ein Preisnachlass erwogen, weil die übernehmende Person die Eltern betreut oder das Haus erhalten hat. Eine solche Anerkennung kann dem Familienverständnis entsprechen. Sie sollte offen benannt und von allen Betroffenen bewusst beurteilt werden. Heimliche Abschlüsse erzeugen später den Eindruck, der Wert sei manipuliert worden.



Rechtliche Ansprüche aus Pflege, Mitarbeit, Investitionen oder früheren Zuwendungen lassen sich nicht nach Gefühl bestimmen. Ebenso können Pflichtteilsfragen, Ausgleichungsvorgänge oder Vereinbarungen aus der Vergangenheit hineinwirken. Notar oder Anwalt müssen die konkrete Lage prüfen. Die Steuerberatung berechnet auf aktueller Grundlage, welche Folgen die gewählte Übertragung und mögliche Gegenleistungen haben.

Im fiktiven Fall erhält Thomas nach einem Bankgespräch eine ernüchternde Auskunft. Die gewünschte sofortige Auszahlung wäre nur mit einer Belastung möglich, die kaum Spielraum für die anstehende Dachsanierung ließe. Früher hätte er das als Niederlage empfunden. Nun erkennt er, dass ein erzwungener Erhalt des Hauses niemandem dient.

Die Geschwister prüfen daraufhin eine zeitlich begrenzte Alternative. Thomas erhält Gelegenheit, weitere Finanzierungsmöglichkeiten fachlich untersuchen zu lassen, während Kathrin und Anne einen spätesten Entscheidungstermin verlangen. Bis dahin

werden nur notwendige Arbeiten ausgeführt. So entsteht kein unbegrenztes Warten.

## **Verkauf und Teilung**

Ein Verkauf kann eine sachgerechte Lösung sein, wenn niemand das Haus übernehmen möchte oder finanzieren kann. Der Erlös lässt sich nach Klärung der Nachlassverbindlichkeiten und Kosten eher verteilen als das Gebäude selbst. Dennoch fühlt sich der Verkauf für manche Angehörige wie ein zweiter Abschied an.

Dieser Schmerz verdient Raum, darf den Prozess aber nicht unbestimmt blockieren. Jede leer stehende Immobilie verursacht Aufwand. Versicherungen, Heizung und Gartenpflege laufen weiter, während Schäden unbemerkt entstehen können. Wer Zeit für den Abschied braucht, sollte daher einen überschaubaren Zeitraum vereinbaren und Zuständigkeiten festlegen.

Vor der Vermarktung müssen Eigentums- und Vertretungsfragen geklärt sein. Ebenso braucht es Einigkeit über den gewünschten Ablauf, soweit die

Rechtslage dies verlangt. Wer beauftragt einen Makler? Wie werden Angebotspreis, Besichtigungen und Kaufangebote behandelt? Welche Unterlagen fehlen noch?

Ein Makler kann die Marktsituation erklären, Interessenten ansprechen und den Verkaufsprozess begleiten. Er entscheidet jedoch keine erbrechtlichen Streitfragen und ersetzt keine steuerliche Beratung. Der Kaufvertrag wird notariell gestaltet und beurkundet; offene Rechtspositionen sollten möglichst vor ernsthaften Verhandlungen geklärt werden.

Familien unterschätzen gelegentlich die emotionale Wirkung von Besichtigungen. Fremde Menschen öffnen Schränke, sprechen über einen Wanddurchbruch und bezeichnen das alte Kinderzimmer als Arbeitszimmer. Für die Erben ist es ein Erinnerungsort. Für Kaufinteressenten ist es ein Objekt, dessen Möglichkeiten sie prüfen.

Ein geordneter Abschied kann diese Spannung mildern. Persönliche Unterlagen und Erinnerungsstücke werden vor den Besichtigungen gesichtet. Die

Geschwister vereinbaren, welche Möbel verkauft, verteilt oder entsorgt werden. Streitträchtige Gegenstände bleiben dokumentiert, bis eine Lösung gefunden ist.

Der erzielte Kaufpreis ist nicht mit dem Betrag gleichzusetzen, der anschließend verteilt werden kann. Offene Darlehen, Kosten des Verkaufs und Verpflichtungen des Nachlasses können den verfügbaren Erlös beeinflussen. Welche Positionen rechtlich oder steuerlich zu berücksichtigen sind, prüfen Notar, Anwalt und Steuerberatung anhand des Einzelfalls.

## **Teilung des Hauses, Teilung des Problems?**

Bei geeigneten Gebäuden kommt eine bauliche oder rechtliche Aufteilung in Betracht. Ein Zweifamilienhaus scheint geradezu dafür geschaffen: Ein Kind erhält die obere Wohnung, das andere die untere. Doch gleiche Grundfläche bedeutet weder gleichen Wert noch konfliktfreie Nutzung.

Der obere Bereich besitzt vielleicht den schöneren Blick, während zur unteren Wohnung der Garten gehört. Eine Einheit ist modernisiert, die andere benötigt neue Leitungen. Hinzu kommen gemeinschaftliche Teile wie Dach, Zufahrt oder Heizungsanlage. Aus einem gemeinsamen Haus können dadurch zwei Einheiten mit dauerhaft gemeinsamen Pflichten werden.

Ob eine Aufteilung baurechtlich, technisch und wirtschaftlich möglich ist, müssen die zuständigen Fachleute prüfen. Teilungserklärungen, Genehmigungen, Grundbuchfragen und bestehende Belastungen verlangen notarielle sowie gegebenenfalls anwaltliche Begleitung. Steuerliche Folgen gehören wiederum in eine aktuelle Einzelfallprüfung.

Auch die persönliche Eignung zählt. Geschwister, die schon über die Reinigung des Treppenhauses streiten, gewinnen durch zwei Wohnungstüren kaum automatisch Frieden. Sie bleiben möglicherweise bei Reparaturen und Grundstücksfragen miteinander verbunden. Das Modell passt besser, wenn

Zuständigkeiten sauber geregelt werden können und beide Seiten diese Nähe bewusst wünschen.

Eine Vermietung bildet eine weitere Möglichkeit. Das Haus bleibt zunächst im gemeinsamen Bestand und erzielt Einnahmen. Das kann Zeit schaffen, verlangt aber verlässliche Verwaltung, Investitionsbereitschaft und Einigkeit über die Verwendung des Geldes. Leerstand, Mieterauswahl und Reparaturen werden sonst zu neuen Austragungsorten alter Konflikte.

Erbengemeinschaften sollten eine solche Zwischenlösung nicht aus bloßer Entscheidungsscheu wählen. Wer vermietet, übernimmt Pflichten und bindet sich möglicherweise länger. Rechtliche Vorgaben, steuerliche Behandlung und die konkrete Handlungsbefugnis müssen vorab geklärt werden. Ein schriftlicher Verwaltungsmodus innerhalb der Familie hilft, ersetzt jedoch keine fachgerechten Verträge.

## **Gerecht ist mehr als gleich**

Viele Eltern wünschen eine gleiche Verteilung unter ihren Kindern. Dieser Wunsch besitzt eine starke moralische Anziehungskraft. Bei unterschiedlichen Vermögenswerten und Lebensläufen führt dieselbe Rechenoperation jedoch nicht zwangsläufig zu einem Ergebnis, das von allen als gerecht erlebt wird.

Nehmen wir einen weiteren ausdrücklich fiktiven Fall. Die verwitwete Erika besitzt ein Haus und ein kleineres Geldvermögen. Tochter Sabine wohnt in der Nähe und organisiert seit Jahren Reparaturen sowie Arztfahrten. Sohn Holger lebt weiter entfernt, hält aber engen Kontakt und übernimmt regelmäßig Kosten für gemeinsame Urlaube der Mutter.

Erika möchte Sabine das Haus zukommen lassen, weil diese es später selbst nutzen würde. Holger soll das übrige Vermögen erhalten. Solange niemand den aktuellen Wert des Hauses, seinen Sanierungsbedarf und Erikas künftigen Finanzbedarf kennt, bleibt diese Aufteilung eine Absicht. Das Geldvermögen könnte für Erikas Versorgung gebraucht werden,

während der Immobilienwert steigt oder durch notwendige Arbeiten belastet wird.

Gerechtigkeit braucht hier eine zeitliche Perspektive. Eine Lösung kann heute ausgewogen wirken und in einigen Jahren kippen. Deshalb sollten Eltern keine absolute Gleichheit versprechen, wenn ihre eigene Versorgung oder der spätere Zustand des Hauses offen ist. Ehrlicher ist eine nachvollziehbare Begründung mit überprüfbaren Annahmen.

Leistungen von Kindern dürfen angesprochen werden, ohne Fürsorge in Stundenlohn zu verwandeln. Sabine kann schildern, welche Aufgaben sie übernommen hat und welche Einschränkungen damit verbunden waren. Holger darf erklären, weshalb räumliche Entfernung keine Gleichgültigkeit bedeutet. Erst wenn beide Erfahrungen nebeneinander stehen, lässt sich über Anerkennung sprechen.

Manchmal besteht die Anerkennung in Geld. In anderen Familien wird sie durch die Zuweisung bestimmter Gegenstände oder eine anders gewichtete Verteilung ausgedrückt. Welche Gestaltung rechtl-



ich möglich und steuerlich tragfähig ist, muss individuell geprüft werden. Besonders bei Pflichtteilsrechten und früheren Zuwendungen sind einfache Familienformeln riskant.

Eltern sollten außerdem unterscheiden, ob sie einen Ausgleich für Vergangenes oder Unterstützung für die Zukunft schaffen möchten. Ein Kind erhält vielleicht mehr, weil es Pflege geleistet hat. Ein anderes benötigt wegen einer Behinderung langfristige Absicherung. Beide Gründe können verständlich sein, folgen aber verschiedenen Überlegungen und verlangen unterschiedliche fachliche Gestaltung.

Vollkommene Zustimmung lässt sich nicht garantieren. Transparenz erhöht jedoch die Chance, dass Angehörige eine Entscheidung respektieren, obwohl sie ihnen keinen identischen Vorteil bringt. Wer die Kriterien erklärt, nimmt späteren Deutungen einen Teil ihrer Schärfe.

## **Wenn ein Geschwisterteil bereits im Haus lebt**

Besonders heikel ist die Lage, wenn eines der Kinder die Immobilie bewohnt. Nach dem Todesfall wird aus einem vertrauten Wohnverhältnis plötzlich eine Frage der gemeinsamen Nutzung. Die anderen Erben fragen nach einer Vergütung oder drängen auf Verkauf. Die dort lebende Person empfindet schon die Besichtigung durch Geschwister als Eindringen in ihr Zuhause.

Zunächst muss geklärt werden, auf welcher Grundlage die Nutzung erfolgt. Besteht ein Mietvertrag, ein Wohnrecht oder eine andere Vereinbarung? Gab es lediglich eine mündliche Absprache? Welche Zahlungen wurden geleistet? Vermutungen helfen hier kaum.

Ein Wohnender besitzt nicht automatisch das Recht, unbegrenzt zu bleiben. Umgekehrt dürfen die anderen Beteiligten ihn nicht nach Belieben vor die Tür setzen oder seine Räume betreten. Welche Rechte bestehen und welche Schritte zulässig sind, muss

ein Anwalt oder Notar anhand der Dokumente und Umstände beurteilen.

Bis zur Klärung braucht die Familie praktische Regeln. Besuche werden angekündigt, laufende Zahlungen dokumentiert und notwendige Reparaturen abgestimmt. Niemand sollte durch das Austauschen eines Schlosses oder das Zurückhalten von Unterlagen Tatsachen schaffen. Solche Handlungen verschärfen den Streit und können rechtliche Folgen haben.

Wohnt die Person schon lange zu günstigen Bedingungen im Haus, taucht schnell die Forderung nach rückwirkender Verrechnung auf. Auch hier gilt: Eine familiäre Begünstigung ist nicht automatisch ein Darlehen, eine Schenkung oder ein später auszugleichender Vorteil. Die rechtliche Bewertung verlangt sämtliche Umstände. Steuerliche Fragen können zusätzlich entstehen.

Für eine Übernahme kann das bestehende Wohnen ein starkes praktisches Argument sein. Es ersetzt jedoch weder eine Werteinschätzung noch die Finanz-

ierungsprüfung. Die übrigen Geschwister müssen keinen wirtschaftlich untragbaren Verzicht leisten, nur weil ein Umzug schmerzlich wäre. Umgekehrt sollte ein angemessener Entscheidungszeitraum erwogen werden, sofern Kosten und Risiken beherrschbar bleiben.

## **Vom Positionskampf zur verhandelbaren Lösung**

„Ich behalte das Haus“ und „Wir verkaufen sofort“ sind Positionen. Sie lassen kaum Bewegung zu. Hinter ihnen stehen oft Interessen, die sich genauer bearbeiten lassen: Wohnsicherheit, Liquidität, Erinnerung oder die Angst vor jahrelanger gemeinsamer Haftung.

Eine hilfreiche Verhandlung beginnt mit getrennten Fragen. Was muss kurzfristig gesichert werden? Welche Informationen fehlen? Bis wann braucht jemand eine Entscheidung? Erst danach werden Modelle entwickelt und anhand derselben Kriterien verglichen.

Für Kathrin zählt im fiktiven Fall eine verlässliche Auszahlung innerhalb eines überschaubaren Zeitraums. Anne möchte einen würdigen Abschied und keine dauerhafte Verwaltungsaufgabe. Thomas benötigt Wohnsicherheit sowie eine Finanzierung, die noch Geld für Reparaturen lässt. Diese Interessen schließen einander weniger vollständig aus als ihre ersten Forderungen.

Die Geschwister vereinbaren deshalb einen Terminrahmen. Ein Fachmann ordnet den Zustand und die Marktlage ein, Thomas beschafft eine verbindlichere Finanzierungsaussage, und alle lassen die erbrechtliche Lage prüfen. Falls die Übernahme bis zum festgelegten Zeitpunkt nicht tragfähig gestaltet werden kann, soll der Verkauf vorbereitet werden.

Eine solche Abfolge nimmt niemandem Rechte. Sie verhindert jedoch, dass Hoffnung mit unbegrenzter Verzögerung verwechselt wird. Zugleich erhält der Übernahmewunsch eine faire Prüfung. Das Ergebnis bleibt offen, der Weg dorthin wird verbindlicher.

Bei verhärteten Gesprächen kann eine Mediation helfen. Eine Mediatorin oder ein Mediator trifft keine Rechtsentscheidung und bewertet keine steuerlichen Folgen. Die Aufgabe besteht darin, Gesprächsstruktur herzustellen, Interessen sichtbar zu machen und die Beteiligten bei einer eigenen Lösung zu unterstützen.

Rechtsberatung bleibt daneben erforderlich. Eine in der Mediation entwickelte Vereinbarung kann unwirksam, unvollständig oder steuerlich ungünstig sein, wenn sie ohne Fachprüfung umgesetzt wird. Daher sollten Eckpunkte anschließend von Notar, Anwalt und Steuerberatung geprüft und in die notwendige Form gebracht werden.

## **Vereinbaren, prüfen, nachhalten**

Sobald sich eine Richtung abzeichnet, steigt die Versuchung, den Konflikt für beendet zu halten. „Dann machen wir es eben so“, sagt jemand erleichtert. Doch zwischen grundsätzlicher Einigung und belastbarer Umsetzung liegen oft Bewertung, Finanzierung und Urkundenentwurf.

Alle Eckpunkte sollten zunächst verständlich festgehalten werden. Dazu gehören das gewählte Modell, offene Bedingungen und ein Zeitplan. Auch Zuständigkeiten für Unterlagen, laufende Kosten und notwendige Maßnahmen verdienen einen Platz. Eine solche Gesprächsnotiz schafft noch keinen rechtswirksamen Vertrag, bewahrt aber die gemeinsame Arbeitsgrundlage.

Danach folgt die fachliche Prüfung. Der Notar klärt die erforderliche Gestaltung und Beurkundung, erläutert den Entwurf und veranlasst die vorgesehenen Vollzugsschritte. Ein Anwalt kann einzelne Beteiligte beraten oder strittige Ansprüche einordnen. Die Steuerberaterin oder der Steuerberater untersucht die Folgen nach dem aktuellen Rechtsstand und anhand der persönlichen Verhältnisse.

Ändert sich ein wesentlicher Punkt, muss die Prüfung mitwandern. Ein höherer Auszahlungsbetrag, eine längere Ratenzahlung oder ein vorbehaltenes Nutzungsrecht können neue rechtliche und steuerliche Fragen aufwerfen. Zustimmung zu einer alten

Skizze bedeutet keine Zustimmung zu jedem späteren Vertragsdetail.

Auch nach der Beurkundung bleibt Arbeit. Zahlungen müssen fristgerecht erfolgen, Unterlagen übergeben und Kosten neu zugeordnet werden. Bei einem Verkauf sind Räumung und Übergabe zu organisieren. Bei einer Übernahme braucht der neue Eigentümer Zugang zu Verträgen, Wartungsnachweisen und bestehenden Versicherungsunterlagen.

Monate nach dem ersten Streit sitzt die fiktive Familie wieder am Küchentisch. Thomas wird das Haus nicht übernehmen. Die Finanzierung hätte ihn dauerhaft überfordert, und nach einer sachkundigen Besichtigung ist klar geworden, dass weitere Arbeiten anstehen. Der Verkauf ist beschlossen.

Anne bittet darum, ein letztes Sommerfest im Garten zu feiern. Kathrin stimmt zu, sofern der Vermarktungsbeginn dadurch nicht erneut verschoben wird. Thomas braucht ein neues Zuhause und erhält dafür einen gemeinsam festgelegten Zeitraum. Kein-



er bekommt seine ursprüngliche Wunschlösung vollständig.

Trotzdem hat sich etwas verändert. Kathrin weiß, dass Thomas' Zögern keine Bereicherung auf Kosten der Schwestern war. Thomas erkennt, dass ihr Wunsch nach Auszahlung keinen Angriff auf seine Erinnerungen darstellt. Anne muss das Haus loslassen, kann die Verbindung zur Familie aber anders bewahren.

Am Tag vor der ersten Besichtigung nehmen sie die Kerben am Türrahmen noch einmal gemeinsam in Augenschein. Daneben stehen Jahreszahlen und die Anfangsbuchstaben ihrer Namen. Thomas fotografiert sie. Kathrin findet im Keller das alte Maßband ihres Vaters und legt es zu den persönlichen Dingen.

Das Gebäude wird bald jemand anderem gehören. Was innerhalb der Familie bleibt, hängt nun nicht mehr an einem Grundbuchblatt. Die Geschwister haben Wert, Verantwortung und Erinnerung voneinander getrennt, ohne eines davon gering zu achten. So kann ein gerechter Ausgleich aussehen: fachlich

geprüft, wirtschaftlich tragfähig und menschlich erklärbar.

## **Kapitel 9: Das Familiengespräch: Vorbereiten, führen, festhalten**

Wann wäre ein guter Moment, mit Ihrer Familie über das Haus zu sprechen?

Vielleicht fällt Ihnen sofort ein Anlass ein: der nächste runde Geburtstag, ein anstehender Umbau oder der Wunsch eines Kindes, mit seiner eigenen Familie einzuziehen. Vielleicht schieben Sie den Gedanken seit Monaten beiseite, weil jedes mögliche Datum unpassend wirkt. Weihnachten ist zu feierlich, der Urlaub zu selten, der Sonntag zu kurz. So verstreicht Zeit, während jede beteiligte Person ihre eigene Vorstellung davon entwickelt, was später einmal geschehen soll.

Ein Familiengespräch über eine Immobilie beginnt lange vor dem ersten ausgesprochenen Satz. Erwartungen entstehen beim Rasenmähen, beim gemeins-

amen Blick auf die neue Heizung oder durch beiläufige Bemerkungen am Küchentisch. „Das wäre doch irgendwann etwas für euch“, sagt der Vater und meint eine unverbindliche Möglichkeit. Die Tochter hört eine Zusage. Ihr Bruder kennt den Satz nicht und geht davon aus, dass das Haus eines Tages verkauft wird.

Das ist menschlich. Gerade deshalb braucht ein Gespräch einen klaren Rahmen. Niemand muss dabei sämtliche Entscheidungen treffen oder Vermögenswerte offenlegen, die privat bleiben sollen. Ein erstes Treffen kann allein dazu dienen, Wünsche sichtbar zu machen, Fragen zu sammeln und festzulegen, welche Informationen durch Fachleute geprüft werden müssen.

Der wichtigste Schritt ist oft die Einladung. Sie signalisiert: Wir behandeln das Thema bewusst. Wir nehmen uns Zeit. Und jeder soll verstehen können, worüber gesprochen wird.

## **Vor dem Termin beginnt die eigentliche Vorbereitung**

Wer zu einem Gespräch einlädt, sollte zunächst den eigenen Anlass benennen können. Möchten die Eltern frühzeitig eine Übergabe prüfen? Geht es um ihre Absicherung im Haus, um eine mögliche Vermietung oder um die Nachfolge nach dem Tod? Hat eines der Kinder Interesse an einer Übernahme geäußert? Oder soll die Familie erst einmal erfahren, dass überhaupt Überlegungen bestehen?

Ein unklarer Anlass erzeugt Unruhe. Die Nachricht „Wir müssen dringend über das Haus reden“ lässt innerhalb weniger Minuten zahlreiche Vermutungen entstehen. Ein Kind befürchtet eine Krankheit, ein anderes erwartet die Ankündigung eines Verkaufs. Wer stattdessen schreibt oder sagt: „Wir möchten mit euch besprechen, wie wir das Haus und unsere eigene Versorgung langfristig ordnen können. Es ist noch nichts entschieden“, schafft eine wesentlich bessere Ausgangslage.

Auch der Kreis der Teilnehmenden verlangt Aufmerksamkeit. Bei erwachsenen Kindern liegt es nahe, alle Geschwister einzubeziehen, selbst wenn nur eines von ihnen das Haus übernehmen könnte. Partnerinnen oder Partner können wertvolle Perspektiven beisteuern, verändern aber mitunter die Gesprächsdynamik. Manche Familien sprechen daher zunächst im engeren Kreis und laden Partner zu einem späteren Termin ein. Andere empfinden gerade deren Anwesenheit als hilfreich, weil Finanzierungsfragen und gemeinsame Lebenspläne ohnehin beide betreffen.

Eine allgemein richtige Besetzung gibt es nicht. Entscheidend ist, dass niemand, dessen Interessen erkennbar berührt werden, heimlich zum Gegenstand einer fertigen Planung gemacht wird. Soll etwa die Tochter das Haus erhalten, während der Sohn später anderweitig berücksichtigt werden soll, ist ein Gespräch allein mit der Tochter zwar für erste praktische Fragen denkbar. Eine weitreichende Vereinbarung hinter dem Rücken des Sohnes würde jedoch Misstrauen geradezu vorbereiten.

Kinder sollten wiederum akzeptieren, dass die Immobilie den Eigentümern gehört. Ein Familiengespräch ist keine Abstimmung, bei der die nächste Generation automatisch über das Vermögen der Eltern entscheidet. Eltern dürfen eigene Ziele setzen und Informationen begrenzen. Gleichzeitig tragen sie Verantwortung für geweckte Erwartungen, besonders wenn einzelne Angehörige bereits Geld, Arbeit oder Lebensplanung in das Haus eingebracht haben.

Vor dem Termin hilft ein Blatt mit persönlichen Antworten. Was soll auf jeden Fall geschützt werden? Welche Veränderung wäre vorstellbar? Wo besteht Unsicherheit? Diese Fragen darf jedes Familienmitglied zunächst für sich beantworten. So wird verhindert, dass die lauteste spontane Reaktion den gesamten Abend bestimmt.

Dokumente müssen beim ersten Treffen noch nicht vollständig auf dem Tisch liegen. Dennoch sollte bekannt sein, ob die Gesprächsgrundlage überhaupt stimmt. Wer steht im Grundbuch? Bestehen Darlehen, Wohnrechte oder andere eingetragene Belast-

ungen? Gibt es ein Testament, frühere Schenkungen oder Vereinbarungen mit einzelnen Angehörigen? Rechtliche und steuerliche Bewertungen gehören zu Notar, Anwalt und Steuerberatung, doch ein Gespräch ohne gesicherte Tatsachen kann sich rasch um ein Haus drehen, das anders gebunden ist als alle glauben.

## **Ort und Zeitpunkt geben den Ton vor**

Der Küchentisch wirkt vertraut, ist aber nicht immer neutral. Dort sitzt der Vater seit vierzig Jahren auf demselben Stuhl. Die Tochter schenkt Kaffee aus, der Sohn blättert nebenbei durch die Post. Schon die Sitzordnung kann alte Rollen zurückholen, obwohl erwachsene Menschen über weitreichende Entscheidungen sprechen wollen.

Manchmal eignet sich ein ruhiger Raum außerhalb des Hauses besser. Ein Besprechungszimmer, ein abgeschiedener Tisch in einem wenig besuchten Lokal oder die Wohnung eines Familienmitglieds kann Distanz schaffen. In angespannten Familien bietet sich eine professionelle Moderation an. Eine

Mediatorin oder ein Mediator sorgt für Struktur und Verständigung, trifft jedoch keine rechtlichen Entscheidungen und ersetzt keine Beratung.

Der Zeitpunkt sollte weder zwischen zwei Verpflichtungen liegen noch mit einem Fest verbunden werden. Wer am zweiten Weihnachtstag nach dem Nachtisch plötzlich ein Testament hervorholt, erwischt die anderen unvorbereitet. Enkel spielen im Nebenzimmer, jemand muss zum Zug, und alle bemühen sich zugleich um feierliche Stimmung. Ein Thema mit solcher Tragweite verdient einen eigenen Termin.

Zwei Stunden können für ein erstes Gespräch genügen. Danach sinkt die Konzentration, alte Nebenschauplätze werden wahrscheinlicher und dieselben Sätze beginnen sich zu wiederholen. Ist viel zu klären, sind mehrere überschaubare Treffen besser als ein einziger Abend, der erst endet, wenn alle erschöpft zustimmen.

Auch körperliche Belastbarkeit gehört zur Planung. Wer schlecht hört, braucht einen ruhigen Raum.



Wer längere Gespräche anstrengt, benötigt eine Pause. Unterlagen sollten lesbar vorbereitet sein, und niemand sollte wegen einer weiten Heimfahrt unter Zeitdruck geraten. Solche Details wirken nebensächlich, bis ein Missverständnis genau dort entsteht.

Schwierige Nachrichten brauchen zudem einen gewissen Vorlauf. Wenn Eltern bereits konkrete Überlegungen haben, sollten sie das in der Einladung andeuten. Die Angehörigen erhalten dadurch Gelegenheit, eigene Fragen zu sortieren. Eine fertige Urkunde als Überraschung vorzulegen, lässt dagegen kaum Raum für Beteiligung und kann selbst eine sachgerechte Lösung wie eine heimliche Entscheidung erscheinen lassen.

## **Wenn ein Gespräch scheitert**

Der folgende Fall ist ausdrücklich fiktiv. Renate und Klaus besitzen ein Zweifamilienhaus. Ihr Sohn Martin bewohnt seit mehreren Jahren die obere Wohnung, ihre Tochter Lisa lebt mit ihrer Familie in einer anderen Stadt. Beim Sonntagssessen sagt Klaus

unvermittelt: „Wir haben beschlossen, dass Martin das Haus bekommt. Für dich, Lisa, findet sich später schon etwas.“

Lisa legt die Gabel hin. „Was soll sich denn finden?“

Renate antwortet: „Nun mach es nicht gleich so schwierig. Martin ist eben hier und kümmert sich.“

Martin sagt nichts. Er wusste, dass die Eltern über eine Übergabe nachdenken, hielt die Angelegenheit aber für offen. Sein Schweigen wirkt auf Lisa wie Zustimmung. Innerhalb weniger Minuten geht es nicht mehr um die Zukunft des Hauses, sondern um dreißig Jahre Familiengeschichte.

Lisa erinnert an die Monate, in denen sie nach der Operation der Mutter jedes Wochenende angereist ist. Klaus verweist auf Martins Reparaturen. Renate versucht zu beschwichtigen und sagt, man müsse doch unter Geschwistern großzügig sein. Martin fühlt sich nun für eine Entscheidung verantwortlich, die er weder entworfen noch erklären kann.

Der Fehler liegt an mehreren Stellen. Der Anlass wurde nicht angekündigt, die Entscheidung als abgeschlossen präsentiert und der Ausgleich vage gelassen. Dazu kommt eine moralische Bewertung von Fürsorge. Martins Nähe zählt plötzlich als Beweis besonderer Leistung, während Lisas Beiträge unsichtbar werden.

Als Lisa wissen will, welchen Wert das Haus hat, antwortet Klaus: „Darüber redet man in der Familie doch nicht.“ Gleichzeitig soll sie eine Regelung akzeptieren, deren wirtschaftliche Wirkung niemand benennen kann. Das Gespräch endet mit einem zugeschlagenen Autotürschlag. Am nächsten Morgen ruft Lisa ihren Bruder nicht zurück.

Eine misslungene erste Runde muss die Familie jedoch nicht dauerhaft festlegen. Einige Tage später schreibt Martin beiden Geschwistern und den Eltern getrennt, dass er keine Vereinbarung treffen möchte, bevor alle gehört wurden. Er benennt auch seine eigene Unsicherheit: Er weiß nicht, ob er eine Übernahme finanzieren kann und welche Verpflicht-

ungen damit verbunden wären. Dieser Satz verändert etwas.

Klaus erkennt, dass er Martins Interesse mit wirtschaftlicher Fähigkeit verwechselt hat. Renate merkt, wie unbestimmt ihre Vorstellung eines späteren Ausgleichs ist. Lisa erklärt sich zu einem neuen Gespräch bereit, sofern vorher klar ist, dass noch keine bindende Entscheidung gefallen sein soll. Die Familie bittet einen Mediator um Unterstützung.

Der Wendepunkt besteht nicht in einer plötzlichen Einigkeit. Er liegt in der Rückkehr zu einem offenen Verfahren. Jede Person darf darstellen, was sie verstanden hat, was sie braucht und welche Tatsachen fehlen. Erst danach können mögliche Modelle durch Notar, Steuerberatung und gegebenenfalls einen Anwalt geprüft werden.

## **Gesprächsregeln, die im Ernstfall tragen**

Familien kennen einander gut. Darin liegt Nähe, aber auch eine besondere Treffsicherheit für verletzende Bemerkungen. Ein einziger Satz kann an einen alten Konflikt rühren, der mit der Immobilie wenig zu tun

hat. Deshalb sollten einige Regeln zu Beginn ausgesprochen und von allen akzeptiert werden.

Hilfreich ist eine einfache Vereinbarung: Eine Person spricht, die anderen hören bis zum Ende zu. Aussagen werden als eigene Wahrnehmung formuliert. Vermutete Motive bleiben zunächst außen vor. Wer eine Pause braucht, darf sie verlangen, ohne dass dies als Abbruch gewertet wird.

Diese Regeln klingen unspektakulär. Ihre Wirkung zeigt sich, sobald jemand sagt: „Du wolltest doch schon immer alles für dich.“ Aus einer konkreten Frage wird damit ein Urteil über den Charakter. Besser wäre: „Als ich von der möglichen Übernahme erfahren habe, hatte ich Angst, dass meine Interessen schon ausgeschlossen sind.“ Über Angst lässt sich sprechen. Gegen eine zugeschriebene Absicht kann man sich meist nur verteidigen.

Zuhören bedeutet mehr als Schweigen. Die hörende Person sollte wiedergeben können, was sie verstanden hat. „Du möchtest wissen, ob dein Einsatz am Haus berücksichtigt wird“, ist noch keine Zustimm-

ung zu einem Anspruch. Es zeigt lediglich, dass die Aussage angekommen ist. Dieser Unterschied nimmt vielen Gesprächen die Hast.

Auch Zahlen sollten nicht wie Waffen eingesetzt werden. Wer einen geschätzten Immobilienwert nennt, muss die Quelle und den Zweck kenntlich machen. Eine Anzeige aus einem Internetportal ist keine verbindliche Bewertung. Ebenso wenig wird aus einer alten Handwerkerrechnung automatisch ein Anspruch in gleicher Höhe. Ungeprüfte Angaben wandern auf eine Fragenliste, bis ein geeigneter Fachmann sie eingeordnet hat.

Manche Familien legen vorab fest, dass an diesem Tag nichts unterschrieben wird. Das schafft Ruhe. Niemand muss eine komplexe Regelung unter dem Eindruck eines emotionalen Abends annehmen. Rechtlich bedeutsame Vereinbarungen benötigen ohnehin die jeweils erforderliche Form und fachliche Prüfung.

Vertraulichkeit kann ebenfalls angesprochen werden. Darf mit Partnern gesprochen werden, die

nicht teilnehmen? Welche Informationen sollen vorerst innerhalb der Runde bleiben? Absolute Geheimhaltung ist häufig unrealistisch, besonders wenn eine Finanzierung oder gemeinsame Lebensplanung betroffen ist. Eine klare Absprache verhindert dennoch, dass am nächsten Morgen entfernte Verwandte über halbfertige Überlegungen diskutieren.

## **Vom Wunsch zur bearbeitbaren Frage**

Ein gutes Gespräch bewegt sich vom Persönlichen zum Sachlichen und wieder zurück. Zuerst sollte der Anlassgeber erklären, was ihn beschäftigt. Danach schildern die übrigen Beteiligten, welche Hoffnungen und Befürchtungen sie mit der Immobilie verbinden. Erst dann kommen Modelle, Zahlen und Termine auf den Tisch.

Die Aussage „Ich möchte bis zu meinem Lebensende sicher hier wohnen“ beschreibt ein Ziel. Ob dafür Eigentum, Nießbrauch, Wohnrecht oder eine andere Gestaltung geeignet ist, muss fachlich geklärt werden. Wer zu früh eine bestimmte Lösung fest-

chreibt, übersieht möglicherweise Alternativen oder versteht deren Reichweite falsch.

Ähnlich verhält es sich mit dem Wunsch nach Gleichbehandlung. Eltern können darunter gleiche Anteile verstehen. Ein Kind denkt an denselben Geldwert, ein anderes an die Anerkennung seiner jahrelangen Mitarbeit. Solange das Wort „gleich“ nicht erläutert wird, führt jeder dieselbe Unterhaltung mit einer anderen Bedeutung.

Eine hilfreiche Nachfrage lautet: „Woran würdest du später erkennen, dass die Lösung fair behandelt wurde?“ Darauf folgen oft überraschend konkrete Antworten. Vielleicht möchte die Tochter rechtzeitig informiert werden, auch wenn sie das Haus nicht erhält. Der Sohn wünscht sich eine realistische Gelegenheit zur Finanzierung. Die Eltern brauchen Gewissheit, dass ihre Versorgung Vorrang behält.

Nun lassen sich offene Fragen sammeln. Wem gehört welcher Anteil? Welche laufenden Kosten entstehen? Ist ein Umbau erforderlich? Welche Folgen hätte eine Übertragung für die Verfügungsfreiheit



der Eltern? Welche rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen eintreten können, prüfen Notar, Steuerberaterin oder Steuerberater und bei Bedarf ein Anwalt anhand der persönlichen Lage und des aktuellen Rechtsstands.

Das Familiengespräch sollte diese Beratung vorbereiten, nicht vorwegnehmen. Es liefert Ziele, Tatsachen und Szenarien. Die Fachleute klären anschließend, welche Gestaltung rechtlich möglich, steuerlich zu beurteilen und wirtschaftlich tragfähig ist. Nach deren Rückmeldung kehrt die Familie an den Tisch zurück und prüft, ob die Lösung noch zu ihren Absichten passt.

## **Ein Gespräch findet seinen Wendepunkt**

Auch der folgende Fall ist ausdrücklich fiktiv. Gisela besitzt ein älteres Reihenhaus, in dem sie allein lebt. Ihre Töchter Miriam und Petra gehen davon aus, dass das Gebäude später verkauft wird. Beim vorbereiteten Treffen erklärt Gisela jedoch, sie überlege, das Haus schon zu Lebzeiten an ihre Enkelin Nora zu übertragen und sich selbst abzusichern.

Petra reagiert sofort: „Dann sind wir also übergegangen.“

Gisela möchte widersprechen, doch die vereinbarte Moderatorin bittet sie, zunächst nachzufragen. „Was genau bedeutet übergegangen für dich?“ Petra erklärt, sie habe keinen Anspruch auf das Haus erheben wollen. Sie erschrecke vielmehr darüber, dass ihre Mutter offenbar lange mit Nora gesprochen habe, ohne die Töchter einzubeziehen.

Nora wird blass. Sie hatte Gisela lediglich bei Arztfahrten begleitet und einmal erwähnt, dass sie gern in der Gegend bleiben würde. Eine feste Zusage kennt sie nicht. Miriam wiederum sorgt sich weniger um die Verteilung als um die Frage, wovon ihre Mutter spätere Unterstützung oder eine andere Wohnform bezahlen würde.

Damit verändert sich das Gespräch. Der vermeintliche Verteilungskonflikt zerfällt in mehrere prüfbare Themen: Giselas Wohnsicherheit, ihre finanzielle Beweglichkeit und die Erwartungen, die bei Nora entstanden sein könnten. Auch die Frage, wie beide

Töchter behandelt werden sollen, bleibt offen. Niemand muss sie an diesem Nachmittag abschließend beantworten.

Gisela sagt nach einer Pause: „Ich wollte vor allem vermeiden, dass das Haus irgendwann leer steht und ihr euch darüber streitet.“ Petra antwortet leiser: „Durch die Heimlichkeit habe ich genau diesen Streit erwartet.“ Beide sprechen erstmals über die Absicht hinter ihrem Verhalten.

Die Familie vereinbart, vorerst keine Übertragung vorzubereiten. Zunächst sollen Eigentumslage, Gebädezustand und Giselas finanzieller Bedarf geklärt werden. Danach möchte Gisela mit einem Notar mögliche Gestaltungen besprechen und die steuerlichen Folgen individuell prüfen lassen. Nora erhält ausdrücklich die Freiheit zu sagen, ob sie eine Übernahme überhaupt will und tragen kann.

Der Wendepunkt war eine Frage. Sie stoppte die gegenseitige Deutung und zwang niemanden zur Rechtfertigung. Aus „Du hast uns übergangen“ wurde „Ich möchte verstehen, wann diese Idee ents-

tanden ist und welche Bedeutung sie für uns haben soll.“ Der Inhalt blieb schwierig, doch er wurde besprechbar.

## **Was festgehalten werden sollte**

Nach einem intensiven Gespräch erinnern Beteiligte oft verschiedene Ergebnisse. Eine Person nimmt eine Zusage mit, eine andere lediglich einen Prüfungsauftrag. Schon Formulierungen wie „Das können wir so machen“ oder „Das wäre denkbar“ erhalten im Rückblick ein unterschiedliches Gewicht.

Darum sollte jemand ein kurzes Ergebnisprotokoll führen. Es braucht keine juristische Sprache. Festgehalten werden Datum, Teilnehmende, besprochene Ziele, bekannte Tatsachen und offene Fragen. Hinzu kommen Zuständigkeiten und der nächste Termin.

Besonders klar sollte zwischen einer gemeinsamen Absicht und einer verbindlichen Vereinbarung unterschieden werden. Eine Familiennotiz ersetzt keine notarielle Urkunde, keinen Vertrag und keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Sie dokument-

iert den Arbeitsstand. Bei Immobilienübertragungen, Nutzungsrechten, erbrechtlichen Regelungen und vergleichbaren Fragen müssen Form, Inhalt und Folgen durch die zuständigen Fachleute geprüft werden.

Das Protokoll sollte allen Teilnehmenden zeitnah zugeschickt werden. Jeder erhält Gelegenheit, Missverständnisse zu benennen. Schweigen darf dabei nicht vorschnell als Zustimmung zu weitreichenden Punkten behandelt werden. Besser ist eine ausdrückliche Rückmeldung: „So habe ich unser Gespräch ebenfalls verstanden“ oder „Bei diesem Absatz fehlt mir noch die Klärung.“

Auch abweichende Sichtweisen gehören in die Notiz. Wenn zwei Geschwister eine frühere Zahlung unterschiedlich einordnen, muss das Protokoll keine Wahrheit festlegen. Es kann nüchtern vermerken, dass die Einordnung offen ist und Unterlagen gesucht sowie rechtlicher oder steuerlicher Rat eingeholt werden sollen. Das schützt die Familie vor einer scheinbaren Einigkeit, die beim nächsten Treffen zerbricht.

Persönliche Aussagen benötigen Fingerspitzengefühl. Niemand möchte in einem Protokoll lesen, er sei neidisch oder überfordert gewesen. Gefühle können dennoch sachlich erfasst werden, etwa als Sorge vor finanzieller Belastung oder als Wunsch nach einem angemessenen Abschied vom Elternhaus. So bleibt ihr Einfluss sichtbar, ohne Menschen festzuschreiben.

Dokumentation umfasst außerdem die Unterlagen, die anschließend beschafft werden. Grundbuchauszug, Darlehensinformationen, vorhandene Verträge oder Bauunterlagen können je nach Fall relevant sein. Welche Nachweise für die geplante Beratung tatsächlich benötigt werden, sollte vor dem Termin bei Notariat, Kanzlei oder Steuerberatung erfragt werden. Veraltete Checklisten aus dem Internet bieten dafür keine sichere Grundlage.

## **Wenn alte Verletzungen mit am Tisch sitzen**

Nicht jeder Konflikt lässt sich durch gute Moderation innerhalb eines Abends lösen. Geschwister

en seit Jahren kaum miteinander sprechen. Ein Elternteil hat wiederholt widersprüchliche Zusagen gemacht. Vielleicht hängt am Haus eine Geschichte von Bevorzugung, Pflegebelastung oder finanzieller Abhängigkeit.

Dann ist es hilfreich, die Ebenen zu trennen. Die Familie kann praktische Fragen zur Immobilie bearbeiten, obwohl die gesamte Beziehungsgeschichte ungelöst bleibt. Wer kontrolliert in den nächsten Wochen die Heizung? Welche Unterlagen werden benötigt? Wann soll eine Werteinschätzung erfolgen? Konkrete Aufgaben schaffen vorläufige Handlungsfähigkeit.

Tiefe Vorwürfe dürfen trotzdem nicht unter einem Stapel Dokumente verschwinden. Wenn jede Sachfrage sofort in einen alten Streit führt, kann eine Mediation oder andere professionelle Gesprächsbegleitung sinnvoll sein. Sie bietet einen geschützten Rahmen, in dem die Beteiligten ihre Interessen und Wahrnehmungen ordnen. Rechtsansprüche werden dort weder entschieden noch abschließend bewertet.

Manchmal braucht es getrennte Vorgespräche. Eine Tochter traut sich in Gegenwart ihres Bruders nicht zu sagen, dass sie sich seit Jahren unter Druck gesetzt fühlt. Der Vater möchte erklären, weshalb er seine Pflegebedürftigkeit fürchtet, ohne sofort Vorschläge zur Vermögensverteilung zu hören. Solche Einzelgespräche können die gemeinsame Runde vorbereiten, sofern transparent bleibt, wie mit vertraulichen Informationen umgegangen wird.

Es kann auch vernünftig sein, ein Treffen abubrechen. Steigen Stimmen dauerhaft an, fallen Beleidigungen oder fühlt sich jemand bedroht, trägt ein weiteres Argument kaum zur Lösung bei. Eine Pause mit festem Folgetermin ist dann kein Scheitern. Sie schützt die Möglichkeit, später weiterzuarbeiten.

Der Abbruch sollte allerdings nicht als Strafe eingesetzt werden. „Wenn ihr das nicht akzeptiert, rede ich nie wieder darüber“ beendet Verständigung und erhöht den Druck. Besser klingt: „Wir kommen heute nicht weiter. Ich möchte, dass wir mit Unterstützung fortsetzen und bis dahin keine neuen Schritte veranlassen.“ Ob ein Stillhalten rechtlich



oder wirtschaftlich möglich ist, muss bei laufenden Fristen und akuten Entscheidungen fachlich geprüft werden.

## **Mehrere Gespräche, ein verlässlicher Weg**

Eine Familienentscheidung über Immobilien entsteht selten in einer einzigen Sitzung. Beim ersten Termin werden Ziele und Befürchtungen sichtbar. Danach folgen Unterlagen, Werteinschätzung, Finanzierungsgespräche und rechtliche sowie steuerliche Beratung. Jede neue Information kann die bisherige Richtung verändern.

Diese Bewegung ist kein Zeichen mangelnder Entschlossenheit. Eine Tochter darf nach dem Banktermin feststellen, dass sie das Haus nicht übernehmen kann. Eltern dürfen erkennen, dass eine geplante Übertragung ihre eigene wirtschaftliche Beweglichkeit zu stark einschränken würde. Ein Sohn kann seine Zustimmung überdenken, wenn ein Vertragsentwurf andere Folgen zeigt als die vorherige Familienskizze.

Verlässlich wird der Prozess durch feste nächste Schritte. Wer fragt beim Notariat nach einem Beratungstermin? Wer beschafft fehlende Bauunterlagen? Bis wann klärt die übernahmewillige Person ihre Finanzierung? Ein Datum bewahrt die Familie davor, dass offene Punkte erneut jahrelang liegen bleiben.

Zwischen den Treffen sollte niemand allein weitreichende Tatsachen schaffen. Ein Maklerauftrag, eine Kreditzusage oder ein Vertragsentwurf kann bereits Erwartungen und Kosten auslösen. Solche Schritte gehören in den gemeinsam verstandenen Ablauf, soweit die Eigentums- und Rechtslage eine Beteiligung verlangt. Die konkrete Befugnis bleibt eine Frage für Notar oder Anwalt.

Am Ende eines späteren Gesprächs kann durchaus eine belastbare gemeinsame Richtung stehen. Vielleicht soll eines der Kinder die Immobilie übernehmen, während die Eltern durch ein passend gestaltetes Recht abgesichert werden. Möglicherweise erweist sich ein Verkauf als vernünftiger. Oder die Fam-

ilie entscheidet, vorerst nur Testament, Vollmachten und Unterlagen zu ordnen.

Noch ist damit nichts vollzogen. Die beschlossenen Eckpunkte müssen individuell rechtlich und steuerlich geprüft und in die erforderliche Form gebracht werden. Der Vertragsentwurf gehört anschließend erneut gelesen, erklärt und mit den ausgesprochenen Zielen verglichen. Besonders aufmerksam sollte die Familie dort werden, wo ein Satz technisch klingt und große praktische Folgen besitzt.

Ein letztes, ausdrücklich fiktives Bild: Nach drei Treffen sitzt Gisela wieder mit Miriam, Petra und Nora am Tisch. Vor ihnen liegt keine fertige Urkunde, lediglich eine zweiseitige Gesprächsnotiz. Oben steht Giselas Ziel, sicher wohnen und finanziell beweglich bleiben zu können. Darunter stehen die Fragen, die der Notar und die Steuerberaterin prüfen sollen.

Petra liest einen Satz zweimal und bittet um eine Änderung. Nora ergänzt, dass ihre Bereitschaft zur Übernahme von der Finanzierbarkeit abhängt. Mir-

iam trägt den nächsten Termin ein. Gisela nimmt den Stift, zögert kurz und schreibt neben den letzten Punkt: „Noch offen.“

Diesmal beunruhigen diese Worte niemanden. Sie bedeuten weder Rückzug noch Streit. Sie zeigen, dass eine Familie gelernt hat, eine offene Frage offen zu lassen, bis Tatsachen und fachlicher Rat eine tragfähige Antwort erlauben.

## **Kapitel 10: Konfliktprävention: Erwartungen klären, bevor sie verhärten**

Im Schreibtisch liegt ein Briefumschlag mit einem Ersatzschlüssel. Darauf steht in der Handschrift der Mutter: „Für später: Claudia.“ Als ihr Sohn Michael den Umschlag zufällig sieht, sagt er nichts. Doch von diesem Augenblick an begleitet ihn die Frage, ob seine Schwester das Elternhaus längst versprochen bekommen hat.

Der Schlüssel beweist keine Eigentumsübertragung. Vielleicht sollte Claudia während einer Reise die Blumen gießen. Vielleicht hatte die Mutter tatsächlich erwogen, ihr eines Tages das Haus zu überlassen. Solange niemand fragt, füllt jeder die Lücke mit einer eigenen Geschichte. Genau so beginnen viele Konflikte: leise.

Wo Erwartungen ungeklärt bleiben, werden Vermutungen mit der Zeit zu inneren Gewissheiten. Ein Sohn hält seine jahrelange Gartenarbeit für einen Beitrag, der später berücksichtigt wird. Die Schwester versteht dieselbe Arbeit als freiwillige Hilfe, schließlich hat er die Werkstatt des Vaters kostenlos genutzt. Die Eltern wiederum glauben, beide Kinder wüssten, dass noch überhaupt nichts festgelegt sei.

Jede dieser Sichtweisen kann nachvollziehbar sein. Gefährlich wird ihr unbemerktes Nebeneinander. Dann reicht ein beiläufiger Satz, ein gefundener Schlüssel oder der Entwurf einer Urkunde, und aus Unsicherheit wird das Gefühl, hintergangen worden zu sein.

## **Streit beginnt oft vor dem Streit**

Familienkonflikte rund um Immobilien entstehen selten an einem einzigen Tag. Meist sammeln sich über Jahre kleine Hinweise, unausgesprochene Hoffnungen und unvollständige Absprachen. Niemand plant bewusst eine Eskalation. Dennoch entsteht Schritt für Schritt ein Bild, das für jede beteiligte Person anders aussieht.

Die Mutter sagt zur Tochter: „Du bist doch die Einzige, die sich für das Haus interessiert.“ Der Sohn hört davon nichts. Bei anderer Gelegenheit erklärt der Vater ihm: „Für dich wird später auch gesorgt.“ Beide Sätze sollen beruhigen. Weil ihnen Inhalt und Zusammenhang fehlen, erzeugen sie jedoch Erwartungen, die möglicherweise gar nicht gleichzeitig erfüllt werden können.

Besonders wirksam sind Bemerkungen, die an konkrete Leistungen geknüpft werden. „Wenn du jetzt das Dach mitmachst, soll das nicht umsonst gewesen sein“, klingt nach einer Zusage. Was genau damit gemeint ist, bleibt offen. Geht es um die Erstattung

der Materialkosten, um eine spätere Beteiligung oder lediglich um Dankbarkeit?

Auch Schweigen erhält im Rückblick eine Bedeutung, die es ursprünglich vielleicht nicht hatte. Ein Kind renoviert eine Wohnung im Elternhaus und spricht von seiner Zukunft dort. Die Eltern widersprechen nicht, weil sie den Enthusiasmus nicht bremsen möchten. Jahre später berufen sie sich darauf, niemals etwas versprochen zu haben. Das Kind erinnert sich vor allem daran, dass alle beim Verlegen des Bodens geholfen haben.

Vorbeugung beginnt daher mit einer einfachen Gewohnheit: Bedeutsame Aussagen werden geklärt, solange sie noch frisch sind. „Wie hast du das gemeint?“ ist keine unhöfliche Frage. Sie schützt alle Beteiligten davor, eine beiläufige Äußerung später als feste Vereinbarung behandeln zu müssen.

Noch besser ist eine kurze gemeinsame Notiz. Darin kann stehen, dass eine Tochter bestimmte Renovierungskosten übernimmt, ohne dass damit bereits eine Zusage über die spätere Eigentumsnachfolge

verbunden ist. Soll die Leistung später berücksichtigt werden, müssen Umfang, Nachweise und beabsichtigte Behandlung beschrieben und fachlich geprüft werden. Bei rechtlich oder steuerlich relevanten Absprachen gehören Notar, Anwalt oder Steuerberatung früh hinzu.

Ein Blatt Papier beseitigt keine Gefühle. Es verhindert aber, dass Erinnerung allein darüber entscheidet, was vor Jahren gemeint war. Das ist viel.

## **Gleichbehandlung hat mehrere Bedeutungen**

„Wir wollen unsere Kinder gleich behandeln“, sagen viele Eltern. Der Satz klingt eindeutig und ist es doch selten. Meinen sie gleiche Eigentumsanteile, einen ungefähr gleichen wirtschaftlichen Wert oder dieselbe Möglichkeit, die eigene Sicht darzustellen? Schon diese Varianten können zu sehr verschiedenen Ergebnissen führen.

Bei einer Immobilie lässt sich Gleichheit kaum durch bloßes Teilen herstellen. Ein Haus besteht aus Lage, Zustand, Nutzbarkeit und laufenden Verpflichtung-



en. Wer es übernimmt, erhält einen Vermögenswert, übernimmt möglicherweise aber auch Darlehen, Reparaturen und organisatorische Arbeit. Wer Geld erhält, kann frei darüber verfügen, verliert zugleich jede Beteiligung an einer möglichen Wertentwicklung.

Hinzu kommen frühere Unterstützungen. Ein Kind bekam Hilfe beim Wohnungskauf, ein anderes lebte mehrere Jahre günstig im Elternhaus. Vielleicht hat eine Tochter regelmäßig die Eltern begleitet, während ihr Bruder Handwerkertermine koordinierte. Ob und wie solche Beiträge rechtlich zu berücksichtigen sind, lässt sich nicht durch eine Familienrechnung auf der Rückseite eines Briefumschlags entscheiden.

Trotzdem dürfen diese Erfahrungen besprochen werden. Sie prägen das Empfinden von Fairness, auch wenn daraus kein bestimmter Anspruch folgt. Wer sie ausblendet, erlebt häufig, dass sie später mit größerer Wucht zurückkehren.

Ein ausdrücklich fiktives Beispiel zeigt die Schwierigkeit. Dieter und Helga möchten ihr Haus langfristig ihrem Sohn Jens überlassen, weil er mit seiner Familie einziehen würde. Tochter Maren soll einen finanziellen Ausgleich erhalten. Die Eltern empfinden diese Idee als gerecht, denn beide Kinder bekämen etwas von Wert.

Maren betrachtet die Lage anders. Jens könnte in einer gefragten Gegend wohnen und das vertraute Grundstück behalten. Der vorgesehene Ausgleich erscheint ihr geringer als der Vorteil des Bruders. Jens wiederum sieht eine alte Heizung, feuchte Stellen im Keller und die Verpflichtung, künftig sämtliche Arbeiten zu tragen. Beide vergleichen reale Belastungen mit vermuteten Vorteilen.

Der Konflikt wird wahrscheinlicher, wenn Dieter und Helga nur das Wort „gleich“ wiederholen. Hilfreicher wäre es, ihre Kriterien offenzulegen. Sie möchten selbst abgesichert bleiben, Jens soll die Übernahme finanzieren können, und Maren soll einen nachvollziehbaren Ausgleich erhalten. Nun lässt

sich prüfen, welche Werte, Kosten und künftigen Risiken berücksichtigt werden müssen.

Dazu braucht die Familie belastbare Informationen. Eine fachkundige Werteinschätzung kann die wirtschaftliche Diskussion versachlichen. Der Gebäudezustand gehört ebenso auf den Tisch wie bestehende Belastungen und geplante Rechte der Eltern. Die passende Bewertungsgrundlage hängt vom Zweck ab; rechtliche und steuerliche Wirkungen müssen individuell und nach aktuellem Stand durch die zuständigen Berater geprüft werden.

Fairness bleibt dennoch mehr als Mathematik. Maren könnte eine ungleiche Verteilung eher akzeptieren, wenn sie früh beteiligt wird und die Gründe versteht. Umgekehrt kann selbst ein rechnerisch gleicher Anteil verletzen, wenn sie erst kurz vor der Beurkundung davon erfährt. Das Verfahren prägt das Ergebnis.

## **Das Elternhaus trägt Erinnerungen**

Eine Immobilie ist zugleich Gebäude und Erinnerungsort. Im Flur sind vielleicht noch die Bohrlöcher

der ersten Garderobe zu sehen. Im Garten steht der Apfelbaum, den die Großeltern zur Geburt eines Kindes gepflanzt haben. Solche Details besitzen keinen einheitlichen Marktwert, wirken aber in jede Entscheidung hinein.

Manche Angehörige möchten das Haus deshalb unbedingt erhalten. Andere halten gerade einen Verkauf für entlastend, weil sie mit den Räumen eine schwere Pflegezeit oder alte Spannungen verbinden. Beide Reaktionen können innerhalb derselben Familie vorkommen. Wer nur über Quadratmeter spricht, übersieht einen Teil des Konflikts.

Emotionale Bindung wird problematisch, sobald sie als moralischer Maßstab dient. „Wenn dir etwas an unserer Familie läge, würdest du niemals verkaufen“, stellt die Haltung des anderen unter Verdacht. Der Wunsch nach Erhalt erscheint dann als Beweis von Liebe. Finanzielle Grenzen, Entfernung oder die eigene Lebensplanung geraten aus dem Blick.

Ebenso verletzend kann die Gegenrichtung sein. Wer das Haus als „alten Kasten“ bezeichnet, spricht

womöglich aus Sorge vor hohen Kosten. Für die Schwester klingt es, als würden gemeinsame Erinnerungen abgewertet. Ein sachlich gemeinter Ausdruck trifft eine persönliche Stelle.

Konfliktprävention verlangt hier eine doppelte Übersetzung. Zuerst wird das Gefühl benannt: „Mir fällt der Gedanke an einen Verkauf schwer, weil das Haus für mich mit unserer Familiengeschichte verbunden ist.“ Danach folgt die praktische Frage: „Welche Möglichkeiten wären wirtschaftlich tragfähig, und wie könnte ein Abschied gestaltet werden, falls ein Erhalt ausscheidet?“

Der Erinnerungswert muss nicht vom Gebäude allein getragen werden. Familien können Fotos anfertigen, besondere Gegenstände verteilen oder einen letzten gemeinsamen Tag im Haus verbringen. Manchmal wird eine Türzarge mit den Größenmarkierungen der Kinder ausgebaut. In einem anderen Fall genügt es, Ableger aus dem Garten mitzunehmen.

Solche Gesten ersetzen keine gerechte Vermögensregelung. Sie entlasten diese jedoch von einer Aufgabe, die Geld und Eigentum kaum erfüllen können. Ein Haus kann verkauft werden, ohne dass die Familiengeschichte verkauft wird. Und ein Haus kann erhalten bleiben, ohne dass dadurch automatisch familiäre Nähe entsteht.

## **Heimliche Vorentscheidungen hinterlassen Spuren**

Eltern dürfen über ihr Eigentum entscheiden. Daraus folgt jedoch nicht, dass jede Form der Kommunikation gleich klug ist. Wer über Jahre nur mit dem Kind spricht, das die Immobilie übernehmen soll, schafft einen Informationsvorsprung. Die übrigen Angehörigen erfahren womöglich erst spät, welche Pläne gewachsen sind.

Für die begünstigt wirkende Person ist diese Lage ebenfalls unangenehm. Sie wird leicht zur Mitverantwortlichen für das Schweigen der Eltern. Hat sie bereits mit einer Bank gesprochen oder Handwerker um Einschätzungen gebeten, sieht das für Ges-

chwister nach einem heimlichen Vollzug aus, obwohl vielleicht nur Möglichkeiten geprüft wurden.

Frühzeitige Information bedeutet dabei nicht, dass jede Idee sofort in der gesamten Verwandtschaft verkündet werden muss. Unreife Überlegungen dürfen zunächst sortiert werden. Sobald jedoch konkrete Gespräche mit einzelnen Kindern geführt werden, erhebliche Investitionen anstehen oder Erwartungen erkennbar entstehen, sollte geprüft werden, wer zeitnah einbezogen werden muss.

Die Formulierung macht einen Unterschied. „Wir denken darüber nach, ob Claudia das Haus eines Tages übernehmen könnte. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, und wir möchten mit euch über die Folgen sprechen“, lässt den Ausgang offen. „Claudia bekommt das Haus, ihr werdet das schon verstehen“ verlangt dagegen Zustimmung, bevor Fragen gestellt werden dürfen.

Eltern müssen auch keine vollständige Vermögensbilanz offenlegen, um transparent zu handeln. Sie können erläutern, welche Ziele sie verfolgen, welche

Möglichkeit sie prüfen und welche Punkte offenbleiben. Wenn ein Ausgleich angekündigt wird, sollte er allerdings so konkret dargestellt werden, wie es der Planungsstand erlaubt. Die Wendung „Für die anderen ist auch etwas da“ erzeugt eher Misstrauen als Zuversicht.

Besondere Vorsicht verdient der Begriff der Überraschung. Eine großzügig gemeinte Schenkung kann bei anderen Angehörigen Bestürzung auslösen, wenn sie gleichzeitig deren Erwartungen berührt. Was als Geschenk geplant war, wird dann als Botschaft über Zugehörigkeit und Wertschätzung gelesen. Eine rechtzeitige Erklärung kann diese Deutung zwar nicht vollständig steuern, aber sie gibt den Betroffenen Raum für Fragen.

Geheimhaltung kann in einzelnen Situationen gute Gründe haben, etwa wenn familiäre Beziehungen belastet oder persönliche Informationen schutzbedürftig sind. Dann sollte die Vorgehensweise mit einem Notar oder Anwalt sorgfältig geplant werden. Konfliktprävention bedeutet keine grenzenlose Off-



enheit. Sie verlangt eine bewusste Entscheidung darüber, welche Information wann an wen gehört.

## **Hilfe, Pflege und Arbeit am Haus**

Kaum ein Thema verbindet Dankbarkeit und Kränkung so eng wie die Unterstützung der Eltern. Ein Sohn fährt jede Woche zum Einkaufen. Eine Tochter wohnt weit entfernt und erledigt Schriftverkehr am Telefon. Der Schwiegersohn repariert die Terrasse, während ein anderes Kind beruflich kaum Zeit hat, aber einen Teil der Kosten übernimmt.

Solange alle gesund sind und die Aufgaben überschaubar bleiben, wird selten genau darüber gesprochen. Später kann aus derselben Geschichte eine Bilanz werden. Stunden werden erinnert, Fahrten gezählt und Abwesenheiten gedeutet. Was einmal selbstverständlich schien, erscheint plötzlich als unbezahlter Beitrag zum Familienvermögen.

Deshalb sollten regelmäßige oder umfangreiche Leistungen früh benannt werden. Wer übernimmt welche Aufgabe? Entstehen Auslagen? Wird eine

ungen auf eine spätere Regelung, oder bleibt sie davon getrennt? Diese Fragen wirken zunächst nüchtern, schützen aber gerade die persönliche Beziehung.

Pflege und Nähe dürfen dabei nicht vollständig in Geld übersetzt werden. Viele Leistungen entstehen aus Zuneigung und familiärer Verbundenheit. Dennoch kann eine Tochter ihre Erwerbsarbeit reduzieren und dadurch spürbare Nachteile tragen. Solche Auswirkungen verdienen ein offenes Gespräch, bevor sich stiller Groll bildet.

Auch Arbeiten an der Immobilie brauchen Klarheit. Wenn ein Kind Fenster bezahlt, eine Wohnung ausbaut oder über Monate selbst renoviert, sollte schriftlich festgehalten werden, auf welcher Grundlage das geschieht. Gehört die Investition weiterhin den Eltern? Wird sie erstattet? Ist eine Nutzungsmöglichkeit vereinbart? Je größer die Leistung, desto weniger genügt ein Handschlag.

Die rechtliche Einordnung kann erheblich von der familiären Alltagssprache abweichen. Eine Zahlung

wird innerhalb der Familie vielleicht „Vorschuss“ genannt, ohne dass geklärt ist, worauf sie angerechnet werden soll. Ein kostenloses Wohnen erscheint einem Beteiligten als Gegenleistung, einem anderen als Geschenk. Notar, Anwalt und Steuerberatung müssen die konkrete Gestaltung sowie mögliche Folgen prüfen.

Dokumentation schützt nicht bloß den Leistenden. Sie bewahrt auch die übrigen Angehörigen vor späteren Forderungen, deren Grundlage niemand mehr nachvollziehen kann. Rechnungen, Zahlungswege und Absprachen sollten auffindbar bleiben. Bei Eigenleistungen hilft eine zeitnahe Beschreibung dessen, was tatsächlich getan wurde.

Ein menschlicher Umgang bleibt trotzdem möglich. Niemand muss nach jedem Arztbesuch ein Formular ausfüllen. Sobald Unterstützung jedoch dauerhaft wird, größere Geldbeträge fließen oder Lebensentscheidungen davon abhängen, ist Klarheit eine Form der Fürsorge. Sie verhindert, dass Dankbarkeit Jahre später vor Gericht oder am zerstrittenen Küchentisch berechnet werden soll.

## **Partner und neue Familienkonstellationen**

Immobilienentscheidungen betreffen häufig mehr Menschen, als zunächst sichtbar sind. Ehepartner tragen Finanzierungen mit, Patchworkfamilien bringen verschiedene Loyalitäten zusammen, und Enkel verbinden mit dem Haus eigene Hoffnungen. Wer diese Personen vollständig ausblendet, übersieht praktische Folgen. Wer alle von Anfang an in jede Runde holt, kann die Eigentümer wiederum unter Druck setzen.

Die Familie braucht deshalb einen bewusst gewählten Beteiligungskreis. In einer frühen Runde können Eltern und erwachsene Kinder ihre Grundvorstellungen besprechen. Später kommen Partner hinzu, wenn gemeinsames Wohnen, Finanzierung oder Betreuung berührt werden. Maßgeblich ist, wessen Lebensplanung von einer möglichen Entscheidung tatsächlich abhängt.

Gerade Schwiegerkinder geraten leicht in eine undankbare Rolle. Äußern sie finanzielle Bedenken,

gelten sie als berechnend. Schweigen sie, wird später behauptet, sie hätten der Lösung zugestimmt. Eine klare Einladung mit benannter Funktion hilft: „Wir möchten hören, welche Auswirkungen die Übernahme auf euren gemeinsamen Haushalt hätte.“

Patchworkfamilien benötigen besondere Aufmerksamkeit für unterschiedliche Informationsstände. Ein Elternteil hat vielleicht mit den eigenen Kindern jahrelang über das Haus gesprochen, während die neue Partnerin kaum weiß, welche Erwartungen bestehen. Gleichzeitig kann ihre Wohnsicherheit unmittelbar betroffen sein. Solche Überschneidungen müssen rechtlich sauber und menschlich verständlich bearbeitet werden.

Niemand sollte gezwungen werden, persönliche Finanzdaten vor einem großen Familienkreis offenzulegen. Die Tragfähigkeit einer Übernahme lässt sich in vertraulichen Fachgesprächen prüfen. Der Familie kann anschließend mitgeteilt werden, ob das Modell realistisch ist und welche Bedingungen noch offen sind. So bleiben Privatsphäre und Verlässlichkeit miteinander vereinbar.

## **Warnzeichen rechtzeitig erkennen**

Ein Konflikt kündigt sich häufig an, bevor Stimmen laut werden. Eine Schwester antwortet nur noch über ihren Partner. Der Sohn verschiebt jedes Gespräch, beginnt aber gleichzeitig mit Umbauplänen. Die Mutter wechselt das Thema, sobald nach früheren Zusagen gefragt wird. Solche Veränderungen verdienen Aufmerksamkeit.

Auch starre Wörter sind Warnzeichen. „Immer“, „nie“ und „typisch“ lösen den aktuellen Vorgang aus seinem Zusammenhang und machen daraus ein Urteil über die gesamte Beziehung. Wer sagt: „Du wurdest schon immer bevorzugt“, spricht selten nur über den vorgesehenen Hausanteil. Dann braucht die alte Erfahrung Raum, bevor ein Vertragsmodell sinnvoll verhandelt werden kann.

Ein weiteres Zeichen ist der zunehmende Zeitdruck. Plötzlich soll bis Freitag entschieden werden, obwohl die Frage jahrelang ruhte. Vielleicht läuft tatsächlich eine Frist oder ein Finanzierungsgespräch verlangt eine Antwort. Vielleicht dient die Eile aber

dazu, Widerspruch kleinzuhalten. Reale Fristen sollten durch Unterlagen oder Fachleute bestätigt und für alle verständlich gemacht werden.

Verdächtig ist ebenso eine rasch wechselnde Begründung. Zuerst soll das Haus übertragen werden, weil ein Kind dort wohnen möchte. Später heißt es, die Lösung sei steuerlich zwingend, dann wird die Pflege als Grund genannt. Mehrere Motive können gleichzeitig bestehen. Werden sie jedoch je nach Einwand ausgetauscht, verlieren Angehörige das Vertrauen in den Prozess.

In solchen Momenten hilft eine Unterbrechung mit klarer Aufgabe. Die Familie hält fest, welche Tatsachen fehlen und wer sie prüft. Bis dahin werden, soweit rechtlich und wirtschaftlich vertretbar, keine neuen Erwartungen geschaffen. Bestehen laufende Fristen oder drohen Schäden, muss der zulässige Handlungsspielraum durch die passenden Fachleute geklärt werden.

## **Vermittlung, bevor Fronten entstehen**

Viele Familien denken erst an Mediation, wenn kaum noch direkter Kontakt möglich ist. Dann kann sie weiterhin helfen, doch die Arbeit wird schwerer. Früh eingesetzt, bietet eine neutrale Gesprächsleitung die Chance, Missverständnisse zu klären, bevor jede Äußerung als Angriff verstanden wird.

Eine Mediatorin oder ein Mediator sorgt für einen geordneten Ablauf, macht Interessen sichtbar und unterstützt die Beteiligten bei selbst entwickelten Lösungen. Die Person entscheidet weder, wer recht hat, noch ersetzt sie die Prüfung durch Notar, Anwalt oder Steuerberatung. Diese Trennung schützt das Verfahren.

Externe Begleitung bietet sich an, wenn Gespräche wiederholt abbrechen, einzelne Personen kaum zu Wort kommen oder alte Verletzungen jede Sachfrage überlagern. Auch ein großes Machtgefälle kann dafür sprechen. Wer wirtschaftlich von den Eltern abhängt oder im Haus wohnt, äußert seine Bed-



enken womöglich weniger frei als ein finanziell unabhängiges Geschwisterteil.

Der Zeitpunkt zählt. Eine Einladung zur Vermittlung sollte nicht wie eine Diagnose klingen: „Mit euch kann man nicht vernünftig reden.“ Besser ist eine gemeinsame Begründung: „Die Entscheidung betrifft uns lange, und wir möchten das Gespräch so führen, dass jeder gehört wird.“ Dadurch wird Unterstützung zur Vorsichtsmaßnahme und nicht zur Schuldzuweisung.

Vor der ersten Sitzung sollte geklärt werden, wer teilnimmt, welche Themen behandelt werden und wie mit vertraulichen Angaben umgegangen wird. Ebenso gehört die Kostenfrage auf den Tisch. Wer die Vermittlung bezahlt, erhält dadurch kein besonderes Recht auf Einfluss.

Entstehen tragfähige Eckpunkte, müssen sie anschließend fachlich geprüft werden. Ein menschlich überzeugender Kompromiss kann rechtlich unvollständig oder steuerlich ungünstig sein. Änderungen aus der Beratung gehen danach zurück an die Famil-

ie. Nur so bleibt erkennbar, ob die geprüfte Gestaltung noch dem gemeinsam entwickelten Anliegen entspricht.

## **Vereinbarungen brauchen ein Gedächtnis**

Konfliktprävention endet nicht mit einem guten Gespräch. Familien verändern sich, ebenso Einkommen, Gesundheit und Gebäudezustand. Ein Plan, der heute vernünftig wirkt, kann nach einem Umzug, einer Trennung oder einer größeren Reparatur neu bewertet werden müssen.

Darum sollten Vereinbarungen einen erkennbaren Arbeitsstand besitzen. Was ist bereits entschieden? Welche Bedingung fehlt? Wann wird erneut gesprochen? Eine Gesprächsnotiz kann diese Punkte festhalten, ohne den Eindruck eines fertigen Vertrages zu erwecken.

Rechtlich bedeutsame Regelungen benötigen die vorgeschriebene Form und individuelle Beratung. Das gilt besonders für Eigentumsübertragungen, Nutzungsrechte und erbrechtliche Gestaltungen. Steuerliche Folgen müssen anhand der persönlichen

Verhältnisse und des dann geltenden Rechts geprüft werden. Eine private Notiz schafft Orientierung, keine verlässliche Rechtswirkung.

Auch nach einer Beurkundung sollte die Familie wissen, wo Unterlagen liegen und wer über den Vollzug informiert wird. Werden Zahlungen fällig, Rechte eingetragen oder Pflichten übernommen, brauchen die Betroffenen nachvollziehbare Informationen. Unklarheit nach der Unterschrift kann alte Zweifel wiederbeleben.

Im ausdrücklich fiktiven Fall mit dem beschrifteten Schlüssel spricht Michael seine Mutter schließlich an. Claudia sitzt dabei. Die Mutter erinnert sich nach kurzem Überlegen: Ihre Tochter sollte während eines Krankenhausaufenthalts Zugang zum Haus haben, und der Umschlag war danach im Schreibtisch geblieben.

Damit ist jedoch noch nicht alles erledigt. Claudia erzählt, die Mutter habe einige Monate zuvor gefragt, ob sie sich grundsätzlich vorstellen könne, später einzuziehen. Michael erfährt davon zum erst-

en Mal. Für einen Moment kehrt sein Misstrauen zurück.

Diesmal bleibt es nicht im Raum stehen. Die Mutter erklärt, dass sie Möglichkeiten sammeln wollte und weder eine Zusage gemacht noch eine Entscheidung getroffen habe. Michael sagt, dass ihn die Aufschrift auf dem Umschlag verletzt hat, weil er sich ausgeschlossen fühlte. Claudia wiederum gesteht, sie habe das Gespräch verschwiegen, um keinen Streit über eine unausgereifte Idee auszulösen.

Aus dem Fund wird ein Anlass. Die drei vereinbaren einen neuen Termin, an dem auch ihre jeweiligen Vorstellungen und die Absicherung der Mutter besprochen werden sollen. Vorher wird geklärt, wem das Haus genau gehört, welche Belastungen bestehen und welche Unterlagen fehlen. Danach sollen mögliche Gestaltungen rechtlich und steuerlich geprüft werden.

Der Ersatzschlüssel bleibt bei Claudia. Nun weiß jeder, wofür er gedacht ist. Auf dem Umschlag steht ein neues Datum, daneben der Satz: „Zugang für

Notfälle.“ Eine kleine Korrektur, mit Kugelschreiber geschrieben. Doch sie beendet eine Geschichte, die im Schweigen bereits viel größer geworden war.

## **Kapitel 11: Die Expertenrunde: Notar, Steuerberater, Anwalt und Makler richtig einbinden**

Ein Familienplan genügt nie.

So sorgfältig Eltern und Kinder ihre Wünsche besprechen, so offen sie über Wohnsicherheit, Ausgleich und Verantwortung verhandeln: Am Ende berührt die Weitergabe einer Immobilie Rechtsfragen, steuerliche Folgen und wirtschaftliche Tatsachen, die sich am Küchentisch nicht zuverlässig klären lassen. Ein Satz wie „Du bekommst das Haus, und wir wohnen einfach weiter unten“ klingt verständlich. In einer tragfähigen Gestaltung muss jedoch geklärt werden, wem künftig was gehört, wer welche Räume nutzen darf, wer Kosten trägt und was bei Krankheit, Umzug, Trennung oder Verkauf gelten soll.

Dafür braucht die Familie Fachleute. Allerdings genügt es nicht, wahllos Termine zu vereinbaren und jedem dieselbe unsortierte Geschichte zu erzählen. Notar, Steuerberater, Anwalt und Makler betrachten die Immobilie aus verschiedenen Richtungen. Ihre Einschätzungen ergänzen sich, können aber auch neue Fragen aufwerfen. Wer ihre Zuständigkeiten kennt, spart Wege und erkennt schneller, welche Aussage verbindlich ist und welche nur eine erste Orientierung bietet.

Die Expertenrunde beginnt deshalb mit einer einfachen Unterscheidung: Welche Entscheidung gehört der Familie, und welche Prüfung gehört in fachkundige Hände? Ob die Eltern möglichst lange im Haus bleiben möchten, ob ein Kind Interesse an der Übernahme hat und welche Vorstellung von Fairness die Beteiligten verbindet, entscheidet keine außenstehende Person. Wie diese Ziele rechtlich wirksam, steuerlich geprüft und wirtschaftlich realistisch umgesetzt werden können, ist dagegen Sache der jeweiligen Berater.

## **Vier Berufe, vier Blickrichtungen**

Der Notar wird häufig erst mit der Unterschrift verbunden. Tatsächlich setzt seine Arbeit früher an. Er kann rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten erläutern, einen Vertragsentwurf vorbereiten, auf die Tragweite einzelner Bestimmungen hinweisen und die erforderliche Beurkundung vornehmen. Bei Immobilienübertragungen führt kein sinnvoller Weg an einer individuellen notariellen Prüfung vorbei.

Dabei sollte die Familie nicht erwarten, dass der Notar ihre persönlichen Ziele errät. Er kann nur mit dem arbeiten, was ihm mitgeteilt wird. Wer im Termin lediglich sagt, das Haus solle „auf die Tochter überschrieben“ werden, lässt zentrale Fragen offen. Wollen die Eltern weiter dort wohnen? Sollen sie Mieteinnahmen behalten können? Wer bezahlt größere Reparaturen? Gibt es Geschwister, frühere Zuwendungen oder Verpflichtungen, die in die Überlegungen einbezogen werden sollen?

Der Notar ist zur Neutralität verpflichtet und betreut das rechtliche Geschäft in dieser Rolle. Er

elt nicht als persönlicher Interessenvertreter eines einzelnen Familienmitglieds. Gerade bei unterschiedlichen oder bereits gegensätzlichen Interessen kann deshalb zusätzlich eine eigene anwaltliche Beratung sinnvoll sein. Ob sie im konkreten Fall benötigt wird, hängt von der Lage ab.

Eine Anwältin oder ein Anwalt betrachtet die Angelegenheit aus der Perspektive des jeweiligen Mandanten. Das kann etwa der Vater sein, der sich fragt, ob seine Versorgung ausreichend geschützt ist. Es kann die Tochter sein, die eine Immobilie übernehmen soll und den Umfang der damit verbundenen Pflichten verstehen möchte. Oder ein Geschwister-  
teil möchte prüfen lassen, welche Wirkungen eine geplante Regelung für seine eigene Position haben könnte.

Der Steuerberater richtet den Blick auf steuerliche Folgen, Bewertungsfragen und die persönlichen Verhältnisse der Beteiligten. Eine Gestaltung, die familiär überzeugend und rechtlich möglich erscheint, kann steuerliche Auswirkungen haben, die vorher niemand bedacht hat. Umgekehrt kann eine



steuerlich günstig wirkende Variante die Eltern wirtschaftlich zu stark binden oder familiäre Erwartungen verletzen. Deshalb sollte die steuerliche Betrachtung in die Entscheidung einfließen, sie aber nicht allein bestimmen.

Der Makler kennt den regionalen Immobilienmarkt und kann einordnen, wie sich Lage, Zustand, Nutzung und Nachfrage auf die Verwertbarkeit auswirken. Er kann Hinweise zu einem möglichen Verkauf, einer Vermietung oder der praktischen Übernahme durch ein Familienmitglied geben. Seine Einschätzung beantwortet jedoch keine Rechts- oder Steuerfrage. Auch ersetzt eine marktbezogene Werteschätzung nicht automatisch die Bewertung, die für einen bestimmten rechtlichen oder steuerlichen Zweck erforderlich sein kann.

Diese Grenzen schützen alle Beteiligten. Problematisch wird es, wenn eine beiläufige Aussage aus einem fachfremden Bereich plötzlich als Gewissheit behandelt wird. Ein Makler sagt vielleicht, ein Verkauf könne am Markt gute Chancen haben. Daraus folgt keine steuerliche Bewertung. Eine Steuerberat-

erin erläutert mögliche Folgen einer Variante, ohne damit zu entscheiden, ob das Gebäude zu diesem Preis verkauft werden könnte. Der Notar entwirft eine rechtlich mögliche Regelung, doch die Bank muss eine geplante Auszahlung noch lange nicht finanzieren.

## **Der Notartermin braucht eine Familiengeschichte**

Ein Notariat benötigt Tatsachen. Dazu gehören die Eigentumsverhältnisse, vorhandene Belastungen, geplante Nutzungsrechte und die Personen, die an der Übertragung beteiligt sein sollen. Ebenso wichtig sind die Absichten hinter dem Vorhaben. Ein Vertragsentwurf kann juristisch sauber formuliert sein und trotzdem an den Lebensplänen der Familie vorbeigehen, wenn diese vorher nur in Andeutungen beschrieben wurden.

Nehmen wir einen ausdrücklich fiktiven Fall. Monika und Rolf möchten ihr Einfamilienhaus ihrem Sohn Daniel übertragen. Im Erdgeschoss wollen sie weiterhin wohnen. Daniels Schwester Eva soll später auf

andere Weise berücksichtigt werden. Beim ersten Gespräch im Notariat erklären die Eltern, sie hätten sich „eigentlich schon geeinigt“.

Auf Nachfrage zeigt sich, wie viel dieses Wort verdeckt. Daniel weiß nicht, ob er die obere Etage selbst nutzen oder vermieten darf. Rolf geht davon aus, dass sein Sohn künftig jede Reparatur bezahlt. Monika möchte im Fall eines dauerhaften Auszugs weiterhin Einfluss auf eine Vermietung nehmen können. Eva hat von einem möglichen Ausgleich gehört, kennt aber weder dessen Form noch den vorgesehenen Zeitpunkt.

Der Notar kann nun die rechtlichen Fragen ordnen. Welche Absicherung zu den Wünschen passt, wie Nutzungsrechte ausgestaltet werden könnten und welche Verpflichtungen in die Urkunde gehören, muss anhand der persönlichen Lage geprüft werden. Auch mögliche Rückforderungs- oder Sicherungsregelungen können angesprochen werden, ohne dass die Familie deren Inhalt selbst aus Vorlagen zusammensetzt. Der geltende Rechtsstand und die

Folgen jeder Klausel gehören in die individuelle Erläuterung.

Ein guter Termin endet daher gelegentlich ohne fertige Lösung. Das ist vernünftig. Monika und Rolf müssen zunächst entscheiden, welche Beweglichkeit sie behalten möchten. Daniel braucht Klarheit über Kosten und Nutzung. Eva soll erfahren, was die Eltern mit „anderer Berücksichtigung“ meinen. Danach können steuerliche Fragen geprüft und offene Interessen gegebenenfalls anwaltlich beraten werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Vertragsentwurf. Er sollte nicht erst im Beurkundungstermin zum ersten Mal gelesen werden. Namen, Grundstücksangaben und finanzielle Vereinbarungen müssen ebenso kontrolliert werden wie Regelungen, die zunächst technisch wirken. Wer einen Satz nicht versteht, sollte nachfragen. Scham ist hier teuer.

Auch vermeintlich vertraute Begriffe dürfen erklärt werden. Wohnrecht, Nießbrauch, Gegenleistung, Kostenübernahme oder Rückforderung haben im

Vertrag eine genauere Bedeutung als im Alltag. Die Familie sollte zu jeder wesentlichen Regelung beschreiben können, was sie praktisch bedeutet. Wer darf welche Räume nutzen? Wer erhält mögliche Einnahmen? Was geschieht, wenn das Wohnen im Haus dauerhaft unmöglich wird? Welche Verfügung bleibt erlaubt?

Der Notar erläutert die rechtliche Gestaltung und nimmt die notwendige Beurkundung vor. Für steuerliche Folgen ist die Steuerberatung zuständig, während ein Anwalt bei besonderem Bedarf die individuelle Interessenlage einer Partei prüft. Die Familie sollte diese Zuständigkeiten offen ansprechen. So entsteht kein falscher Eindruck, eine einzelne Unterschrift habe automatisch jede wirtschaftliche, persönliche und steuerliche Frage gelöst.

## **Steuerliche Prüfung beginnt bei den Lebensverhältnissen**

Viele Menschen betreten das Büro ihres Steuerberaters mit einer vermeintlich einfachen Frage: „Was ist steuerlich am günstigsten?“ Die ehrliche Antwort

benötigt meist mehr Informationen. Eigentumsanteile, familiäre Beziehungen, frühere Übertragungen und die beabsichtigte Nutzung können relevant sein. Hinzu kommen die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zum Zeitpunkt der Umsetzung geltende Rechtsstand.

Dieses Buch nennt bewusst keine Freibeträge, Fristen oder Berechnungswerte. Solche Angaben können sich ändern, und ihre Anwendung hängt vom Einzelfall ab. Internetartikel oder alte Unterlagen aus einer früheren Familienübertragung bieten deshalb keine sichere Entscheidungsgrundlage. Die Steuerberaterin oder der Steuerberater muss die aktuelle Lage prüfen und erläutern, welche Angaben, Nachweise und Bewertungen benötigt werden.

Dabei geht es um mehr als eine mögliche Belastung im Moment der Übertragung. Auch spätere Vorgänge können eine steuerliche Betrachtung verlangen. Vermietung, Verkauf, vorbehaltene Nutzungen, Zahlungen zwischen Angehörigen oder Veränderungen der Nutzung gehören je nach Gestaltung in die Prüfung. Welche Folgen tatsächlich eintreten, lässt

sich nur anhand der gewählten Regelung und der persönlichen Daten beurteilen.

Hilfreich ist der Vergleich weniger ernsthaft erwogener Varianten. Monika und Rolf könnten etwa prüfen lassen, welche Auswirkungen eine Übertragung mit ihrer vorgesehenen Absicherung hätte. Daneben steht möglicherweise die Fortführung des bisherigen Eigentums mit einer erbrechtlichen Regelung. Eine weitere Möglichkeit wäre ein späterer Verkauf, falls das Haus für die Familie wirtschaftlich nicht tragbar bleibt. Die Varianten sollten aus den Lebenszielen entstehen und anschließend steuerlich untersucht werden.

Vorsicht ist geboten, wenn eine Familie ihre gesamte Planung um einen einzelnen Steuervorteil herum baut. Eine rechnerisch ansprechende Gestaltung kann die Verfügungsfreiheit der Eltern beschränken oder Verpflichtungen schaffen, die ein Kind dauerhaft überfordern. Steuerplanung braucht deshalb die Rückkopplung an die familiären und wirtschaftlichen Ziele. Was geschieht, wenn Pflegek-

osten steigen, Daniel beruflich umziehen muss oder am Gebäude ein größerer Schaden auftritt?

Eine gute steuerliche Beratung macht Annahmen sichtbar. Sie trennt bekannte Tatsachen von Schätzungen und zeigt, welche Veränderung eine Berechnung beeinflussen könnte. Die Familie sollte fragen, auf welchem Wertansatz die Betrachtung beruht, welche Unterlagen noch fehlen und ob vor der Beurkundung eine weitere Abstimmung mit dem Notariat erforderlich ist.

Am Ende des Termins braucht niemand jede Einzelheit auswendig zu kennen. Die tragenden Aussagen sollten jedoch verständlich festgehalten werden. Welche Variante wurde geprüft? Von welchen Angaben ging die Berechnung aus? Welche offenen Punkte bleiben? Und muss die steuerliche Einschätzung aktualisiert werden, wenn der Vertragsentwurf verändert wird?

Gerade der letzte Punkt wird leicht übersehen. Aus einem ersten Gespräch entsteht ein notarieller Entwurf, darin werden Nutzungsrechte oder Zahlungen



anders gefasst, und die Familie hält die frühere steuerliche Bewertung trotzdem für unverändert gültig. Schon eine Anpassung kann eine erneute Prüfung erforderlich machen. Der Entwurf sollte deshalb in der tatsächlich vorgesehenen Fassung zur Steuerberatung zurückkehren.

## **Wann eine eigene anwaltliche Stimme hilft**

Nicht jede Übertragung verlangt automatisch mehrere Anwälte. Bei klaren Interessen, guter Kommunikation und einer überschaubaren Gestaltung kann die notarielle Beratung viele rechtliche Fragen abdecken. Sobald einzelne Beteiligte eigene Risiken prüfen oder gegensätzliche Interessen sichtbar werden, bietet eine unabhängige anwaltliche Beratung jedoch zusätzlichen Schutz.

Das gilt etwa, wenn ein Kind erhebliche Zahlungen leisten oder Verpflichtungen übernehmen soll. Auch unklare frühere Zusagen, Konflikte zwischen Geschwistern, eine Trennung innerhalb der Familie oder Zweifel an der freien Willensbildung können

den Bedarf erhöhen. Wer sich im gemeinsamen Termin kaum äußern kann, sollte seine Fragen in einem geschützten Rahmen stellen dürfen.

Im fiktiven Fall bittet Eva eine Anwältin um eine eigene Einschätzung. Sie will die Entscheidung ihrer Eltern nicht verhindern. Doch sie versteht nicht, welche Bedeutung die angekündigte spätere Berücksichtigung haben soll und ob der Vertragsentwurf dazu überhaupt eine Aussage enthält. Außerdem möchte sie vermeiden, Daniel aufgrund bloßer Vermutungen etwas zu unterstellen.

Die anwaltliche Beratung sortiert ihre Fragen aus ihrer Perspektive. Welche Rechtsposition besteht gegenwärtig? Welche Wirkung hätte die geplante Gestaltung? Wo bleibt etwas bewusst offen? Die Antworten können unangenehm sein, schaffen aber eine verlässlichere Grundlage als die Erwartung, alle würden unter „fair“ dasselbe verstehen.

Daniel lässt seinerseits prüfen, welche Verpflichtungen er übernimmt und welche Risiken mit der Finanzierung verbunden sein könnten. Das bedeutet

nicht, dass die Geschwister gegeneinander vorgehen. Beide beschaffen sich Klarheit. Entscheidend ist, wie sie anschließend damit umgehen.

Anwaltliche Beratung wird konfliktverschärfend, wenn sie als Drohung eingesetzt wird. „Mein Anwalt wird euch schon zeigen, was Sache ist“ beendet ein Gespräch meist schneller, als es Fragen löst. Sachlicher klingt: „Ich möchte die Auswirkungen für mich prüfen lassen und bringe die offenen Punkte danach wieder in unsere Runde ein.“ So bleibt die individuelle Beratung Teil eines gemeinsamen Verfahrens.

Falls bereits ein ernster Streit besteht, können getrennte anwaltliche Vertretungen notwendig sein. Die jeweilige Kanzlei prüft dann Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten für ihren Mandanten. Ob daneben eine Mediation möglich und sinnvoll bleibt, hängt vom Fall ab. Rechtsberatung und Vermittlung haben verschiedene Aufgaben; beide müssen sauber voneinander getrennt werden.

## **Was der Makler beitragen kann**

Der Makler bringt eine Perspektive ein, die in familieninternen Gesprächen oft fehlt: Wie würde der Markt die Immobilie betrachten? Angehörige sehen das Kinderzimmer, die selbst gesetzten Fliesen oder den Kirschbaum im Garten. Kaufinteressenten achten womöglich auf Grundriss, energetischen Zustand, Instandhaltungsbedarf und die tatsächliche Nutzbarkeit.

Eine marktbezogene Einordnung kann mehrere Entscheidungen beeinflussen. Ist eine Übernahme gegen Auszahlung wirtschaftlich denkbar? Welche Chancen hätte ein Verkauf? Lässt sich eine Einliegerwohnung realistisch vermieten? Welche Maßnahmen könnten vor einer Vermarktung sinnvoll sein, und welche teure Verschönerung würde voraussichtlich kaum einen entsprechenden Nutzen bringen?

Auch hier braucht es einen klaren Auftrag. Eine unverbindliche Meinung beim Rundgang erfüllt einen anderen Zweck als eine sorgfältig hergeleitete Wert-

einschätzung. Für steuerliche, gerichtliche oder sonstige besondere Zwecke können andere Bewertungsverfahren oder andere Fachpersonen erforderlich sein. Die Familie sollte vorher klären, wofür sie den Wert benötigt, und bei Notar, Steuerberatung oder Anwalt nachfragen, welche Art von Bewertung dafür geeignet ist.

Der Makler sollte vorhandene Rechte und Nutzungssituationen kennen, soweit sie seine Einschätzung betreffen. Ein Haus, das frei verkauft werden könnte, hat eine andere praktische Ausgangslage als eine Immobilie mit fortbestehender Nutzung durch Familienmitglieder. Wie solche Rechte rechtlich ausgestaltet und bewertet werden, entscheiden wiederum die dafür zuständigen Fachleute.

Mitunter zerstört eine Markteinschätzung eine bequeme Vorstellung. Der erwartete Verkaufserlös fällt geringer aus, weil das Dach erneuert werden muss. Oder der Wert liegt höher als gedacht, sodass der geplante Ausgleich für ein Geschwisterteil neu besprochen wird. Solche Nachrichten sind kein Angriff

auf den Familienplan. Sie liefern Tatsachen, die vor einer bindenden Entscheidung gebraucht werden.

Der Makler kann außerdem erklären, welche Unterlagen Kaufinteressenten üblicherweise erwarten und welche Fragen bei einer Vermarktung auftreten. Fehlende Pläne, ungeklärte Flächen oder widersprüchliche Angaben sollten früh erkannt werden. Ob Unterlagen rechtlich ausreichen und welche Nachweise im konkreten Verfahren erforderlich sind, muss bei den zuständigen Stellen aktuell geprüft werden.

Seine Vergütung und sein wirtschaftliches Interesse gehören offen angesprochen. Wer einen Verkaufsauftrag übernehmen möchte, betrachtet die Lage naturgemäß auch aus dieser Perspektive. Das macht die Einschätzung nicht wertlos. Es verlangt lediglich Transparenz über Auftrag, Umfang und mögliche weitere Schritte.

## **Die Unterlagenmappe für alle Termine**

Eine einzige, gepflegte Arbeitsmappe erspart der Familie wiederholte Suchaktionen. Sie darf digital

oder auf Papier geführt werden, sofern Zugriff und Datenschutz geklärt sind. Originale bleiben sicher verwahrt; zu Terminen werden die verlangten Unterlagen in geeigneter Form mitgebracht.

Als Grundstock eignen sich:

- Angaben zu Eigentümern, Beteiligten und gewünschter Nutzung
- vorhandene Grundbuch-, Darlehens-, Vertrags- und Bauunterlagen
- bekannte Rechte, Belastungen, frühere Übertragungen und Verfügungen
- eine Seite mit Zielen, offenen Fragen und noch ungeprüften Annahmen

Diese kurze Sammlung ist kein allgemeingültiger Katalog. Das Notariat, die Steuerberatung, die Kanzlei oder der Makler sollte vorab mitteilen, welche Dokumente für den konkreten Auftrag benötigt werden. Manche Unterlagen müssen aktuell sein, andere lassen sich erst nach einer Vollmacht oder über eine zuständige Stelle beschaffen.

Auf jedes Dokument gehört ein erkennbarer Stand. Ein alter Darlehensauszug kann die heutige Restschuld falsch erscheinen lassen. Ein Grundriss muss nicht jede bauliche Veränderung abbilden. Auch ein früherer Vertragsentwurf darf nicht versehentlich als geltende Vereinbarung behandelt werden.

Daneben hilft ein Fragenblatt für jeden Termin. Beim Notar stehen rechtliche Gestaltung, Absicherung und Vertragsfolgen im Vordergrund. Die Steuerberatung benötigt die vorgesehenen Varianten und persönlichen Daten. Der Anwalt prüft die konkrete Interessenlage seines Mandanten. Der Makler braucht Angaben zu Objekt, Zustand, Nutzung und Zweck seiner Einschätzung.

Familien sollten außerdem vermerken, wer eine Aussage gemacht hat und worauf sie sich bezog. „Wert laut Gespräch“ ist zu ungenau. Besser sind Datum, Zweck und angenommene Ausgangslage. So lässt sich später erkennen, weshalb zwei Einschätzungen voneinander abweichen, ohne vorschnell einen Fehler zu vermuten.



## **Die richtige Reihenfolge spart Umwege**

Eine starre Abfolge gibt es nicht. Häufig beginnt der Prozess mit der familiären Klärung der Ziele und einer Bestandsaufnahme. Danach können ein erstes notarielles Orientierungsgespräch, eine steuerliche Vorprüfung oder eine marktbezogene Einschätzung sinnvoll sein. Welche Station zuerst kommt, hängt davon ab, woran die Entscheidung gerade hängt.

Ist der mögliche Immobilienwert völlig unklar, kann eine fachgerechte Markteinordnung früh helfen. Steht die Absicherung der Eltern im Mittelpunkt, sollte die rechtliche Gestaltung zeitnah besprochen werden. Drohen komplexe steuerliche Folgen, gehört die Steuerberatung vor eine endgültige Festlegung. Bei gegensätzlichen Interessen kann eine anwaltliche Beratung bereits vor dem gemeinsamen Notartermin angebracht sein.

Entscheidend ist die Schleife zwischen den Terminen. Neue Informationen kehren zur Familie zurück. Die Familie prüft, ob ihre Ziele weiterhin gelten. Danach werden Vertragsgestaltung, Steuerfolgen und

wirtschaftliche Tragfähigkeit erneut aufeinander abgestimmt.

Ein typischer Fehler besteht darin, jede Fachperson getrennt mit einer anderen Variante zu beauftragen. Der Notar entwirft eine Übertragung mit Nutzungsrecht, die Steuerberaterin berechnet eine frühere Skizze, und der Makler bewertet einen möglichen freien Verkauf. Alle arbeiten korrekt, doch ihre Annahmen passen nicht zusammen. Am Ende vergleicht die Familie Ergebnisse, die verschiedene Fälle beschreiben.

Deshalb sollte eine Person den Arbeitsstand koordinieren. Das kann ein Elternteil, ein erwachsenes Kind oder eine bevollmächtigte Vertrauensperson sein. Ihre Aufgabe besteht darin, Unterlagen aktuell zu halten, Rückfragen weiterzugeben und Änderungen kenntlich zu machen. Sie erhält dadurch keine alleinige Entscheidungsmacht.

Nach jedem Termin genügen wenige präzise Notizen: Was wurde geklärt? Welche Annahme gilt? Wer bearbeitet den nächsten Punkt? Aussagen mit

rechtlicher oder steuerlicher Tragweite sollten in der geeigneten Form durch die zuständige Fachperson bestätigt werden. Die private Mitschrift dient als Gedächtnisstütze.

## **Wenn die Experten scheinbar widersprechen**

Es kann vorkommen, dass zwei Fachleute unterschiedliche Empfehlungen geben. Das bedeutet nicht automatisch, dass einer von ihnen falsch liegt. Vielleicht beantworten sie verschiedene Fragen oder gewichten andere Risiken. Der Steuerberater betrachtet eine mögliche Belastung, während der Anwalt auf die Absicherung eines Beteiligten hinweist. Der Makler hält einen Verkauf für gut machbar, obwohl die Familie emotional noch lange nicht bereit ist.

Dann hilft eine Übersetzung in vollständige Sätze. Welche konkrete Frage wurde gestellt? Von welchen Tatsachen ging die Antwort aus? Für welchen Zeitraum und welchen Zweck gilt sie? Sobald diese

Punkte nebeneinanderstehen, löst sich mancher Widerspruch auf.

Bleibt eine Differenz bestehen, sollten die Beteiligten um Erläuterung bitten. Mit Zustimmung der Betroffenen kann auch eine direkte Abstimmung zwischen den Beratern sinnvoll sein. Dabei müssen Vertraulichkeit, Vollmachten und der genaue Auftrag geklärt werden. Niemand sollte voraussetzen, dass Fachleute ohne Weiteres Informationen austauschen dürfen.

Eine zweite Meinung kann bei weitreichenden oder ungewöhnlich komplexen Fragen angemessen sein. Sie dient der Prüfung, nicht der Suche nach der angenehmsten Antwort. Wer so lange Kanzlei und Steuerberatung wechselt, bis jemand die gewünschte Gestaltung unbesehen bestätigt, gewinnt keine Sicherheit.

Manchmal lautet das Ergebnis, dass ein Familienwunsch in der gedachten Form nicht tragfähig ist. Vielleicht reicht die Finanzierung nicht. Vielleicht lässt sich die gewünschte Absicherung nur mit Folg-

en umsetzen, welche die Beteiligten nicht akzeptieren wollen. Dann hat die Expertenrunde ihren Zweck erfüllt: Sie hat eine riskante Entscheidung gestoppt, bevor daraus eine bindende Verpflichtung wurde.

## **Der Vertragsentwurf am Küchentisch**

Im fiktiven Fall von Monika, Rolf, Daniel und Eva liegt einige Wochen später ein überarbeiteter Entwurf auf dem Tisch. Daneben befinden sich die steuerliche Stellungnahme, eine marktbezogene Einschätzung und Daniels Finanzierungsunterlagen. Zum ersten Mal beziehen sich sämtliche Papiere auf dieselbe Variante.

Rolf liest die Passage zu den Instandhaltungskosten laut vor. Daniel unterbricht ihn. Er hatte verstanden, nur bestimmte laufende Ausgaben zu übernehmen, während der Text weiter reicht. Monika entdeckt eine Regelung für den Fall, dass sie dauerhaft auszieht. Deren praktische Wirkung entspricht noch nicht ihrem Wunsch.

Früher hätten beide vielleicht geschwiegen, um den Termin nicht weiter hinauszuschieben. Jetzt markieren sie die Stellen. Eva fragt, ob ihre vorgesehene Berücksichtigung bewusst außerhalb des Entwurfs bleibt oder lediglich vergessen wurde. Niemand beantwortet diese Frage aus dem Gedächtnis.

Die Familie sendet ihre Punkte gebündelt an das Notariat. Änderungen mit möglichen steuerlichen Folgen gehen anschließend erneut zur Steuerberatung. Daniel lässt die angepassten Verpflichtungen anwaltlich und im Hinblick auf seine Finanzierung prüfen. Der Makler wird nur dort wieder einbezogen, wo eine neue Annahme zur Nutzung oder Verwertung seine Einschätzung berührt.

Das kostet Zeit. Doch die Wochen zwischen zwei Entwürfen sind kein Leerlauf. Sie verhindern, dass vier Menschen eine Urkunde unterschreiben und erst Monate später bemerken, dass jeder eine andere praktische Zukunft erwartet hat.

Beim nächsten Treffen bittet Monika darum, die wesentlichen Folgen noch einmal in Alltagssprache

durchzugehen. Wer darf was? Wer trägt welche Last? Was geschieht bei einer einschneidenden Veränderung? Die Antworten stimmen nun mit den besprochenen Zielen überein.

Auf der letzten Seite ihrer Arbeitsmappe steht kein selbst formulierter Vertrag. Dort stehen vier Namen mit Zuständigkeiten: Notar für Gestaltung und Beurkundung, Steuerberaterin für die individuelle steuerliche Prüfung, Anwalt für die eigene Interessenslage, Makler für Markt und Verwertung. Darunter hat Rolf einen Satz geschrieben: „Eine gute Entscheidung hält vier verschiedene Fragen aus.“

Er klappt die Mappe noch nicht zu. Der Beurkundungstermin steht bevor, und bis zur Unterschrift darf weiter gefragt werden. Genau dafür ist die Expertenrunde da.

## **Kapitel 12: Der Übergabefahrplan: Vom Entschluss zur umgesetzten Nachfolge**

Ein typischer Fall könnte so beginnen: An einem Sonntagabend stellt Herr Becker eine leere Aktenmappe auf den Esstisch. Auf den Rücken hat er mit Bleistift „Haus und Zukunft“ geschrieben. Seine Frau legt den Grundriss daneben, den sie nach längerem Suchen in einem Schrank gefunden hat. Beide wissen, dass ihre Tochter das Haus möglicherweise übernehmen möchte. Mehr als diese Möglichkeit steht noch nicht fest.

Am liebsten würden die Eltern sofort beim Notariat anrufen. Der Wunsch nach Bewegung ist verständlich, denn das Thema wurde lange vertagt. Doch ein früher Termin allein erzeugt noch keinen tragfähigen Plan. Herr und Frau Becker müssen zuerst klären, was sie selbst brauchen, welche Erwartungen in der Familie bestehen und welche Tatsachen über die Immobilie bislang nur vermutet werden. Die leere



Mappe ist deshalb kein Zeichen mangelnder Vorbereitung. Sie ist der richtige Anfang.

Eine Übergabe verläuft selten auf einer geraden Linie. Zwischen dem ersten Entschluss und einer umgesetzten Nachfolge liegen Gespräche, Prüfungen und manchmal überraschende Kursänderungen. Ein Kind zieht um. Eine Finanzierung erweist sich als zu knapp. Der bauliche Zustand ist schlechter als angenommen, oder die Eltern entdecken während der Beratung, dass ihnen Beweglichkeit wichtiger ist als eine rasche Eigentumsübertragung.

Der Fahrplan muss solche Veränderungen aushalten. Er gibt eine Richtung vor, ohne die Familie an eine voreilige Lösung zu fesseln. Sein Zweck besteht darin, die jeweils nächste Entscheidung sichtbar zu machen. Mehr braucht es am ersten Abend noch nicht.

## **Der Startpunkt: Was soll am Ende möglich sein?**

Viele Planungen beginnen mit einem Modell. Eltern sprechen von Schenkung, Wohnrecht oder Nießb-

rauch, obwohl ihre eigentlichen Ziele noch nicht ausgesprochen wurden. So entsteht leicht eine Diskussion über Begriffe, bevor feststeht, welches Leben die Regelung ermöglichen soll.

Der bessere Ausgangspunkt liegt im Alltag. Möchten die Eigentümer dauerhaft im Haus bleiben? Soll ein späterer Umzug möglich sein, ohne dass ihre wirtschaftliche Sicherheit gefährdet wird? Brauchen sie laufende Einnahmen aus einer vermieteten Wohnung? Wünschen sie, dass die Immobilie in der Familie bleibt, selbst wenn dafür ein finanzieller Ausgleich begrenzt werden müsste?

Solche Fragen dürfen zunächst getrennt beantwortet werden. Ehepartner haben häufig unterschiedliche Vorstellungen, obwohl sie jahrelang gemeinsam im Haus gelebt haben. Einer verbindet Sicherheit mit einem lebenslangen Verbleib. Die andere möchte sich die Freiheit erhalten, später in eine kleinere Wohnung zu ziehen und das Haus gegebenenfalls verkaufen zu können.

Das muss auf den Tisch.

Ein vertrauliches Gespräch zwischen den Eigentümern schafft Raum für Wünsche, die im Kreis der Kinder schwerer auszusprechen wären. Dazu gehört auch die Sorge, nach einer Übertragung abhängig zu werden. Manche Eltern fürchten, undankbar zu wirken, wenn sie sich umfangreiche Rechte vorbehalten. Andere möchten keinesfalls den Eindruck erwecken, sie erwarteten später Pflege als Gegenleistung für die Immobilie.

Die erste Arbeitsnotiz sollte deshalb keine Vertragsbegriffe enthalten. Sie beschreibt Lebensziele in gewöhnlicher Sprache: im Erdgeschoss wohnen bleiben, monatliche Ausgaben decken können, bei gesundheitlichen Veränderungen beweglich bleiben, beide Kinder früh informieren. Hinter jeden Wunsch gehört die Frage, ob er unverzichtbar, wünschenswert oder verhandelbar ist.

Diese Gewichtung verhindert spätere Verwirrung. Wenn sich zwei Ziele nicht zugleich verwirklichen lassen, erkennt die Familie, worüber sie tatsächlich entscheiden muss. Vielleicht kann das Haus erhalten bleiben, aber nur unter einer stärkeren finanziellen

Belastung des übernehmenden Kindes. Vielleicht bietet eine umfassende Absicherung der Eltern weniger Freiheit für Umbau oder Finanzierung. Fachleute können die Folgen erläutern. Welche Priorität gelten soll, bleibt eine persönliche Entscheidung.

Auch ein vorläufiges Nein ist erlaubt. Wer bei der Bestandsaufnahme merkt, dass er sich innerlich noch nicht von der Eigentümerrolle lösen kann, sollte keine Übertragung erzwingen. Dann kann der Fahrplan zunächst zu einer geordneten erbrechtlichen Vorsorge führen oder einen späteren Prüfzeitpunkt festlegen. Aufschub mit Datum und Aufgabe unterscheidet sich deutlich vom alten Schweigen.

## **Aus Vermutungen werden belastbare Grundlagen**

Nach den Lebenszielen folgt die Bestandsaufnahme. Nun wird geprüft, was tatsächlich vorhanden ist und wem es gehört. Gerade bei langjährig genutzten Familienimmobilien stimmen Erinnerungen und Unterlagen nicht immer überein. Ein Darlehen wurde abgelöst, eine Eintragung aber möglicherweise and-

ers behandelt als vermutet. Ein Anbau erscheint selbstverständlich als Teil des Hauses, während Pläne oder Genehmigungsunterlagen noch gesucht werden müssen.

Die Familie sollte Unsicherheiten deutlich markieren. „Wahrscheinlich lasten keine Schulden mehr auf dem Grundstück“ ist keine festgestellte Tatsache. „Die obere Wohnung hat ungefähr diese Größe“ ersetzt keine geeignete Unterlage. Solche Sätze gehören mit einem Fragezeichen in die Arbeitsmappe, bis eine zuständige Stelle oder Fachperson Klarheit geschaffen hat.

Herr Becker findet beispielsweise einen alten Grundbuchauszug und legt ihn zufrieden nach vorn. Seine Frau bemerkt jedoch das Datum. Das Dokument kann für einen ersten Überblick hilfreich sein, bildet aber möglicherweise nicht den aktuellen Stand ab. Sie notieren deshalb, beim Notariat zu fragen, welche aktuellen Nachweise benötigt werden und wie diese beschafft werden können.

Parallel dazu entsteht ein Bild der wirtschaftlichen Lage. Welche laufenden Kosten verursacht das Gebäude? Stehen Reparaturen an? Gibt es Darlehen, vermietete Bereiche oder wiederkehrende Einnahmen? Eine Übernahme wirkt auf ein Kind anders, wenn innerhalb weniger Jahre Dach und Heizung erneuert werden müssen, als wenn das Gebäude kürzlich umfassend instand gesetzt wurde.

Der Zustand sollte weder beschönigt noch dramatisiert werden. Eine lose Fliese ist keine Gebäudekrise. Feuchtigkeit im Keller darf dennoch nicht mit dem Satz abgetan werden, das sei bei alten Häusern eben so. Wo die Familie den Umfang eines Mangels nicht beurteilen kann, benötigt sie eine fachkundige Einschätzung.

Zur Bestandsaufnahme gehören außerdem frühere Vereinbarungen und Zuwendungen. Vielleicht hat ein Kind bereits Geld für den Ausbau beigesteuert. Möglicherweise existiert ein Testament, eine Vollmacht oder eine private Notiz mit älteren Vorstellungen. Jedes Dokument erhält einen erkennbaren

Status: gültig und geprüft, historisch, unklar oder nur als Entwurf vorhanden.

Diese Arbeit wirkt nüchtern, entlastet aber die späteren Gespräche. Niemand muss sich darauf verlassen, wer sich an einen Vorgang am sichersten erinnert. Die Unterlagen zeigen, welche Tatsachen feststehen. Offene Stellen werden zu Arbeitsaufträgen, nicht zu Anlässen für gegenseitige Vorwürfe.

## **Die Familie rechtzeitig an den Tisch holen**

Sobald die Eigentümer ihre Grundziele benennen und die Ausgangslage in groben Zügen beschreiben können, beginnt die familiäre Runde. Der Zeitpunkt sollte früh genug liegen, damit Angehörige noch Einfluss auf die Suche nach einer Lösung haben. Eine Einladung wenige Tage vor einem bereits vereinbarten Beurkundungstermin erfüllt diesen Zweck kaum.

Das erste Gespräch braucht keinen fertigen Vorschlag. Im Gegenteil: Ein offener Arbeitsstand macht ehrliche Antworten wahrscheinlicher. Die Eltern

können erklären, dass sie die Nachfolge ordnen möchten, welche Bedürfnisse ihnen wichtig sind und welche Möglichkeiten bisher lediglich erwogen werden. Danach hören sie, wie die Kinder ihre eigene Zukunft sehen.

Eine Tochter, die bei Familienfeiern begeistert vom Garten spricht, möchte deshalb nicht zwangsläufig das Haus übernehmen. Vielleicht lebt sie gern in einer anderen Stadt und fürchtet die finanzielle Bindung. Ihr Bruder, der das Gebäude bisher als Belastung bezeichnet hat, könnte sich eine Vermietung oder spätere Nutzung vorstellen. Solche Aussagen überraschen. Genau darum findet das Gespräch vor der Modellwahl statt.

Bei mehreren Kindern muss Raum für verschiedene Formen von Fairness entstehen. Ein gleicher Anteil, ein wirtschaftlich nachvollziehbarer Ausgleich und die Berücksichtigung übernommener Lasten können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Die Eltern sollten erläutern, welche Vorstellung sie leitet. Die Kinder dürfen beschreiben, wie das möglic-



he Vorgehen auf sie wirkt, ohne dass jede Empfindung automatisch zur Forderung wird.

Ein gutes Gespräch endet mit festgehaltenen Fragen. Wer hat grundsätzlich Interesse an einer Übernahme? Welche Informationen fehlen für eine belastbare Antwort? Wessen Wohnsituation, Partnerschaft oder Finanzierung wäre betroffen? Muss ein weiterer Angehöriger später einbezogen werden?

Dabei bleibt das Eigentum bei den Eigentümern, solange keine wirksame Änderung vollzogen wurde. Beteiligung bedeutet keine Abstimmung über jeden Wunsch der Eltern. Sie gibt den Angehörigen Gelegenheit, Auswirkungen zu benennen und Missverständnisse früh zu klären. Diese Balance sollte ausdrücklich ausgesprochen werden.

Falls bereits Spannungen bestehen, kann eine neutrale Gesprächsleitung den Prozess schützen. Ein Mediator unterstützt dabei, Interessen und Verletzungen auseinanderzuhalten. Er entscheidet keine Rechtsfrage und ersetzt weder notarielle noch anwaltliche oder steuerliche Beratung. Seine Aufgabe

liegt im Gespräch, und gerade dort kann eine festgefahrene Planung wieder beweglich werden.

## **Von Zielen zu wenigen prüfbaren Modellen**

Erst jetzt werden konkrete Gestaltungen verglichen. Die Familie braucht dafür keine Sammlung aller theoretisch denkbaren Varianten. Zwei sorgfältig beschriebene Wege sind häufig hilfreicher als ein Tisch voller Schlagworte. Jede Variante sollte dieselben Lebensfragen beantworten, damit ein fairer Vergleich möglich wird.

Eine Übertragung zu Lebzeiten kann etwa mit vorbehaltenen Nutzungsrechten oder weiteren Vereinbarungen verbunden werden. Je nach Ziel kommen Wohnrecht oder Nießbrauch in Betracht, deren Reichweite und praktische Wirkung sich unterscheiden. Eine Schenkung kann Bedingungen, Absicherungen und weitreichende Folgen haben. Bleibt das Eigentum zunächst unverändert, müssen Testament, Erbvertrag oder andere erbrechtliche Überleg-

ungen anhand der persönlichen Lage geprüft werden.

Bei jeder Möglichkeit fragt die Familie zunächst nach dem Alltag. Wer wohnt wo? Wer erhält mögliche Mieteinnahmen? Wer trägt laufende Kosten und größere Instandsetzungen? Was geschieht, wenn die Eltern dauerhaft ausziehen, das übernehmende Kind in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder ein Verkauf erwogen wird?

Danach folgt die Belastungsprobe. Ein Modell, das nur unter unveränderten Idealbedingungen funktioniert, ist schwach. Das Leben hält sich selten an einen Vertragsentwurf. Krankheit, Trennung, Arbeitslosigkeit oder ein berufsbedingter Umzug müssen nicht vorausgesagt werden, doch ihre möglichen Auswirkungen gehören in die fachliche Prüfung.

Auch der Fall mehrerer Kinder verlangt eine eigene Spur im Fahrplan. Soll eines von ihnen die Immobilie erhalten, muss der Umgang mit den anderen nachvollziehbar beschrieben werden. Ein vorgesehener Ausgleich braucht eine realistische Grundlage, einen

möglichen Zeitpunkt und Klarheit über seine Finanzierung. Der Satz „Das regeln wir später mit dem übrigen Vermögen“ bleibt eine offene Annahme, solange Umfang und Verfügbarkeit dieses Vermögens nicht geklärt sind.

Bei einer erwarteten Erbengemeinschaft sollten die Beteiligten darüber sprechen, wie gemeinsames Eigentum praktisch funktionieren könnte. Unterschiedliche Wohnorte, finanzielle Möglichkeiten und Bindungen an das Haus beeinflussen die Handlungsfähigkeit. Ein Verkauf mit anschließender Teilung kann vernünftig sein. Ebenso kann die Übernahme durch eine Person tragfähig werden, sofern Wert, Finanzierung und Ausgleich geprüft sind.

Keine dieser Überlegungen ersetzt rechtliche oder steuerliche Beratung. Die konkrete Ausgestaltung einer Schenkung, eines Wohnrechts, eines Nießbrauchs oder einer erbrechtlichen Regelung gehört zum Notar oder Anwalt. Steuerliche Folgen muss die Steuerberaterin oder der Steuerberater anhand der persönlichen Verhältnisse und des aktuell geltenden Rechts untersuchen. Zahlen, Fristen und Freibeträge

aus alten Unterlagen oder allgemeinen Internetbeiträgen sind keine sichere Grundlage.

## **Meilensteine statt eines starren Kalenders**

Familien fragen häufig, wie viele Monate eine Übergabe dauern darf. Dafür gibt es keine verlässliche Standarddauer. Eine überschaubare, gut dokumentierte Situation kann zügig vorankommen. Fehlende Unterlagen, Finanzierungsfragen oder familiäre Spannungen benötigen mehr Zeit.

Hilfreicher als ein starres Enddatum sind Meilensteine. Sie markieren einen erreichten Arbeitsstand, an dem bewusst entschieden wird, ob der nächste Schritt beginnen kann. Ein Termin gilt dabei erst als Fortschritt, wenn seine Ergebnisse verstanden und offene Aufgaben verteilt wurden.

Für die Arbeitsmappe genügt eine knappe Übersicht:

- Ziele der Eigentümer sind schriftlich benannt und gewichtet.

- Eigentum, Belastungen, Gebäudezustand und vorhandene Verfügungen sind geklärt oder als offene Prüfpunkte erfasst.
- Betroffene Angehörige wurden gehört, ohne eine Vorentscheidung als Gespräch auszugeben.
- Die bevorzugte Gestaltung wurde rechtlich, steuerlich und wirtschaftlich anhand derselben Annahmen geprüft.
- Urkunde, Vollzug und spätere Kontrollen besitzen verantwortliche Personen und Termine.

Diese Liste bleibt kurz, denn hinter jedem Punkt stehen Gespräche und Unterlagen. Ein Häkchen darf erst gesetzt werden, wenn die Familie erklären kann, worauf es beruht. „Mit dem Steuerberater gesprochen“ reicht beispielsweise nicht, wenn dort eine inzwischen verworfene Vertragsfassung geprüft wurde.

Herr und Frau Becker tragen neben jedem Meilenstein ein Datum und eine zuständige Person ein. Ihre Tochter übernimmt die Beschaffung einiger Gebäudeunterlagen, erhält dadurch jedoch keine besondere Stellung bei der Entscheidung. Der Sohn

bittet um eine eigene Frist, um zu klären, ob er an einer Übernahme interessiert wäre. Die Eltern koordinieren die nächsten Gespräche.

Durch diese Aufteilung wird aus dem großen Vorhaben eine Folge überschaubarer Aufgaben. Niemand muss an einem Wochenende Eigentum, Erbfolge und Familienfrieden lösen. Zugleich verhindert der Plan, dass sämtliche Unterlagen nach dem ersten Gespräch wieder für ein Jahr im Schrank verschwinden.

## **Die Fachtermine als Prüfschleife**

Sobald eine oder zwei ernsthafte Varianten vorliegen, beginnt die Abstimmung mit den Fachleuten. Die Reihenfolge richtet sich nach der offenen Kernfrage. Ist unklar, welche rechtliche Absicherung den Eltern entspricht, kann ein frühes Gespräch im Notariat sinnvoll sein. Hängt alles an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, werden Marktwert, Gebäudezustand und Finanzierung vor einer endgültigen Festlegung geprüft.

Die Steuerberatung benötigt dieselbe Variante, die auch rechtlich erwogen wird. Schon kleine Änderungen an Nutzungsrechten, Zahlungen oder Eigentumsanteilen können eine neue Betrachtung erfordern. Deshalb erhält jede Fassung ein Datum. Eine alte Berechnung darf nicht versehentlich einem später veränderten Entwurf zugeordnet werden.

Ein Anwalt kann die individuelle Interessenlage prüfen, besonders bei unterschiedlichen Interessen, erheblichen Verpflichtungen oder bereits bestehenden Konflikten. Das betrifft sowohl Eltern als auch Kinder. Eine solche Beratung ist kein Misstrauensvotum. Sie ermöglicht einer beteiligten Person, Tragweite und Risiken aus ihrer eigenen Perspektive zu verstehen.

Der Makler ordnet Markt, Nutzung und Verwertbarkeit ein. Vielleicht zeigt sich, dass ein angenommener Ausgleich auf einer unrealistischen Wertvorstellung beruht. Möglicherweise lässt sich ein Gebäudeteil kaum so vermieten, wie die Familie gehofft hatte. Für besondere rechtliche oder steuerliche Zwecke muss geklärt werden, welche Art der Bew-



ertung erforderlich ist und wer sie vornehmen darf.

Nach jedem Fachtermin kehren die Ergebnisse zur Familie zurück. Dort wird geprüft, ob die ursprünglichen Ziele weiterhin erreicht werden. Falls die rechtlich mögliche Gestaltung den Eltern zu wenig Beweglichkeit lässt, muss das Modell verändert werden. Reicht die Finanzierung des Kindes nicht aus, hilft keine emotionale Zusage.

So entsteht eine Schleife: Familienwunsch, fachliche Prüfung, Rückmeldung, Anpassung. Sie kann mehrere Durchgänge benötigen. Das ist kein Zeichen für einen misslungenen Prozess. Problematisch wäre vielmehr, widersprüchliche Ergebnisse nebeneinanderliegen zu lassen und trotzdem zur Unterschrift zu gehen.

Alle Berater sollten wissen, welche Annahmen gerade gelten. Wer erhält welches Recht? Welche Zahlung ist vorgesehen? Welcher Gebäudewert wird zu welchem Zweck verwendet? Sobald diese Grundlagen wechseln, muss geprüft werden, welche früheren Aussagen weiterhin tragen.

## **Vor der Unterschrift wird es praktisch**

Ein Beurkundungstermin ist kein zeremonieller Schlusspunkt, zu dem nur noch gute Kleidung und Ausweise mitgebracht werden. Vorher muss der Vertragsentwurf gelesen, verstanden und mit den fachlich geprüften Zielen abgeglichen werden. Jede beteiligte Person braucht ausreichend Zeit für Fragen.

Besonders aufmerksam sollten Regelungen betrachtet werden, die den späteren Alltag bestimmen. Die Kostenverteilung klingt in einem Vertrag möglicherweise abstrakt, zeigt ihre Wirkung aber beim ersten Schaden am Dach. Ein Nutzungsrecht erscheint beruhigend, bis sich die Frage stellt, was bei einem dauerhaften Auszug geschieht. Rückforderungs- oder Sicherungsregelungen müssen anhand der konkreten Formulierung erläutert werden.

Jede wesentliche Klausel verdient eine Übersetzung in eine praktische Situation. Wer entscheidet über eine Vermietung? Darf umgebaut werden? Welche Zahlungen werden wann fällig? Welche Folgen kann

eine Veränderung der Lebensverhältnisse haben? Können die Beteiligten diese Fragen nicht verständlich beantworten, besteht weiterer Klärungsbedarf.

Auch der freie Wille braucht Schutz. Niemand sollte unter familiärem Druck unterschreiben, weil bereits Geld für Beratung ausgegeben wurde oder Geschwister eine rasche Lösung erwarten. Hoher Zeitdruck muss einen belegbaren Grund haben. Bestehen Zweifel an Verständnis, Entscheidungsfähigkeit oder unzulässiger Einflussnahme, gehören sie unverzüglich in professionelle Hände.

Kurz vor der Beurkundung wird außerdem geprüft, ob steuerliche Aussagen noch zur aktuellen Fassung passen und ob eine Finanzierung verbindlich genug vorbereitet ist. Der Notar erläutert die rechtliche Gestaltung und beurkundet, was die vorgeschriebene Form verlangt. Für die individuelle steuerliche Beurteilung bleibt die Steuerberatung zuständig, für persönliche Rechtsinteressen gegebenenfalls der eigene Anwalt.

Dann kommt der Termin.

Eine Unterschrift darf sich feierlich anfühlen. Sie sollte jedoch keine Überraschung mehr enthalten. Wenn erstmals im Notariat deutlich wird, dass ein Geschwisterausgleich fehlt oder die Eltern eine Regelung anders verstanden haben, ist Unterbrechen vernünftiger als Durchhalten. Ein verschobener Termin kostet Zeit. Eine unpassende bindende Gestaltung kann das Leben der Familie weit länger beschäftigen.

## **Umsetzung bedeutet mehr als Beurkundung**

Nach der Unterschrift beginnt eine Phase, die leicht unterschätzt wird. Erklärungen müssen vollzogen, Eintragungen bearbeitet und vereinbarte Zahlungen geleistet werden. Banken, Versicherer, Verwaltungen oder weitere Stellen können informiert werden müssen. Welche Schritte im konkreten Fall erforderlich sind, teilen die zuständigen Fachleute mit.

Die Arbeitsmappe erhält nun ein Vollzugsblatt. Darauf stehen nur Aufgaben, die sich aus der tatsächlich gewählten und fachlich geprüften Gestaltung ergeb-

en. Jede Aufgabe bekommt eine verantwortliche Person, einen Termin und einen Nachweis. Private Notizen ersetzen keine amtliche Bestätigung, helfen aber dabei, den Überblick zu behalten.

Herr Becker würde beispielsweise nicht einfach annehmen, dass nach dem Notartermin alles automatisch erledigt sei. Er fragt, welche Mitteilungen das Notariat übernimmt und worum sich die Familie selbst kümmern muss. Seine Frau bewahrt Schreiben zum Vollzug bei der Urkunde auf. Die Kinder erhalten nur jene Unterlagen und Informationen, die sie für ihre Aufgaben benötigen.

Geldflüsse sollten nachvollziehbar bleiben. Vereinbarte Zahlungen werden auf dem vorgesehenen Weg ausgeführt und belegt. Kosten des Gebäudes müssen ab dem festgelegten Zeitpunkt der richtigen Person zugeordnet werden. Bei vermieteten Bereichen ist zu klären, wer Ansprechpartner wird und wem Einnahmen zustehen.

Im Haus selbst können kleine praktische Änderungen erforderlich werden. Schlüssel werden geordnet.

et, Zuständigkeiten für Wartung geklärt und Versicherungsverhältnisse geprüft. Wer künftig Handwerker beauftragen darf, sollte ebenso bekannt sein wie die Person, die Rechnungen erhält. Gerade solche Alltagsfragen entscheiden darüber, ob eine Regelung gelebt werden kann.

Die Familie sollte den Vollzug gemeinsam bestätigen, sobald die wesentlichen Schritte abgeschlossen sind. Dabei wird kein juristisches Urteil aus eigener Kraft gefällt. Vielmehr gleichen die Beteiligten ihre Arbeitsliste mit den Mitteilungen der zuständigen Stellen und Berater ab. Offene Punkte bleiben sichtbar.

## **Nachhalten schützt die gute Entscheidung**

Eine umgesetzte Nachfolge bleibt Teil eines veränderlichen Lebens. Deshalb braucht sie Kontrolltermine. Der erste kann wenige Monate nach dem Vollzug stattfinden, ein weiterer zu einem später vereinbarten Zeitpunkt. Danach richtet sich der Rhythm-

us nach der Gestaltung und den Lebensumständen.

Bei diesem Gespräch geht es um praktische Erfahrungen. Funktioniert die Kostenverteilung? Werden Nutzungsrechte so gelebt, wie alle sie verstanden haben? Sind Unterlagen angekommen? Gibt es Missverständnisse über Räume, Garten, Vermietung oder Reparaturen?

Auch persönliche Veränderungen gehören auf die Tagesordnung. Ein dauerhafter Auszug, eine neue Partnerschaft, eine schwere Erkrankung oder eine wirtschaftliche Krise kann Auswirkungen auf die Regelung haben. Welche rechtlichen und steuerlichen Schritte dann möglich oder nötig sind, muss erneut individuell geprüft werden. Die alte Beratung bleibt keine dauerhafte Garantie für jeden künftigen Zustand.

Manche Abweichung lässt sich im Alltag klären. Andere berührt den Vertrag oder die wirtschaftliche Grundlage. Die Familie sollte diese Ebenen auseinanderhalten. Ein anderer Termin für die Gartenpflege verlangt gewöhnlich keinen neuen Vertragsentwurf.

Eine geplante Vermietung, ein Verkauf oder eine veränderte Nutzung kann dagegen fachliche Beratung auslösen.

Besonders wachsam sollten Beteiligte werden, wenn sich Pflichten dauerhaft verschieben. Übernimmt die Mutter entgegen der Vereinbarung regelmäßig Kosten, weil das Kind finanziell überlastet ist, darf daraus kein stiller Dauerzustand werden. Dasselbe gilt, wenn ein vorbehaltenes Recht faktisch kaum ausgeübt werden kann. Früh angesprochene Schwierigkeiten bieten mehr Handlungsmöglichkeiten.

Die Arbeitsmappe bleibt deshalb geöffnet. Neue Schreiben werden einsortiert, Kontaktdaten aktualisiert und Prüftermine vermerkt. Originale liegen sicher. Vertrauenspersonen wissen, wo relevante Unterlagen gefunden werden können, soweit die Eigentümer dies wünschen und Datenschutz sowie Vollmachten beachtet sind.



## **Wenn der Fahrplan die Richtung ändern muss**

Nicht jede Planung endet mit der ursprünglich gedachten Übergabe. Herr und Frau Becker könnten nach der Bestandsaufnahme erfahren, dass umfangreiche Arbeiten bevorstehen. Ihre Tochter stellt vielleicht fest, dass sie die Finanzierung trotz ernsthaften Interesses nicht tragen kann. Der Sohn möchte das Haus nicht übernehmen, aber bei einem geordneten Verkauf helfen.

Dann wird der Fahrplan nicht wertlos. Er hat eine unrealistische Variante rechtzeitig sichtbar gemacht. Die Familie kann nun prüfen, ob das Eigentum zunächst bei den Eltern bleibt, eine erbrechtliche Regelung angepasst oder ein Verkauf vorbereitet werden soll. Auch diese Wege benötigen rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Prüfung.

Schwieriger wird eine Änderung, wenn bereits eine bindende Gestaltung umgesetzt wurde. Dann darf niemand davon ausgehen, sie lasse sich durch eine neue Familiennotiz einfach zurückdrehen. Notar

oder Anwalt müssen prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und welche Folgen eine Änderung hätte. Die Steuerberatung untersucht die persönliche steuerliche Lage nach dem aktuellen Rechtsstand.

Ein guter Fahrplan enthält deshalb Auslöser für eine erneute Beratung. Dazu zählen erhebliche Änderungen der Nutzung, geplante Verfügungen über die Immobilie, dauerhafte finanzielle Probleme oder Lebensereignisse, welche die vereinbarte Absicherung berühren. Die genaue Bedeutung hängt vom Einzelfall und vom Vertrag ab.

Flexibilität entsteht durch Aufmerksamkeit. Wer Veränderungen früh benennt, muss seltener unter Zeitdruck handeln. Ein Plan darf korrigiert werden, solange die Korrektur bewusst, gemeinsam kommuniziert und fachlich sauber umgesetzt wird.

Einige Monate nach dem ersten Abend liegt die Mappe der Beckers wieder auf dem Esstisch. Sie ist inzwischen schwerer. Zwischen Grundriss und Gesprächsnotizen befinden sich aktuelle Unterlagen, markierte Entwürfe und schriftliche Antworten auf

Fragen, die anfangs noch niemand formulieren konnte.

Die Familie hat ihre erste Idee verändert. Die Tochter wird das Haus vorerst nicht übernehmen. Bei der Prüfung zeigte sich, dass ihre berufliche Zukunft zu offen und die anstehenden Arbeiten zu umfangreich sind. Enttäuschung war spürbar, doch niemand musste eine untragbare Zusage retten.

Herr und Frau Becker haben ihre Vorsorge stattdessen passend zu ihrer gegenwärtigen Lage ordnen und individuell beraten lassen. Für eine mögliche spätere Übergabe wurde ein neuer Prüfzeitpunkt vereinbart. Bis dahin werden notwendige Arbeiten dokumentiert, die wirtschaftliche Entwicklung beobachtet und die Kinder über wesentliche Änderungen informiert.

Auf dem Rücken der Mappe ist das Wort „Zukunft“ etwas verwischt. Herr Becker fährt mit dem Finger darüber und greift nach dem Radiergummi. Seine Frau hält ihn zurück. Der alte Schriftzug darf bleiben.

Darunter schreibt sie ein Datum. Kein Enddatum. Es ist der nächste gemeinsame Termin.

# Kontakt & Impressum

Roland Schulze

Wirtschaftsmediator (IHK), Immobilienwirt (Dipl.-VWA)

UNTERNEHMEN Der Immobilienmediator

ANSCHRIFT Chattenweg 27, 61381 Friedrichsdorf

ZWEITER STANDORT Rüppurrer Str. 1a, 76137 Karlsruhe

TELEFON +49 172 7211033

E-MAIL [kontakt@der-immobilienmediator.de](mailto:kontakt@der-immobilienmediator.de)

WEBSITES [der-immobilienmediator.de](http://der-immobilienmediator.de)

[die-generationsberater.info](http://die-generationsberater.info)

[wohnen-im-alter.immobilien](http://wohnen-im-alter.immobilien)

GESCHÄFTSINHABER Roland Schulze